

Impressum

© 2021 Departement Gesundheit und Soziales
Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17, 9102 Herisau
gesundheit.soziales@ar.ch
www.ar.ch

**Erstellung und
Herausgabe** LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Wissenschaftliche Leitung Nathalie Portmann-Emmenegger, LUSTAT

Autorin Andrea Oppliger, LUSTAT

Redaktion Eliane Degonda, LUSTAT

Layout und Gestaltung LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis Appenzell Ausserrhoden

Abdruck – ausser für kommerzielle Zwecke – unter Angabe der Quelle gestattet

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta
der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

Vorwort

Geschätzte Leserinnen und Leser

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden legt Ihnen den ersten kantonalen Sozialbericht vor. Der Bericht gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung unseres Kantons.



Der Anstoss dazu kam in Form eines Postulats aus dem Kantonsrat. In den vergangenen Jahren publizierten immer mehr Kantone ähnliche Berichte. Im Zuge mehrerer Gesetzgebungsverfahren mit sozialpolitischer Relevanz entstand auch im Ausserrhoder Kantonsparlament das Bedürfnis nach einer umfassenden statistischen Darlegung der sozialen Lage der Bevölkerung. Der Regierungsrat unterstützte dieses Anliegen von Beginn weg.

Appenzell Ausserrhoden verfügt in der kantonalen Verwaltung über keine eigene statistische Stelle. Daher war der Kanton in der Erarbeitung des Sozialberichts auf Dritte angewiesen. Mit LUSTAT Statistik Luzern wurde ein externer Partner gefunden, der diesbezüglich bereits Erfahrung vorweisen konnte.

Die statistische Berichterstattung hat sachlich, neutral und unabhängig zu erfolgen. Sie ist deshalb klar von der politischen Würdigung zu trennen. Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen des Sozialberichts und der Entscheid über allfällige Massnahmen obliegen den politischen Behörden und werden nicht im Rahmen dieses Berichts erfasst. Aus diesem Grund werden im Sozialbericht die statistischen Resultate einzig durch LUSTAT kommentiert – mit kurzen Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen.

Der Sozialbericht ist aber mehr als nur eine statistische Momentaufnahme der sozialen Lage unseres Kantons. Appenzell Ausserrhoden hat sich in den vergangenen Jahren verändert – Gesellschaft, Wirtschaft und soziale Lebensverhältnisse unterliegen auch bei uns einem Wandel. Verschiedene Faktoren beeinflussen die soziale Situation der Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder und erst durch eine vertiefte Auseinandersetzung können Trends im Kanton abgeleitet werden.

In diesem Sinne ist der Sozialbericht mit seinen umfangreichen Daten eine zentrale Grundlage und wichtige Quelle für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik unseres Kantons. Er kann den politischen Behörden in Appenzell Ausserrhoden als Steuerungsinstrument dienen, damit frühzeitig und proaktiv auf veränderten Handlungsbedarf reagiert werden kann. Die sozialpolitischen Ziele können so überprüft und – wo erforderlich – Kurskorrekturen vorgenommen werden. Eine vorausschauende Sozialpolitik erkennt frühzeitig Armutsrisiken und andere nachteilige Folgen für die Bevölkerung. Sie muss bestrebt sein, Notlagen für alle Bevölkerungsgruppen rechtzeitig abzuwenden und deren Ursachen zu beheben.

Aktuell beschäftigen uns die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die aus den zur Verfügung stehenden Daten noch nicht ersichtlich sind. Es ist aber davon auszugehen, dass die Covid-19-Pandemie Einfluss auf die soziale Lage der Bevölkerung zeitigt. Die politisch Verantwortlichen sind daher gefordert, die Situation genau zu beobachten, um die richtigen Massnahmen zu treffen und den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Liebe Leserin, lieber Leser, Sie dürfen sich auf eine informative und anregende Lektüre freuen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Noël Balmer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Yves Noël Balmer
Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales

Herisau, April 2021

Inhaltsverzeichnis

Wichtigste Ergebnisse in Kürze	5
Einleitung	9
1. Teil Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel	10
Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
Gesellschaftliche Entwicklungen	13
Wirtschaftliche Entwicklungen	21
Erwerbs- und Familienarbeit	27
Wohnraumversorgung und Wohnkosten	29
2. Teil Finanzielle Situation der Haushalte	31
Einkommen	32
Vermögen	35
Armut	37
3. Teil System der sozialen Sicherheit	41
System der sozialen Sicherheit	42
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	43
Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize	48
Kosten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	51
Glossar	52
Tabellenanhang	56

Wichtigste Ergebnisse in Kürze

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen

Bevölkerungsentwicklung	Die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden zählt rund 55'400 Personen (2019). Die Zahl der im Kanton wohnhaften Personen nahm bis Anfang der 1990er-Jahre zu und reduzierte sich anschliessend wieder. Seit 2011 wächst die Bevölkerung erneut, und sowohl der Wanderungssaldo als auch der Geburtenüberschuss liegen wieder mehrheitlich im positiven Bereich.
Heiraten, Scheidungen	Im Zug des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahrzehnte haben sich auch in Appenzell Ausserrhoden nicht nur unterschiedliche Formen des Zusammenlebens etabliert, sondern auch Scheidungen sind häufiger geworden: Im Schnitt der Jahre 2011 bis 2018 wurden 4 von 10 Ehen geschieden. Dennoch sind knapp drei Viertel der Paare verheiratet (Schnitt 2014–2018).
Haushaltsformen	Die Haushalte wurden in den letzten Jahrzehnten allgemein kleiner und werden vermehrt von Alleinlebenden gebildet: In Appenzell Ausserrhoden sind 33 Prozent der Haushalte Einpersonenhaushalte, 29 Prozent werden von Paaren ohne Kind geführt und 31 Prozent sind Familienhaushalte (Schnitt 2014–2018). Ein Grossteil (88%) der Familienhaushalte besteht aus einem Paar und mindestens 1 Kind, 12 Prozent sind Einelternfamilien.
Bildungsexpansion	31 Prozent der Ausserrhoder Bevölkerung verfügen über einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe, 50 Prozent über einen auf Sekundarstufe II und 19 Prozent über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss (Schnitt 2014–2018). Die Bildungsexpansion zeigt sich bei den Ausserrhoderinnen deutlich: Während ältere Frauen häufiger über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, ist dies bei den jüngeren Frauen seltener der Fall. Auch bei den Männern ist entsprechende Entwicklung zu beobachten, allerdings in abgeschwächter Form.
Beschäftigung	Appenzell Ausserrhoden zählt, gemessen an Vollzeitstellen, rund 20'900 Beschäftigte (2018). 5 Prozent der Vollzeitstellen sind in der Landwirtschaft angesiedelt, 34 Prozent im Industrie- und Baugewerbe und 61 Prozent im Dienstleistungssektor. Der Stellenanteil im Dienstleistungssektor ist in Appenzell Ausserrhoden tiefer als in der Gesamtschweiz (CH: 73%), dafür sind in Appenzell Ausserrhoden die Anteile in der Landwirtschaft sowie im Industrie- und Bausektor grösser.
Bruttoinlandprodukt	Das in Appenzell Ausserrhoden erwirtschaftete Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf beträgt 56'000 Franken (2017). Schweizweit liegt es bei 79'200 Franken. Der Anteil Appenzell Ausserrhodens am gesamtschweizerischen BIP betrug in den letzten Jahren jeweils 0,5 Prozent.
Arbeitslosigkeit	In Appenzell Ausserrhoden sind 1,6 Prozent der Erwerbspersonen arbeitslos gemeldet (2019). Seit 2010 bewegt sich diese Quote zwischen 1,4 bis 1,9 Prozent. Diese Werte liegen deutlich unter den entsprechenden gesamtschweizerischen Arbeitslosenquoten. Mit 1,9 Prozent ist die 55- bis 64-jährige Ausserrhoder Bevölkerung am häufigsten arbeitslos gemeldet; die 45- bis 54-jährige mit 1,3 Prozent am seltensten. Mit steigendem Alter steigt die Dauer der Arbeitslosigkeit an.

Erwerbsquote	Die Erwerbsquote hat sich in Appenzell Ausserrhoden in den letzten drei Jahrzehnten erhöht. Dies ist insbesondere auf die erstarkte Erwerbsbeteiligung der Frauen zurückzuführen, die im Schnitt der Jahre 2014 bis 2018 in allen Alterskategorien ab 25 Jahren deutlich höher liegt als noch 1990. Dennoch liegt die Erwerbsquote der Frauen über alle Jahrgänge hinweg tiefer als jene der Männer.
Erwerbsmodelle bei Paaren	Ein Grossteil der Ausserrhoder Frauen bleibt heute auch während der Familienphase erwerbstätig. Bei der Mehrheit (55%) der Paare mit Kindern im Alter bis zu 25 Jahren arbeitet der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit (Schnitt 2014–2018). In weiteren 19 Prozent arbeitet der Mann Vollzeit, während die Frau nicht erwerbstätig ist, und bei 15 Prozent sind beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig. Seit den 2000er-Jahren wählen Paare mit Kindern häufiger das Erwerbsmodell „Mann Vollzeit, Frau Teilzeit erwerbstätig“, während das Erwerbsmodell „Mann Vollzeit, Frau nicht erwerbstätig“ etwas seltener vorkommt.
Wohnraumversorgung	Im Schnitt verfügen in Appenzell Ausserrhoden Alleinlebende über 89 Quadratmeter Wohnfläche, Paare ohne Kind über 63 Quadratmeter, Alleinerziehende und ihre Kinder über 45 Quadratmeter und Paare mit Kindern über 35 Quadratmeter pro Kopf (Schnitt 2014–2018). Der Ausserrhoder Bevölkerung steht mehr Wohnfläche zur Verfügung als dies schweizweit der Fall ist.
Wohnkosten	Eine 3-Zimmer-Wohnung kostet in Appenzell Ausserrhoden im Schnitt monatlich netto (ohne Neben- und Heizkosten) 1'009 Franken (Median 2013–2017). Die Mietpreise sind in Appenzell Ausserrhoden deutlich tiefer als in der Gesamtschweiz, wo eine 3-Zimmer-Wohnung im Schnitt 1'229 Franken pro Monat kostet.

Finanzielle Situation der Haushalte

Einkommen	Im Mittel (Median) erzielen die in Appenzell Ausserrhoden wohnhaften verheirateten Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen von 73'400 Franken pro Jahr, die Alleinstehenden eines von 35'900 Franken (2017). Bei beiden Gruppen steigt das Einkommen mit steigendem Alter an und reduziert sich dann wieder. Bei den Alleinstehenden erfolgt die Reduktion ab der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen, bei den Verheirateten ab dem Alter von 65 Jahren. Insgesamt gehören in Appenzell Ausserrhoden 42 Prozent der Haushalte der Mittelschicht an.
Vermögen	3 von 5 der Ausserrhoder Steuerpflichtigen weisen im Mittel (Median) ein steuerbares Vermögen von 0 Franken aus (2017). Sie verfügen entweder über kein Vermögen oder ihr Vermögen liegt unter der Steuerfreigrenze. Andererseits besitzen 7 Prozent der Ausserrhoder Steuerpflichtigen ein Vermögen von 1 Million Franken und mehr und verfügen so über drei Viertel der steuerbaren Vermögenswerte des Kantons. Während Ausserrhoder Rentner/innen über geringere Einkommen verfügen als jüngere Altersgruppen, besitzen sie in der Regel höhere Vermögenswerte als die jüngeren.

System der sozialen Sicherheit

Bedarfsabhängige Sozialleistungen und Schwelleneffekte

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen stellen einerseits den Zugang zur Grundversorgung sicher (Stipendien, Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung) und dienen andererseits der Armutsbekämpfung (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung). Die wirtschaftliche Sozialhilfe kommt als letzte der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zum Einsatz. Mit Blick auf das frei verfügbare Einkommen können bedarfsabhängige Sozialleistungen negative Erwerbsanreize erzeugen. In Appenzell Ausserrhoden können beim Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe solche Schwelleneffekte entstehen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

In Appenzell Ausserrhoden beziehen 2,3 Prozent der Bevölkerung wirtschaftliche Sozialhilfe (2018). Die Sozialhilfequote liegt in Appenzell Ausserrhoden damit deutlich unter derjenigen der Gesamtschweiz (3,2%). Personen mit geringem Bildungsniveau sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Die höchste Sozialhilfequote weist die Gemeinde Herisau aus (4,5%). In dieser Gemeinde leben im Vergleich zu den anderen Ausserrhoder Gemeinden anteilmässig mehr ausländische Personen sowie mehr Personen in Einpersonenhaushalten.

Bezugsdauer

In Appenzell Ausserrhoden werden die Hälfte der zwischen 2014 und 2018 eröffneten Sozialhilfefälle nach spätestens 15 Monaten wieder geschlossen. Ein Fünftel der Fälle wird mehr als 4 Jahre lang mit Sozialhilfe unterstützt.

Unterstützte Haushalte

Nicht nach Personen, sondern nach Haushalten betrachtet sind in Appenzell Ausserrhoden 3,2 Prozent der Haushalte auf Sozialhilfe angewiesen (2018). Die höchste Unterstützungsquote haben Haushalte von Alleinerziehenden (22,8%). Die Mehrheit der unterstützten Haushalte sind Einpersonenhaushalte. Seit 2008 hat sich die Zahl der unterstützten Alleinlebenden mehr als verdoppelt.

Individuelle Prämienverbilligung und Alimentenbevorschussung

21 Prozent der Ausserrhoder Bevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung (2019). Seit 2010 ist entsprechender Betrag angestiegen, während die Anzahl unterstützter Personen zurückgegangen ist. Mit Alimentenbevorschussung werden jährlich weniger als 1 Prozent der Ausserrhoder/innen unterstützt (2018). Dieser Anteil ist seit 2009 ebenfalls etwas zurückgegangen.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Etwas mehr als 1'900 Personen erhalten in Appenzell Ausserrhoden Ergänzungsleistungen (EL) zu ihrer AHV- oder IV-Rente (2019). Davon sind fast zwei Drittel AHV-Rentner/innen und gut ein Drittel IV-Beziehende. Seit 2009 hat die Zahl der EL-Bezüger/innen zur AHV zugenommen, während die Zahl der EL-Beziehenden zur IV stagniert ist. Insgesamt leben 7 von 10 EL-Bezüger/innen zu Hause.

Kosten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung

Für Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) werden in Appenzell Ausserrhoden knapp 1,5 Millionen (2018) und für individuelle Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung knapp 31 Millionen Franken (2019) ausbezahlt.

Kosten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bei mangelnder privater Sicherung

Für bedarfsabhängige Sozialleistungen wird in Appenzell Ausserrhoden ein Gesamtbetrag von gut 39 Millionen Franken vergütet (2018). Dies entspricht einem Betrag von 713 Franken pro Einwohner/in. Den grössten Posten machen dabei mit 29,5 Millionen Franken die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV aus. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe fliessen Zahlungen im Wert von 9,2 Millionen Franken und für die Alimentenbevorschussung 0,6 Millionen Franken.

Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die demografische und wirtschaftliche Situation der Ausserrhoder Bevölkerung sowie über die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Wo möglich und relevant werden Vergleiche mit den anderen (Ostschweizer) Kantonen oder mit der Gesamtschweiz berücksichtigt.

Inhalt und Gliederung

Der Sozialbericht von Appenzell Ausserrhoden umfasst drei Teile:

- Der 1. Teil des Berichts benennt demografische und wirtschaftliche Fakten und beschreibt, wie sich der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel in Appenzell Ausserrhoden auswirkt. Zudem werden im Rahmen des Themas Arbeit verschiedene Einflussfaktoren auf die finanzielle Lage der Bevölkerung erörtert (z.B. Erwerbstätigkeit, Löhne oder Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit).
- Der 2. Teil des Berichts beschreibt die finanzielle Situation der Ausserrhoder Haushalte. Thematisiert werden die verfügbaren steuerbaren Einkommen und Vermögen nach Haushaltsgruppen sowie deren jeweilige Verteilung. Weiter wird auf die von Armut betroffenen Personen respektive Haushalte eingegangen. Dabei wird in der Analyse auch nach Räumen und nach soziodemografischen Kriterien unterschieden.
- Der 3. Teil des Berichts präsentiert das System der sozialen Sicherheit in Appenzell Ausserrhoden. Einleitend wird das System bestehend aus den Sozialversicherungsleistungen und den bedarfsabhängigen Sozialleistungen kurz erläutert. Anschliessend werden die verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen besprochen sowie die dafür anfallenden Kosten aufgezeigt.
- Im Anhang werden alle in den Grafiken des Berichts dargestellten Werte in Tabellenform beigefügt.

Datengrundlage und Methodik

Der Sozialbericht von Appenzell Ausserrhoden basiert in erster Linie auf Daten der Bundesstatistiken über Appenzell Ausserrhoden. Die Strukturerhebung des Bundesamts für Statistik ist eine Stichprobenerhebung, in der seit 2010 schweizweit jährlich mindestens 200'000 Personen und für Appenzell Ausserrhoden rund 1'400 Personen im Alter ab 15 Jahren in Privathaushalten zu den Themen Bevölkerung, Haushalt, Familie, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Bildung, Sprache und Religion befragt werden.

Um Aussagen über die Kantonsbevölkerung machen zu können, wurden die Ergebnisse dieser Stichprobenerhebung auf die Ausserrhoder Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Sie sind deshalb mit einer Unschärfe behaftet. Dieser Unschärfbereich wird in den Anhangtabellen mittels unterer und oberer Grenze des Vertrauensintervalls ausgewiesen. Um für die Auswertungen Antworten in genügend grosser Zahl für Appenzell Ausserrhoden zu erhalten, wurden die Daten der letzten fünf verfügbaren Jahre verwendet (Datenpooling) und der Durchschnittswert berechnet.

Die Analyse der verfügbaren Einkommen und Vermögen stützt sich auf Daten der kantonalen Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden.

Nicht alle Statistiken werden jährlich erhoben; in vorliegendem Bericht fanden die Anfang September 2020 verfügbaren Daten Eingang. Daten, die später publiziert oder solche, die nach diesem Datum revidiert wurden, sind nicht berücksichtigt. Die im Bericht verwendeten Daten der Strukturerhebung 2018 werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 revidiert. Diese Revision konnte für den Sozialbericht von Appenzell Ausserrhoden nicht abgewartet werden.

1. Teil

Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
Gesellschaftliche Entwicklungen	13
Wirtschaftliche Entwicklungen	21
Erwerbs- und Familienarbeit	27
Wohnraumversorgung und Wohnkosten	29

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die soziale Lage der Bevölkerung hängt von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Region ab. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben sich unter anderem aus der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, den gelebten Haushaltsformen und der Staatsangehörigkeit respektive dem Migrationshintergrund. Die Altersstruktur einer Bevölkerung wirkt sich auf die in einem Kanton anfallenden Ausgaben für Soziales, Gesundheit und Bildung aus. So fallen zum Beispiel für Kinder im obligatorischen Schulalter Ausgaben für die Bildung an, für betagte pflegebedürftige Personen finanzielle Aufwände für Gesundheits- oder Betreuungsleistungen.

Schweizweit wie auch in Appenzell Ausserrhoden sehen sich zudem Politik und Gesellschaft durch die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die steigende Lebenserwartung vor entsprechende Herausforderungen gestellt. Zum einen ist die Bevölkerung gewachsen, zum anderen hat sich die Altersstruktur verändert: Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren hat seit 2000 zugenommen, während der Anteil der Kinder und jungen Erwachsenen abgenommen hat. In Appenzell Ausserrhoden ist darüber hinaus – ungleich zur Gesamtschweiz – der Anteil der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren zurückgegangen. Diese Verschiebung in der Bevöl-

kerungsstruktur wie auch die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen hat zu einer Veränderung der Haushaltszusammensetzung respektive -grösse geführt: Einpersonenhaushalte sind zahlreicher geworden, während grössere Mehrpersonenhaushalte, insbesondere Familien mit mehreren Kindern, heute weniger häufig anzutreffen sind.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben sich beispielsweise aus der Branchenstruktur des Kantons, des pro Kopf erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts (BIP), der internationalen Verflechtung, der Verschuldung der öffentlichen Hand wie auch der Investitionstätigkeit. Ein dynamischer Wirtschaftssektor bietet attraktive und gut bezahlte Arbeitsstellen und trägt mit seinem Steuervolumen zum Staatshaushalt bei, von welchem die Bevölkerung in Form von staatlichen Leistungen wiederum profitieren kann.

Neben den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hat auch die Wirtschaftsstruktur der Kantone einen Wandel erfahren. Aus einer landwirtschaftlich und industriell dominierten Wirtschaftslandschaft entwickelte sich ein immer bedeutender werdender Dienstleistungssektor. Diese Veränderung hat sich jedoch in Appenzell Ausserrhoden bislang weniger stark durchgesetzt als dies schweizweit der Fall ist.

Statistische Räume des Kantons und der Hauptort Herisau

Im Sinn einer detaillierten Betrachtung wird Appenzell Ausserrhoden in vorliegender Analyse in die drei Regionen Hinterland, Mittelland und Vorderland gegliedert. Dabei ist das Hinterland mit rund 24'300 Personen und einem Anteil von 44 Prozent der Ausserrhoder Bevölkerung der bevölkerungsstärkste Raum. Das Mittelland umfasst rund 17'400 Personen und das Vorderland 13'700 Personen.

Mehr als jede vierte in Appenzell Ausserrhoden wohnhafte Person lebt in der Gemeinde Herisau. Die Bevölkerungsstruktur dieser in der Region Hinterland liegenden Gemeinde unterscheidet sich nicht nur von derjenigen des Kantons, sondern auch von derjenigen der anderen Gemeinden der Region. So liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Herisau mit 22 Prozent über demjenigen im Kanton (16%), aber auch über demjenigen der anderen Gemeinden der Region Hinterland (9%). Die Herisauer Bevölkerung ist zudem etwas häufiger im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre), und der

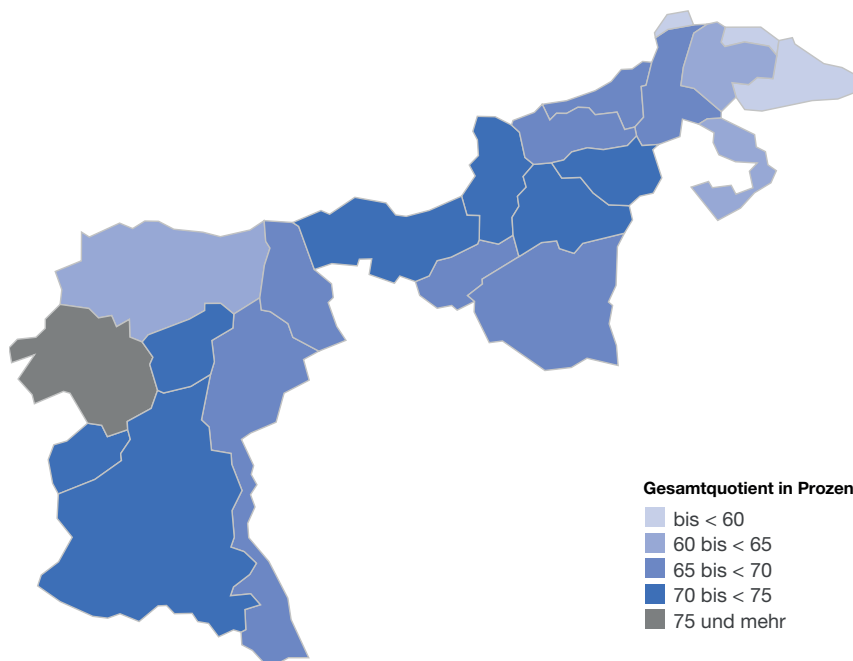
Anteil der Kinder und jungen Erwachsenen im Alter bis zu 19 Jahren ist in Herisau kleiner als in den anderen Gemeinden des Hinterlands. Damit liegt in Herisau der Gesamtquotient, welcher den Anteil der Personen zwischen 0 und 19 sowie ab 65 Jahren im Verhältnis derjenigen zwischen 20 bis 64 Jahren beschreibt, mit 62,4 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt (67,0%).

Insgesamt befinden sich rund 3/4 der Vollzeitstellen des Hinterlands in Herisau selber. Die Gemeinde Herisau verfügt zudem über eine von der restlichen Region verschiedene Wirtschaftsstruktur. In Herisau sind anteilmässig mehr Stellen im Dienstleistungssektor angesiedelt, während in den anderen Gemeinden der Region die Landwirtschaft bedeutender ist. Im Hinterland ohne Herisau sind 17 Prozent aller Vollzeitstellen in der Landwirtschaft beheimatet und 48 Prozent im Dienstleistungssektor (2018). In Herisau sind 2 Prozent der Vollzeitstellen in der Landwirtschaft angesiedelt und 63 Prozent im Dienstleistungssektor.

Abbildung 1.1

Gesamtquotient 2019

Gemeinden Appenzell Ausserrhoden



Gesellschaftliche Entwicklungen

Bevölkerungsentwicklung verlief in den drei Ausserrhoder Regionen unterschiedlich

Die Bevölkerung Appenzell Ausserrhodens ist von 1981 bis 2019 um gut 7'700 Personen auf insgesamt 55'445 Personen angestiegen. Dieses Wachstum verlief nicht stetig: Die Bevölkerung nahm bis anfangs der 1990er-Jahre zu und reduzierte sich anschliessend wieder – dies aufgrund der rezessionsbedingten Abnahme der Zuwanderung. Seit 2011 befindet sich die Bevölkerung erneut im Wachstum. Im Vergleich zur Gesamtschweiz war das Bevölkerungswachstum in Appenzell Ausserrhoden bis 1993 stärker, anschliessend schwächer. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung wird durch natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegungen bestimmt, also durch Geburten, Todesfälle und Wohnortwechsel. Um den Generationenerhalt einer Gesellschaft zu sichern, müsste jede Frau durchschnittlich 2,1 Kinder gebären. 1981 hatte die zusammengefasste Geburtenziffer in Appenzell Ausserrhoden 2,0 Kinder pro Frau betragen; 2018 lag entsprechender Wert bei 1,8 Kindern, wobei er sich kurz nach der Jahrtau-

sendwende zwischenzeitlich auf 1,4 Kinder pro Frau reduziert hatte. Zwischen 2001 und 2008 verzeichnete Appenzell Ausserrhoden weniger Geburten als Todesfälle. Damit lag der Geburtenüberschuss im negativen Bereich. Der Wanderungssaldo variierte in Appenzell Ausserrhoden über die Jahre stark: Während anfangs der 1980er- bis anfangs der 1990er-Jahre mehr Menschen zu- als abwanderten, blieb der Saldo anschliessend negativ und erreicht erst seit 2007 wieder mehrheitlich positive Werte.

Die Bevölkerungsentwicklung verlief auch in den drei Regionen des Kantons unterschiedlich: In der Region Mittelland erhöhte sich die Bevölkerung zwischen 1981 und 2019 um 22 Prozent, während sie im Hinterland und im Vorderland mit 12 respektive 17 Prozent auf einem geringeren Niveau anstieg. Die Region Mittelland verzeichnet insbesondere seit 2011 einen jährlich positiven Wanderungssaldo mit mehr zu- als abwandernden Personen.

Abbildung 1.2
Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo seit 1981
 Appenzell Ausserrhoden

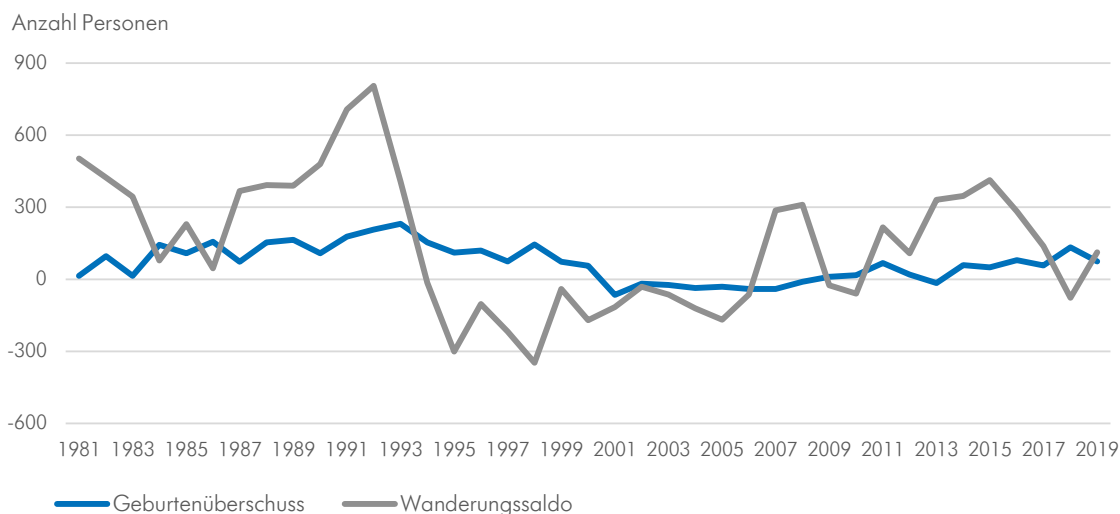
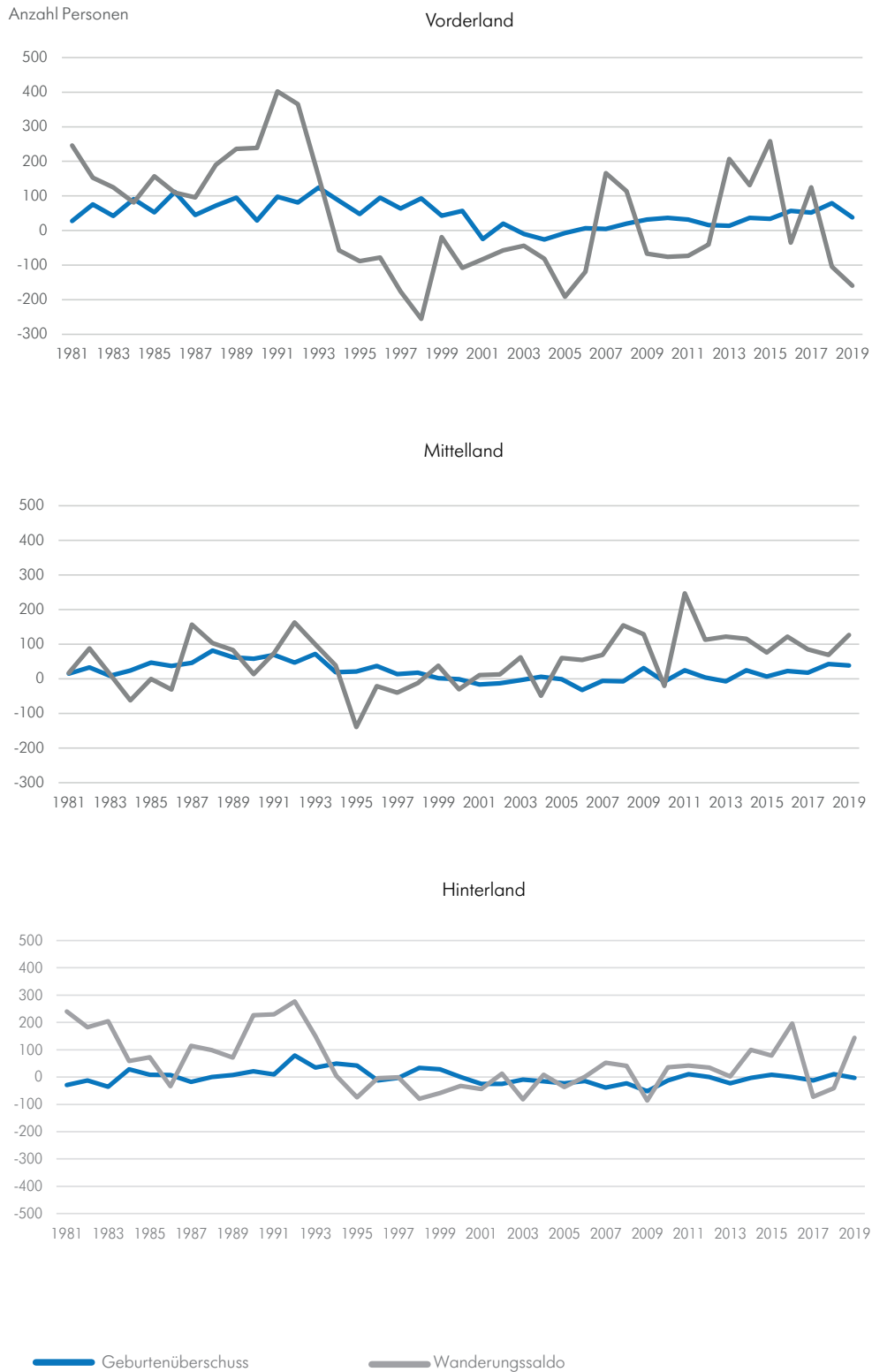


Abbildung 1.3
Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo seit 1981
 Regionen Appenzell Ausserrhoden



SB_AR_A1

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – STATPOP, BEVNAT, ESPOP

Wanderungssaldo inkl. Nettozugänge zur ständigen Wohnbevölkerung durch Statuswechsel

6 von 10 Ausserrhoder/innen sind im erwerbsfähigen Alter

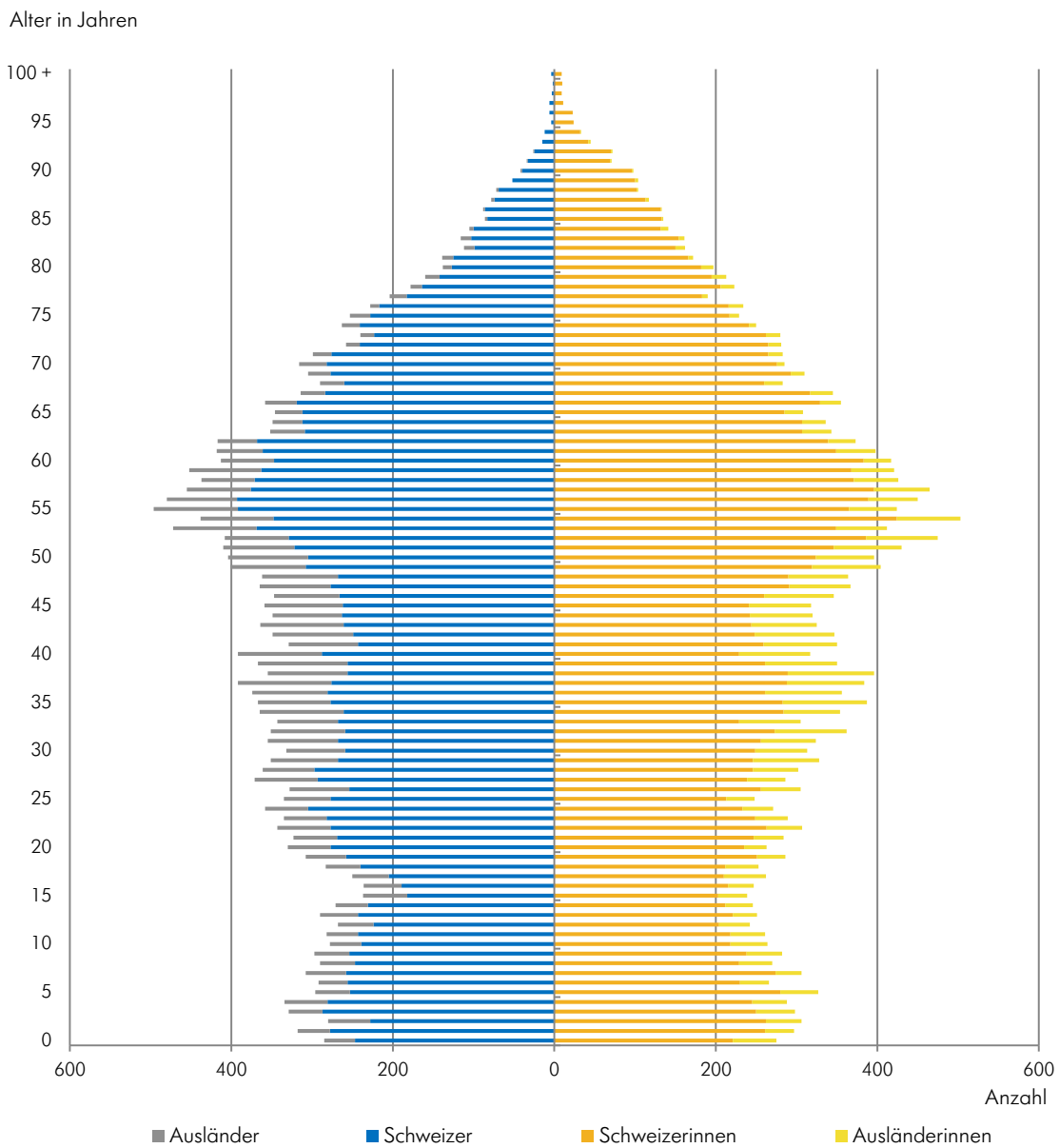
In Appenzell Ausserrhoden verfügen 84 Prozent der Bevölkerung über die Schweizer Nationalität, und 16 Prozent haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (2019). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist seit 1981 angestiegen: Damals hatte er noch 11 Prozent betragen. Die wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Kantonsbevölkerung sind 2019 Deutschland (28%), Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Slowenien (insgesamt 16%) und Italien (10%). Anfangs der 1970er-Jahre hatte noch rund jede zweite ausländische Person im Kanton einen italienischen Pass besessen. In den 1990er-Jahren ist die Zahl der Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens angestiegen, während deutsche Staatsangehörige verstärkt seit Anfang des neuen Jahrtausends nach Appenzell Ausserrhoden zuwandern.

Der Jugendquotient, also der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren, beträgt in Appenzell Ausserrhoden 33,7 Prozent; der Altersquotient, das heisst der Anteil der Personen im AHV-Alter im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung, 33,3 Prozent. Damit leben in Appenzell Ausserrhoden im Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter mehr ältere Personen ab

65 Jahren als im Gesamtschweizer Schnitt (CH: 30,4%). Auch der entsprechende Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt leicht über dem Schweizer Niveau (CH: 32,5%). Damit liegt der Anteil der Ausserrhoder/innen im erwerbsfähigen Alter unter dem Schweizer Schnitt (AR: 59,9%, CH: 61,4%). Die Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst das intergenerationelle Zusammenleben, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Finanzierung der Alterssicherung und die Gesundheitsversorgung. Sie ist damit eine Schlüsselgrösse zukünftiger Herausforderungen.

Was die anderen Ostschweizer Kantone betrifft, liegt der Altersquotient in Appenzell Innerrhoden (33,0%) und Glarus (33,7%) nahe am Wert von Appenzell Ausserrhoden; in St. Gallen (30,4%) und Thurgau (29,0%) liegt er tiefer und in Graubünden (35,8%) sowie Schaffhausen (35,8%) höher. Der Jugendquotient andererseits ist in Appenzell Innerrhoden mit 35,6 Prozent höher als in Appenzell Ausserrhoden und in St. Gallen fast gleich hoch (33,6%). In den restlichen Ostschweizer Kantonen liegt er zwischen 29,4 und 32,8 Prozent. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Kantonsbevölkerung der Ostschweizer Kantone ist also nur in Appenzell Innerrhoden (59,3%) tiefer als in Appenzell Ausserrhoden.

Abbildung 1.4
Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Nationalität 2019
Appenzell Ausserrhoden



Scheidungs­häufigkeit hat zugenommen

Infolge des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahrzehnte haben sich neben dem ehelich-familiären auch nichteheliche und andere Formen des (Zusammen-)Lebens etabliert. Der Zeitpunkt der Familiengründung hat sich zudem im Lebenslauf nach hinten verschoben, dies unter anderem aufgrund des gesteigerten Bildungs- und Wohlstandsniveaus sowie der Emanzipation der Frau. In Appenzell Ausserrhoden sind verheiratete Mütter bei der Erstgeburt im Schnitt 30,8 Jahre alt (2018), 1981 waren sie noch 25,9 Jahre alt gewesen.

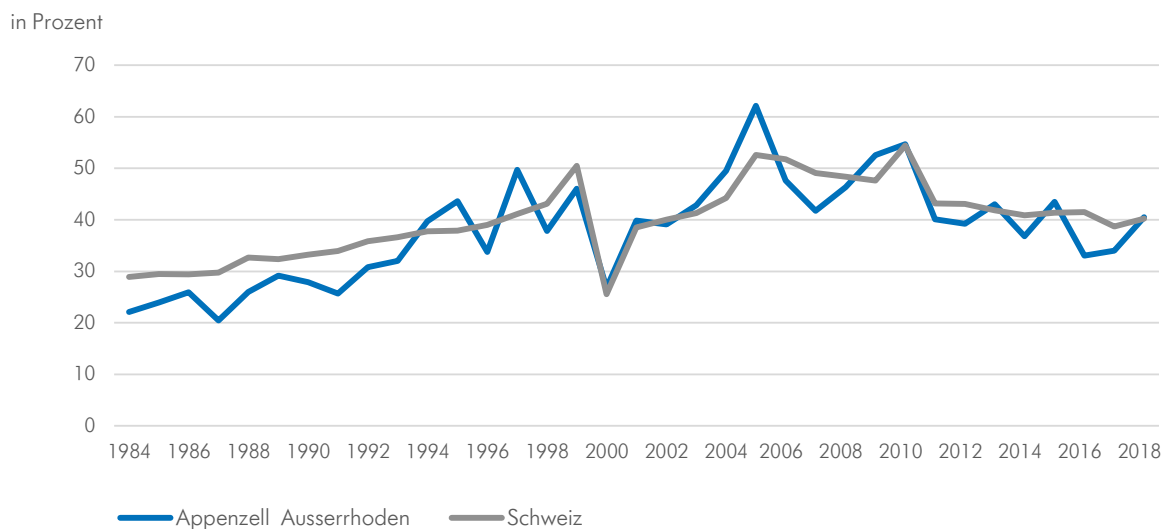
Ebenfalls aufgrund des gesellschaftlichen Wandels hat die Scheidungsrate in den letzten Jahrzehnten – wie in der Gesamtschweiz – auch in Appenzell Ausserrhoden deutlich zugenommen. Die zusammengefasste Scheidungsziffer weist den durchschnittlichen Anteil der Ehen aus, die im Lauf erden, unter der Annahme, dass das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten künftig unverändert bleibt. 2005 erreichte diese Ziffer in Appenzell Ausserrhoden mit 62 Prozent den bisher höchsten Wert. Anschliessend hat sie sich wieder etwas reduziert: Im Mittel der Jahre 2011 bis 2018 lag der Anteil der

Ehen, die geschieden werden, im Kanton bei 39 Prozent. Diese Rate ist etwas kleiner als die entsprechende der Gesamtschweiz (41%).

Eine Scheidung verändert die Form des Zusammenlebens und führt zu neuen Familien- respektive Haushaltsformen: In Einelternfamilien lebt ein alleinerziehender Elternteil mit den Kindern zusammen; in Fortsetzungsfamilien ist mindestens eines der Kinder kein gemeinsames Kind des Paares; vermehrt leben Personen allein in Einpersonenhaushalten; in Paarhaushalten leben Partner/innen (wieder) verheiratet oder unverheiratet als Konsensualpaare zusammen.

Dennoch spielt die Heirat in Appenzell Ausserrhoden weiterhin eine tragende Rolle, insbesondere wenn Kinder hinzukommen: 63 Prozent der Ausserrhoeder Paare sind bei der Familiengründung verheiratet oder heiraten kurz nach Geburt des ersten Kindes. 37 Prozent bleiben (vorerst) unverheiratet (2019). Auch unabhängig von der Familiengründung ist ein Grossteil der Ausserrhoeder Paare verheiratet (Schnitt 2014–2018, AR sowie CH: je 73%).

Abbildung 1.5
Zusammengefasste Scheidungsziffer seit 1984
 Appenzell Ausserrhoden und Schweiz



Anteil der Einpersonenhaushalte hat deutlich zugenommen

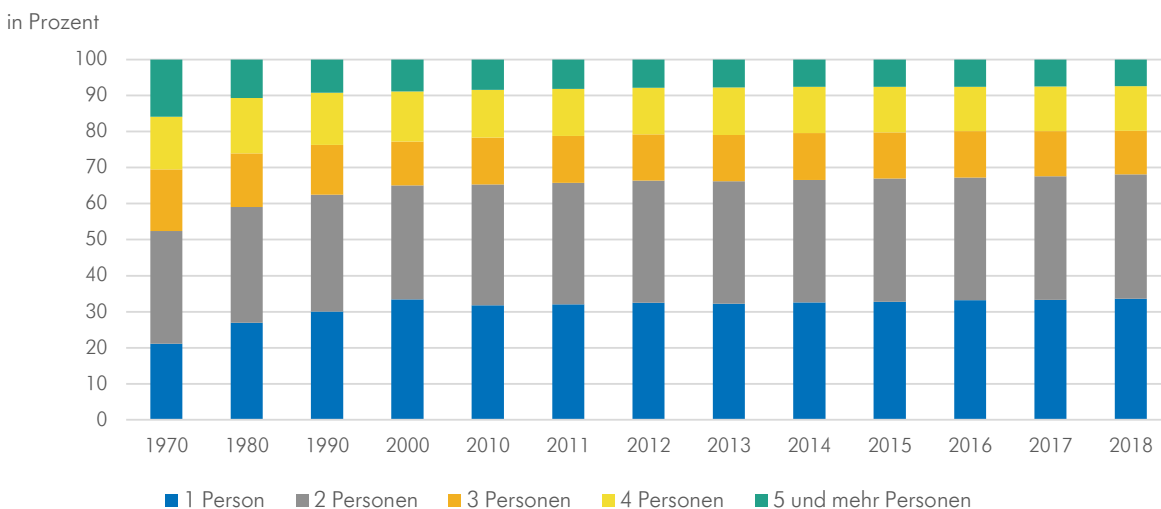
Appenzell Ausserrhoden zählt beinahe 23'800 Privathaushalte (2018). Neuere Lebensformen wirken sich auf die Haushaltszusammensetzung und -grösse aus: Die Haushalte sind in den letzten Dekaden tendenziell kleiner und Einpersonenhaushalte häufiger geworden: 34 Prozent aller Ausserrhoder Privathaushalte sind Einpersonenhaushalte. 1970 hatte noch in 21 Prozent der Haushalte eine Person allein gelebt. Auch die Zweipersonenhaushalte haben seit 1970 (31%) etwas zugenommen (2018: 34%); dafür gingen die Anteile der Haushalte mit 3 und mehr Personen zurück. Vor allem Haushalte mit 5 und mehr Personen sind seltener anzutreffen als noch 1970 (2018: 7%, 1970: 16%).

Die Geburtenzahl pro Frau ist in Appenzell Ausserrhoden zumindest zwischenzeitlich zurückgegangen (→ S. 13). Gemäss Strukturerhebung sind im Kanton von allen Familienhaushalte solche mit 2 Kindern mit 41 Prozent sowie solche mit 1 Kind mit 37 Prozent am häufigsten. Familienhaushalte mit

3 und mehr Kindern sind mit 22 Prozent seltener (jeweils Schnitt 2014–2018). Insgesamt machen in Appenzell Ausserrhoden aber die Haushalte ohne Kind die Mehrheit aus: 62 Prozent aller Ausserrhoder Haushalte sind Einpersonenhaushalte oder bestehen aus Paaren ohne Kind. Neben ihnen findet man insgesamt 31 Prozent Familienhaushalte mit Kindern und 7 Prozent sonstige Mehrpersonenhaushalte.

Kinder leben meistens mit 2 Erwachsenen zusammen: Ausserrhoder Familienhaushalte mit Kindern im Alter bis zu 25 Jahren werden denn auch zu 88 Prozent von einem Paar geführt, unabhängig davon, ob es sich bei diesem um die Eltern der Kinder handelt oder nicht. Bei 94 Prozent dieser Paare ist das jedoch der Fall; die Fortsetzungsfamilien machen einen weitaus kleineren Anteil aus (6%). Neben den Erst- und Fortsetzungsfamilien bestehen die Ausserrhoder Familienhaushalte zu 12 Prozent aus Einelternfamilien mit Kindern.

Abbildung 1.6
Privathaushalte nach Haushaltsgrösse seit 1970
Appenzell Ausserrhoden



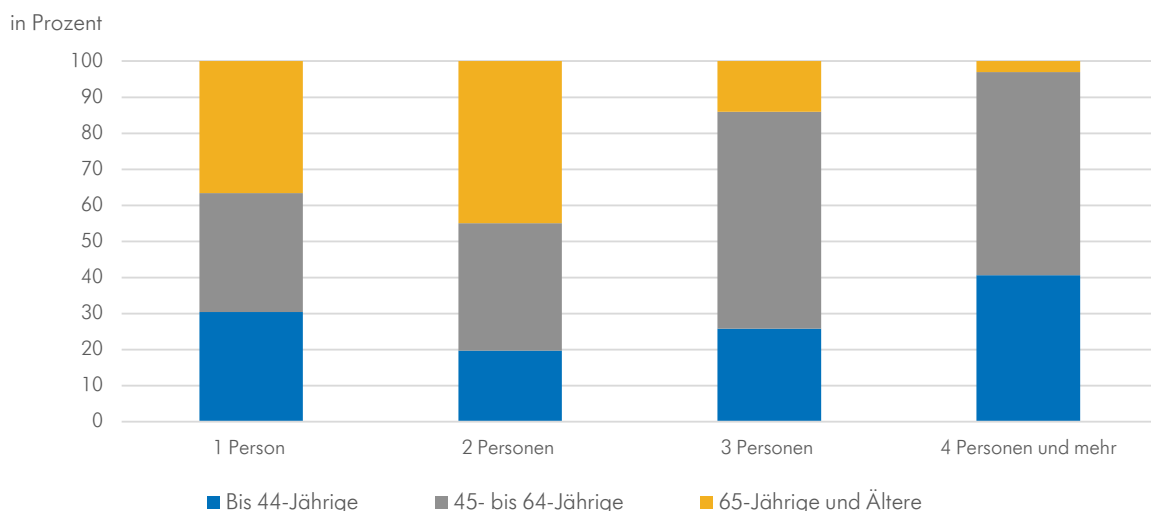
Ältere Personen leben häufig allein oder zu zweit

Wird die Haushaltszusammensetzung im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 nach Alter der Referenzperson betrachtet, zeigt sich, dass in den Ausserrhoder Ein- und Zweipersonenhaushalten häufiger ältere Personen und in Haushalten mit 3 und mehr Personen in der Regel Familien leben. Die Einpersonenhaushalte sind in Appenzell Ausserrhoden relativ gleichmässig über alle Altersgruppen verteilt, was auf die anderen Haushaltsgrössen nicht zutrifft. Einpersonenhaushalte können ebenfalls altersbedingt entstehen, wenn beispielsweise der oder die Partner/in verstirbt oder die Kinder aus dem elterlichen Haushalt ausziehen. Anders sieht dies bei Haushalten mit 3 und mehr Personen aus: Bei diesen handelt es sich grösstenteils um Familienhaushalte, und die Referenzpersonen sind damit eher jünger. Konkret ist die Referenzperson in Appenzell Ausserrhoden in mehr als der Hälfte der Haushalte mit 3 und mehr Personen im Alter zwischen 45 und 64 Jahren; in gut einem Drittel ist sie unter 45 Jahre alt.

In beinahe jedem zweiten Zweipersonenhaushalt (45%) ist die Referenzperson hingegen über 64 Jahre alt. Bei diesen Haushalten kann es sich um Paare ohne Kind oder Paare mit Kindern, die bereits ausgezogen sind, handeln oder um eine alleinerziehende Person mit ihrem eventuell bereits erwachsenen Kind.

Im Rahmen der Einpersonenhaushalte zeigt sich, dass bis zum Alter von 64 Jahren Männer häufiger als Frauen zu dieser Haushaltsform des Alleinlebens neigen. Im Alter ab 65 Jahren leben jedoch Frauen häufiger in Einpersonenhaushalten als Männer.

Abbildung 1.7
Privathaushalte nach Haushaltsgrösse und Altersgruppen 2014–2018 (Durchschnitt)
 Appenzell Ausserrhoden



Immer mehr junge Ausserrhoderinnen verfügen über einen Abschluss auf Tertiärstufe

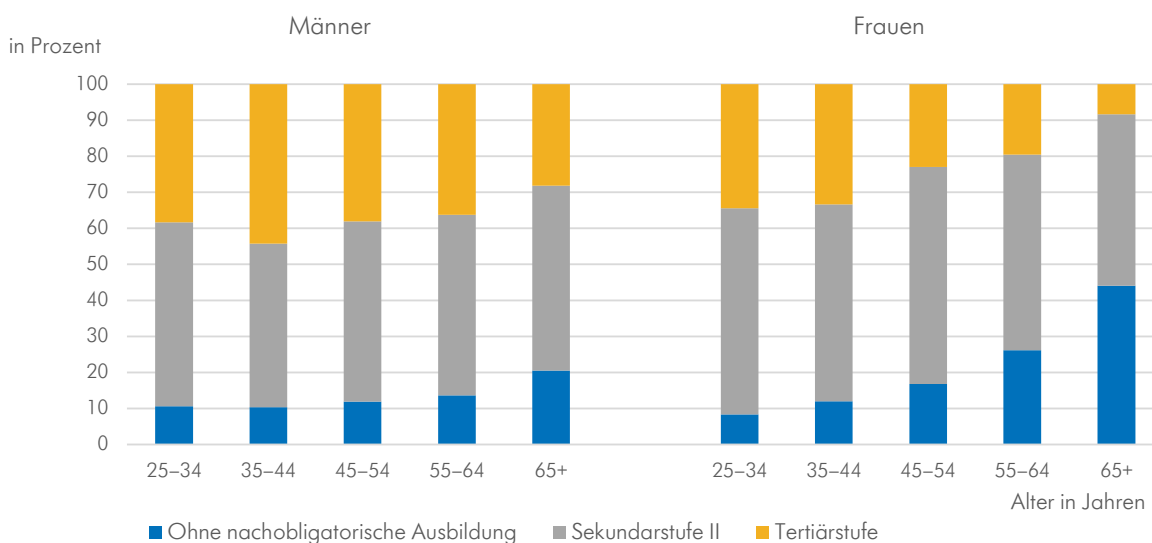
Die Bildungsexpansion führt seit langem zu einem steigenden Bildungsniveau der Bevölkerung. Immer breitere Bevölkerungsschichten haben sich in den letzten Jahrzehnten höhere Bildungsqualifikationen angeeignet, darunter insbesondere viele Frauen. Der Bildungsweg wird aber auch von externen, durch das Elternhaus bedingte Faktoren beeinflusst wie dem sozioökonomischen Status der Eltern oder der gesprochenen Sprache zu Hause. In Appenzell Ausserrhoden haben 19 Prozent der Bevölkerung keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss (2018). 50 Prozent verfügen über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen) und 31 Prozent über eine Ausbildung auf Tertiärstufe (Hochschulen, höhere Berufsbildung). In Appenzell Ausserrhoden wird häufiger als in der Gesamtschweiz eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (AR: 50%, CH: 46%) oder eine höhere Berufsbildung (AR: 17%, CH: 14%) abgeschlossen. Hochschulabschlüsse sind andererseits seltener (AR: 14%, CH: 21%).

Im Mittel der Jahre 2014 bis 2018 zeigt sich die Bildungsexpansion in Appenzell Ausserrhoden insbesondere bei den Frauen deutlich: Während ältere Frauen häufiger über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, ist dies bei den jüngeren weit seltener der Fall. Zudem weisen die Ausserrhoderinnen im Alter bis zu 44 Jahren häufiger einen Tertiärabschluss auf als ältere Ausserrhoderinnen. Auch für die Männer gelten diese Tendenzen, jedoch in abgeschwächter Form. Einerseits ist der Anteil der 65-jährigen und älteren Ausserrhoder Männer (21%), die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, kleiner als jener der Frauen (44%). Andererseits fällt die Zunahme der Tertiärabschlüsse bei den jüngeren Männern weniger deutlich aus als bei den jüngeren Frauen.

2017 gaben Kanton und Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden pro Einwohner/in 3'144 Franken für die Bildung aus. Das sind 25 Prozent der Gesamtausgaben (1990: 21%). Im Mittel aller Schweizer Kantone flossen 27 Prozent oder 4'190 Franken pro Kopf der öffentlichen Ausgaben in die Bildung.

Abbildung 1.8

Bevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Geschlecht und Altersgruppen 2014–2018 (Durchschnitt)
Appenzell Ausserrhoden



Wirtschaftliche Entwicklungen

Appenzell Ausserrhoden weist schwächeres Stellenwachstum auf als Schweiz insgesamt

Appenzell Ausserrhoden zählt – umgerechnet auf Vollzeitstellen – 20'893 Vollzeitäquivalente (2018). Das sind 10 Prozent mehr als noch 2005.

Die Beschäftigungsentwicklung lässt sich anhand der drei Wirtschaftssektoren betrachten. Der Primärsektor beinhaltet Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (1. Sektor). Der Sekundärsektor umfasst Industrie und Baugewerbe (2. Sektor). Dem Tertiär- respektive Dienstleistungssektor werden Handel, Verkehr, Gastgewerbe/Beherbergung und weitere Dienstleistungen zugeordnet (3. Sektor).

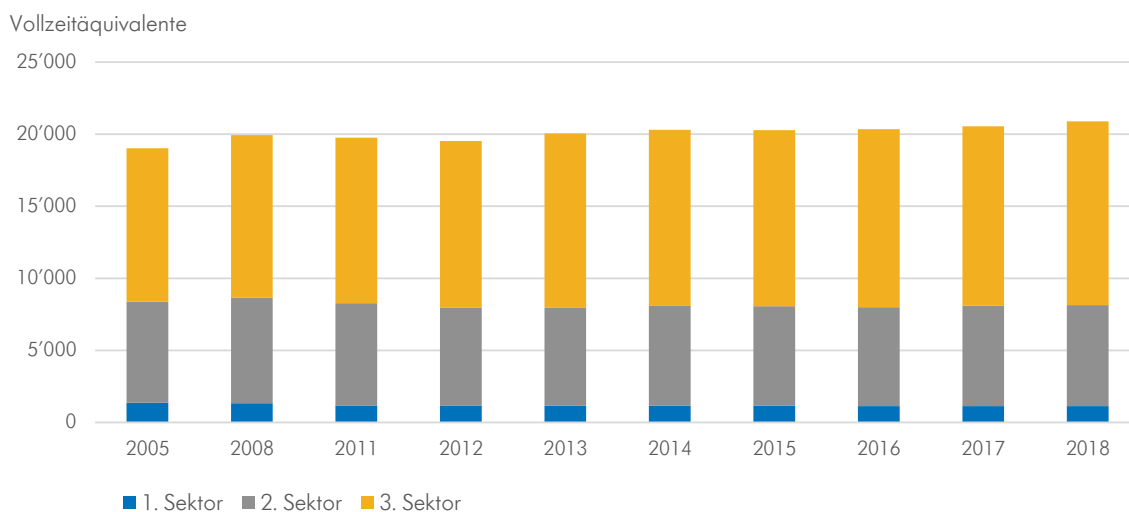
Das Beschäftigungswachstum ist schweizweit wie auch in Appenzell Ausserrhoden auf den Dienstleistungssektor zurückzuführen. In diesem Sektor hat zwischen 2005 und 2018 die Zahl der Beschäftigten um 20 Prozent zugenommen. Stark rückläufig ist die Zahl der Beschäftigten im Bereich der Landwirtschaft: Sie ging im betrachteten Zeitraum um 17 Prozent zurück. Im Sektor Industrie und Baugewerbe ist die Beschäftigtenzahl seit 2005 beinahe unverändert geblieben (−0,1%).

Gegenüber der Gesamtschweiz sind in Appenzell Ausserrhoden 2018 mehr Beschäftigte in der Landwirtschaft (AR: 5%, CH: 3%) sowie in der Industrie und im Baugewerbe tätig (AR: 34%, CH: 25%) und weniger im Dienstleistungssektor (AR: 61%, CH: 73%). Auch das Beschäftigungswachstum insgesamt lag in Appenzell Ausserrhoden zwischen 2005 bis 2018 deutlich unter demjenigen der Gesamtschweiz (AR: +10%, CH: +20%).

Das Stellenwachstum fand schweizweit primär im Dienstleistungssektor statt. Da die Tertiarisierung in Appenzell Ausserrhoden schwächer ausgefallen ist, konnte der Kanton nicht im gleichen Ausmass vom Wachstum der Beschäftigten profitieren.

In den anderen Ostschweizer Kantonen fiel das Beschäftigungswachstum zwischen 2005 und 2018 mit 14 Prozent etwas höher aus als in Appenzell Ausserrhoden. Ebenso liegt der Ostschweizer Beschäftigungsanteil im Dienstleistungssektor mit 63 Prozent über demjenigen in Appenzell Ausserrhoden.

Abbildung 1.9
Vollzeitäquivalente nach Wirtschaftssektoren seit 2005
 Appenzell Ausserrhoden



Ausserrhoder Hinterland profitiert besonders von Stellenwachstum

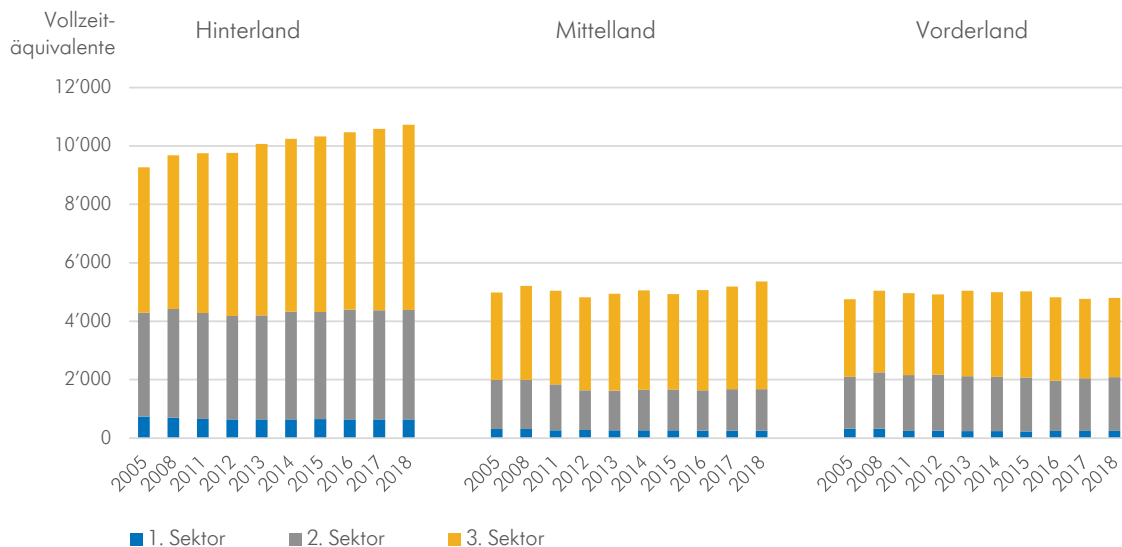
Die 20'893 Vollzeitäquivalente (2018) verteilen sich in Appenzell Ausserrhoden zu gut der Hälfte auf die Region Hinterland, zu gut einem Viertel auf das Mittelland und zu knapp einem Viertel auf das Vorderland. Die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten verlief zwischen 2005 und 2018 in den drei Regionen unterschiedlich: Während die Zahl der Beschäftigten in der Region Hinterland relativ stetig anstieg und insgesamt um 16 Prozent zulegen, verlief die Entwicklung in den beiden anderen Regionen anders: Im Mittelland wechselten sich positive und negative jährliche Wachstumsraten ab, insgesamt nahm die Beschäftigtenzahl um 8 Prozent zu. Im Vorderland erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten nur wenig (1%).

In allen drei Ausserrhoder Regionen sind im Dienstleistungssektor am meisten Beschäftigte angesiedelt. Den höchsten Anteil weist das Mittelland aus:

69 Prozent der Stellen liegen hier im 3. Sektor (2018). Im Hinter- und im Vorderland sind es 59 respektive 57 Prozent. Beide Regionen verzeichnen etwas mehr Beschäftigte im Industrie- und Bausektor (35 bzw. 38%) als das Mittelland (26%).

Während zwischen 2005 und 2018 in der Region Hinterland die Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungssektor markant (+27%) und im Industrie- und Bausektor leicht (+6%) zunahm, ging sie im 1. Sektor, der Land- und Forstwirtschaft, zurück (-14%). Die Region Mittelland erlebte einen deutlichen Rückgang der Beschäftigten im 1. und im 2. Sektor und eine Zunahme im 3. Sektor. Im Vorderland ging fast jede vierte Vollzeitstelle in der Land- und Forstwirtschaft verloren; im 2. und 3. Sektor nahmen die Beschäftigtenzahlen nur schwach zu, weshalb insgesamt die Zahl der Beschäftigten in der betrachteten Zeitspanne nur wenig angestiegen ist.

Abbildung 1.10
Vollzeitäquivalente nach Wirtschaftssektoren seit 2005
 Regionen von Appenzell Ausserrhoden

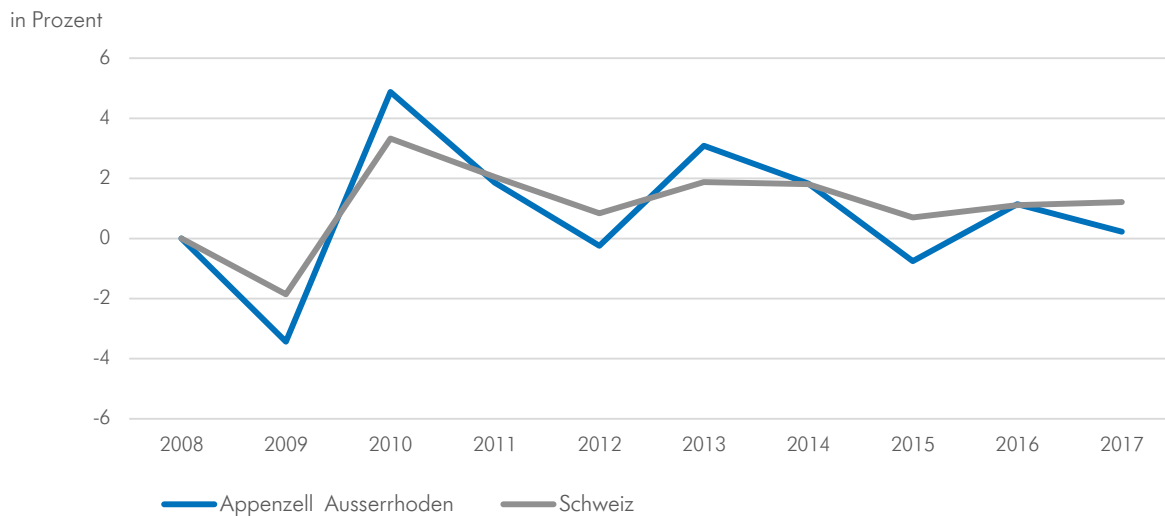


Ausserrhoder Bruttoinlandprodukt pro Einwohner/in liegt unter dem Schnitt der Schweizer Kantone

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in beträgt in Appenzell Ausserrhoden 56'000 Franken (2017), während es über alle Schweizer Kantone betrachtet bei 79'200 Franken liegt. Das in Appenzell Ausserrhoden erwirtschaftete BIP ist somit unterdurchschnittlich; nur in den Kantonen Wallis und Uri liegt es tiefer. Der ausserrhodische Anteil am gesamtschweizerischen BIP betrug von 2008 bis 2017 (provisorischer Wert) jeweils 0,5 Prozent. Das Bruttoinlandprodukt von Appenzell Ausserrhoden tendierte in den betrachteten zehn Jahren jeweils in die gleiche Richtung wie das BIP der Gesamtschweiz. 2014 und 2016 lag in Appenzell Ausserrhoden die Veränderung des BIP gegenüber dem Vorjahr mit demjenigen des Schweizer BIP gleichauf. In den übrigen Jahren schlug die Verlaufskurve in Appenzell Ausserrhoden jeweils etwas

mehr in den positiven respektive negativen Bereich aus, als dies in der Gesamtschweiz der Fall war. Das liegt möglicherweise an der Wirtschaftsstruktur des Kantons: 37 Prozent der Bruttowertschöpfung wird in Appenzell Ausserrhoden durch den Industrie- und Bausektor erzielt, und dieser ist sowohl den einzelnen positiven wie auch den einzelnen negativen Wachstumsentwicklungen stärker ausgesetzt als die anderen Sektoren. Für die Bruttowertschöpfung des Kantons sind folgende weitere Sektoren wichtig: Handel und Reparatur; Transport; Tourismus und Gastronomie mit einem Anteil von 19 Prozent. 18 Prozent gehen auf das Konto des Sektors Immobilienwesen; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten und Dienstleistungen; Kunst, Unterhaltung und Erholung.

Abbildung 1.11
Bruttoinlandprodukt (BIP): Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent seit 2008
 Appenzell Ausserrhoden und Schweiz



Ältere Personen sind häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als jüngere

In den letzten zehn Jahren bewegte sich die Arbeitslosenquote in Appenzell Ausserrhoden zwischen 1,4 (2011) und 1,9 Prozent (2015); 2019 beträgt diese 1,6 Prozent. Diese Werte liegen deutlich unter der schweizerischen Arbeitslosenquote, die in demselben Zeitraum zwischen 2,3 Prozent (2019) und 3,5 (2010) Prozent variierte.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Arbeitslosigkeit zu legen, die aufgrund struktureller Veränderungen entsteht. Schrumpft eine Branche stark, steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich. Gleichzeitig sinkt für die betroffenen Personen die Chance, eine neue Stelle zu finden, und ihr Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, wächst. 2010 und 2011 betrug der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Appenzell Ausserrhoden 19 und 20 Prozent. Ab 2012 ging dieser Anteil zurück und bewegt sich seither zwischen 13 und 19 Prozent. Der Anteil der Ausserrhoder Langzeitarbeitslosen, die mehr als ein Jahr lang arbeitslos waren, bewegte sich damit zwischen 2010 und 2019 jeweils nahe dem Schweizer Wert. Ausnahmen bilden die

Jahre 2015 bis 2018, als der Wert in Appenzell Ausserrhoden jeweils über 2 Prozentpunkte über den Schweizer Wert zu liegen kam.

Die höchste Arbeitslosenquote im Kanton weist mit 1,9 Prozent die 55- bis 64-jährige Bevölkerung aus, die 45- bis 54-Jährigen sind mit 1,3 Prozent am seltensten arbeitslos gemeldet (2019). Männer und Frauen sind gleich häufig arbeitslos gemeldet (je 1,6%).

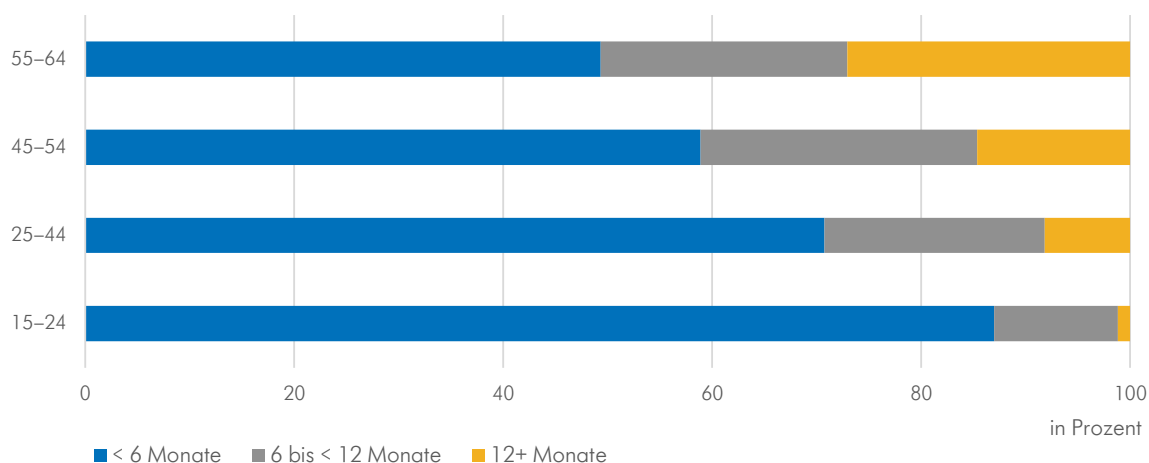
Schweizweit liegt die Arbeitslosenquote bei den 25- bis 44-Jährigen mit 2,6 Prozent am höchsten, gefolgt von den 55- bis 64-Jährigen (2,4%). Tiefer liegen die Quoten der 15- bis 24-Jährigen (2,2%) und der 45- bis 54-Jährigen (2,0%).

Die 15- bis 24-jährigen Ausserrhoder/innen weisen von allen Altersgruppen der Kantonsbevölkerung die kürzeste Verweildauer in der Arbeitslosigkeit auf: Unter ihnen finden sich kaum Personen, die mehr als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind. Mit steigendem Alter steigt die Dauer der Arbeitslosigkeit an: Bei den 55- bis 65-Jährigen sind 27 Prozent seit über ein Jahr arbeitslos.

Abbildung 1.12

Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2019

Appenzell Ausserrhoden



Personen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen als andere

Die Erwerbslosenquote gemäss dem Konzept der International Labour Organization (ILO) umfasst nicht nur die registrierten Arbeitslosen, wie sie vorangehend thematisiert worden sind, sondern alle Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, welche in der Referenzwoche nicht erwerbstätig, jedoch auf Arbeitssuche und für die Arbeitsaufnahme verfügbar sind.

Das Risiko, erwerbslos zu werden, sinkt mit steigendem Bildungsniveau, wobei es bei Frauen höher bleibt als bei Männern. Weiter weisen Personen mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko der Erwerbslosigkeit auf als Schweizer/innen. Gründe dafür sind unter anderen das tiefere Bildungsniveau, fehlende Anerkennung der Bildungsabschlüsse, fehlende Sprachkenntnisse und fehlende soziale Netzwerke der Migrationsbevölkerung.

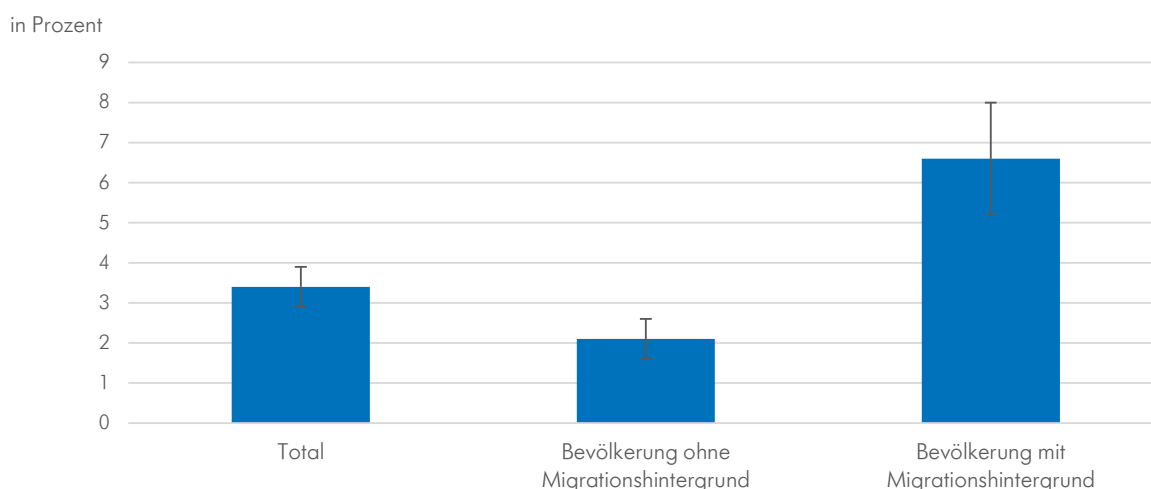
Beim Migrationshintergrund wird – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – unterschieden, ob eine Person selbst eingewandert ist oder ob ein in-

direkter Migrationsbezug aufgrund der Migrationserfahrung der Eltern besteht.

In Appenzell Ausserrhoden sind gemäss Strukturerhebung rund 3,4 Prozent der Bevölkerung erwerbslos (Schnitt 2014–2018). Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund weist dabei eine durchschnittliche Erwerbslosenquote von 2,1 Prozent aus; die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine Quote von 6,6 Prozent.

Auch gesamtschweizerisch besteht ein entsprechendes Gefälle: Schweizweit beträgt die Erwerbslosigkeit 5 Prozent, wobei 3,1 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erwerbslos sind und 7,8 Prozent mit Migrationshintergrund (Schnitt 2014–2018). Die Zahlen für die Schweiz zeigen zudem, dass Personen mit Migrationshintergrund der 1. Generation (Person ist selbst eingewandert) etwas häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen sind als solche der 2. oder einer höheren Generation (Migrationserfahrung der Eltern).

Abbildung 1.13
Erwerbslosenquote gemäss ILO 2014–2018 (Durchschnitt)
Appenzell Ausserrhoden



Höchste Löhne werden in der Ostschweiz in der Finanz- und Versicherungsbranche bezahlt

Zu den Ausserrhoder Löhnen liegen keine Daten der öffentlichen Statistik vor. Die Auswertung für die Grossregion Ostschweiz zeigt, dass der standardisierte monatliche Bruttolohn (Median) bei 5'900 Franken liegt (2018). Der Lohn der Frauen liegt mit 5'200 Franken 16 Prozent unter jenem der Männer, der sich auf 6'200 Franken beläuft. Für diesen Vergleich werden die Bruttolöhne standardisiert respektive auf ein einheitliches Arbeitspensum von 4 1/3 Wochen zu 40 Arbeitsstunden umgerechnet und enthalten anteilmässig den 13. Monatslohn und die jährlichen Sonderzahlungen sowie Boni. Die tiefsten Löhne erhalten Männer wie Frauen im Gastgewerbe. Die höchsten Löhne werden für Männer in der Finanz- und Versicherungsbranche und für freiberufliche, wissenschaftliche oder tech-

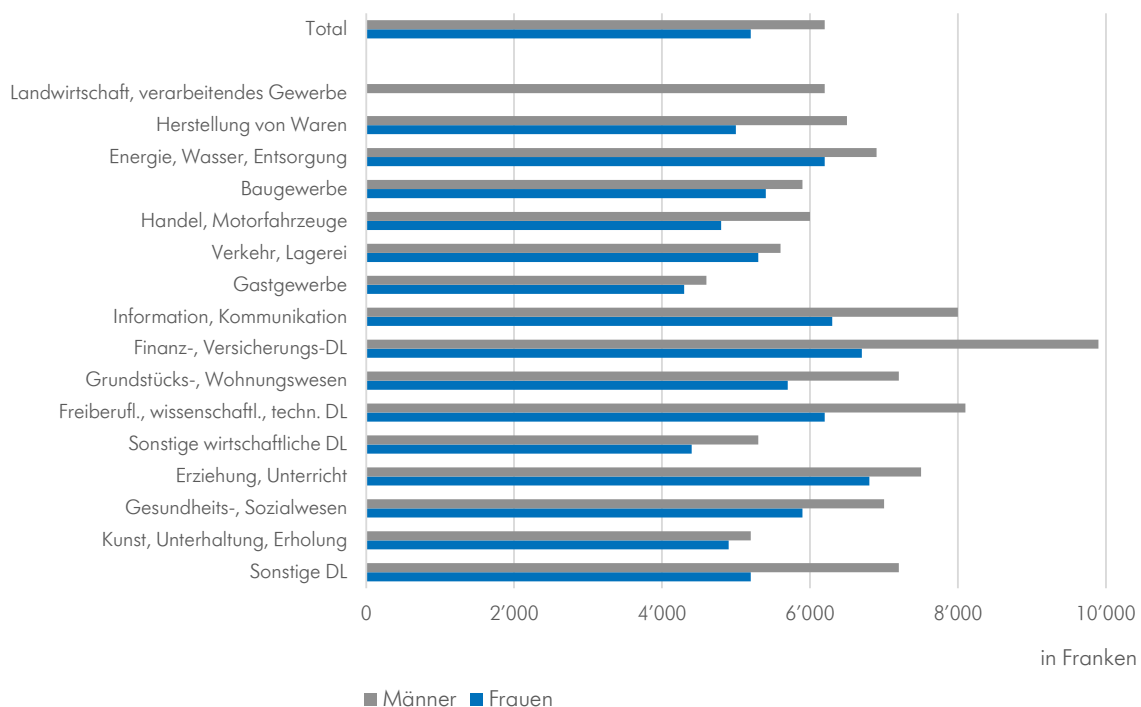
nische Dienstleistungen ausbezahlt. Frauen erhalten im Bereich Erziehung und Unterricht sowie in der Finanz- und Versicherungsbranche die höchsten Löhne. Der Bruttolohn für Frauen im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (6'700 Fr.) fällt jedoch um fast ein Drittel tiefer aus als derjenige der Männer (9'900 Fr.).

In der Herstellung von Waren, dem Bereich mit dem höchsten Beschäftigungsvolumen in Appenzell Ausserrhoden, erhalten die Männer in der Region Ostschweiz 6'500 Franken Bruttolohn (Median) und die Frauen 5'000 Franken.

Schweizweit beträgt der monatliche Bruttolohn 6'200 Franken. Derjenige der Frauen liegt mit 5'700 Franken 14 Prozent unter demjenigen der Männer (6'600 Fr.).

Abbildung 1.14

Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median) nach Wirtschaftsabteilungen und Geschlecht im privaten Sektor 2018
Grossregion Ostschweiz



Erwerbs- und Familienarbeit

Ausserrhoder Frauen sind häufiger erwerbstätig als früher

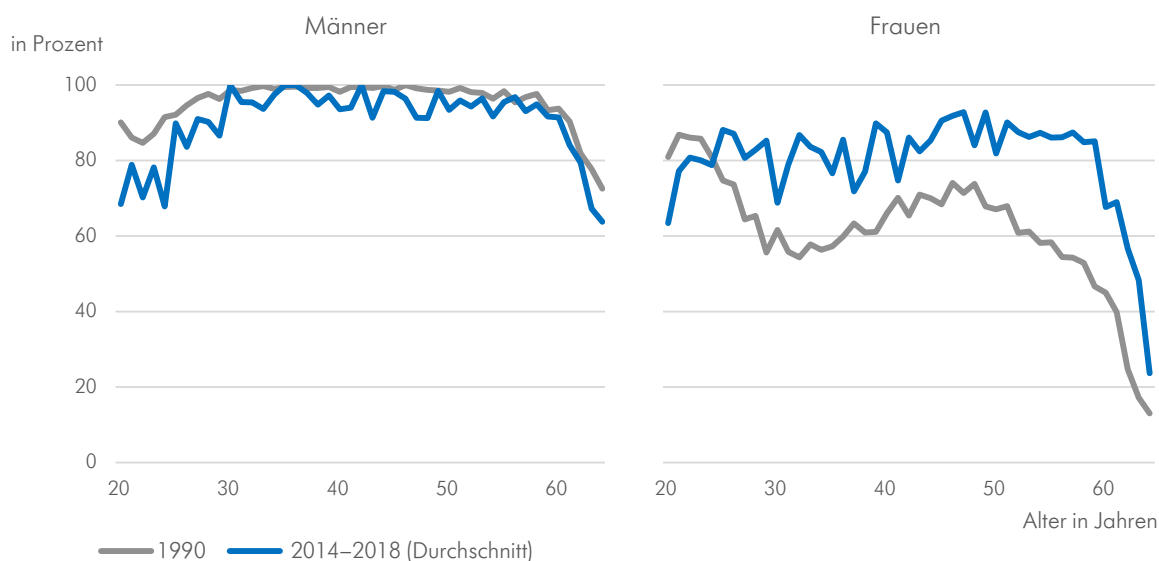
Tendenziell länger dauernde Ausbildungen führen dazu, dass junge Leute heute später in die Erwerbsphase eintreten, als dies früher der Fall gewesen ist. 1990 hatten sich in Appenzell Ausserrhoden noch über 80 Prozent der 20-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt bewegt. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 waren weniger 20-Jährige erwerbstätig, nämlich 69 Prozent der Ausserrhoder und 63 Prozent der Ausserrhoderinnen.

Insgesamt hat sich die Ausserrhoder Erwerbsquote im Lauf der letzten zwanzig Jahre erhöht. Diese Erhöhung liegt insbesondere an der erstarkten Erwerbsbeteiligung der Frauen. Diese liegt im Kanton in allen Alterskategorien ab 25 bis 64 Jahren deutlich höher als noch 1990. Dennoch liegt die Erwerbsquote der Frauen in Appenzell Ausserrhoden über alle Jahrgänge hinweg nach wie vor tiefer als jene der Männer.

Während die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten Jahrzehnten angestiegen ist, hat sich der Effekt, dass Frauen während der Familienphase

nicht am Erwerbsleben teilnehmen, deutlich zurückgebildet. So bleiben inzwischen rund 80 Prozent der Ausserrhoderinnen bis kurz vor dem Pensionsalter erwerbstätig – allenfalls in reduziertem Pensum. Bei den Männern hingegen ist die Erwerbstätigkeit gegenüber 1990 etwas zurückgegangen. Dies entspricht der gesamtschweizerischen Entwicklung: Junge Frauen Anfang 20 sind heute seltener erwerbstätig (Schnitt 2014–2018), als sie es 1990 gewesen sind. Im Alter ab 25 Jahren sind die Frauen jedoch häufiger erwerbstätig als noch 1990. Die Männer andererseits sind während ihres erwerbsfähigen Alters etwas seltener erwerbstätig als früher. Im Vergleich zu 1990 werden bei ihnen insbesondere die Effekte von länger dauernden Ausbildungen und frühzeitigem Rückzug aus dem Arbeitsmarkt deutlich. Die Frauen verlassen den Arbeitsmarkt im Schnitt fast ein Jahr früher als die Männer, da das gesetzliche Rentenalter für Frauen mit 64 Jahren tiefer liegt als dasjenige der Männer mit 65 Jahren.

Abbildung 1.15
Erwerbsquote nach Geschlecht und Alter 1990 und 2014–2018 (Durchschnitt)
 Appenzell Ausserrhoden



„Mann Vollzeit/Frau Teilzeit“ ist häufigstes Arbeitsteilungmodell von Familien mit Kindern

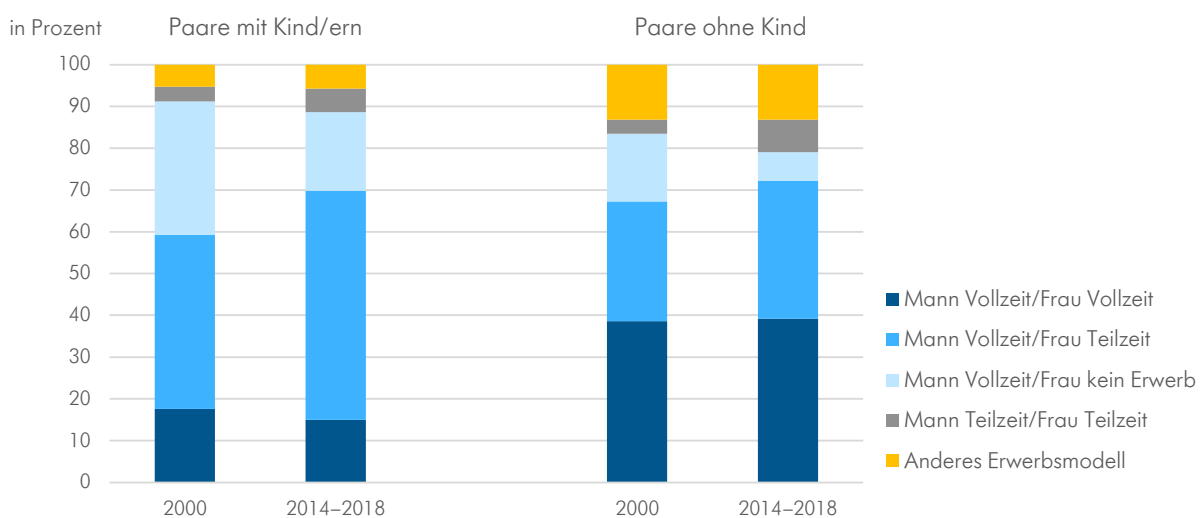
Mit der Familiengründung respektive der Geburt des ersten Kindes organisieren die Eltern oft ihre Arbeitsteilung neu. Die Frauen sind heute häufiger erwerbstätig als noch 1990; ein Grossteil bleibt auch während der Familienphase erwerbstätig.

In Appenzell Ausserrhoden arbeitet bei der Mehrheit der Paare mit Kindern bis 25 Jahre der Mann Vollzeit, während die Frau Teilzeit erwerbstätig ist: 55 Prozent der Paare mit Kindern leben nach diesem Erwerbsmodell (Schnitt 2014–2018). In 19 Prozent der Ausserrhoder Paarhaushalte mit Kindern arbeitet der Mann Vollzeit, während die Frau nicht erwerbstätig ist. Zu 15 Prozent sind beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig. Seit den 2000er-Jahren ist der Anteil der Paare mit Kindern, in welchen der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit erwerbstätig ist, angestiegen (2000: 42%, 2014–2018: 55%). Der Anteil derjenigen Paare mit Kindern, in welchem der Mann als Alleinversorger fungiert und die Frau keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, ist hingegen gesunken (2000: 32%, 2014–2018: 19%).

Das für Appenzell Ausserrhoden erstellte [„Familienmonitoring 2018“](#) liefert vertiefte Informationen über die gewählten Familienmodelle. Weiter werden auch Themen wie die Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen analysiert.

Bei Paaren ohne Kind hat sich die Präferenz für bestimmte Erwerbsmodelle in den letzten Jahrzehnten etwas weniger augenfällig verändert: Bei ihnen sind am häufigsten sowohl Partner als auch Partnerin Vollzeit erwerbstätig. Am zweithäufigsten wird das Modell gewählt, nach dem der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit erwerbstätig ist. Der Anteil dieses letztgenannten Modells hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen (2000: 29%, 2014–2018: 33%). Im Gegenzug ist der Anteil derjenigen Paarhaushalte ohne Kind geschrumpft, in denen die Frau keiner Erwerbstätigkeit nachgeht (2000: 16%, 2014–2018: 7%). Schweizweit verlief die Entwicklung ähnlich: Der Anteil erwerbstätiger Frauen hat in Paarhaushalten mit und ohne Kind seit 1990 zugenommen, während der Anteil der nichterwerbstätigen Frauen zurückging.

Abbildung 1.16
Erwerbsmodelle von Paaren mit/ohne Kindern 2000 und 2014–2018 (Durchschnitt)
 Appenzell Ausserrhoden



Wohnraumversorgung und Wohnkosten

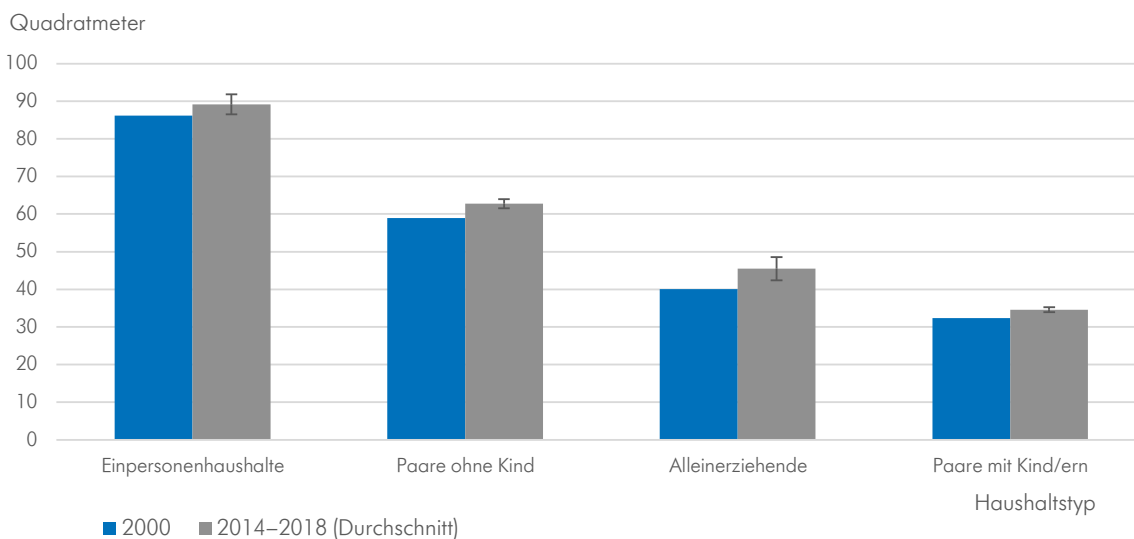
Ausserrhoder Bevölkerung steht mehr Wohnfläche zur Verfügung als Durchschnitt der Schweiz

In Appenzell Ausserrhoden zählt der Wohnungsbestand 29'100 Wohnungen, 32 Prozent davon sind Einfamilienhäuser (2018). 40 Prozent der Wohnungen verfügen mindestens über 5 Zimmer, 46 Prozent über 3 oder 4 Zimmer und 14 Prozent über 1 oder 2 Zimmer. Fast die Hälfte der Wohnungen wurde vor 1946 erbaut (45%), 25 Prozent zwischen 1946 und 1980 und 30 Prozent nach 1980. Die Raumbedürfnisse der Bevölkerung orientieren sich im Allgemeinen an der Haushaltgrösse: Je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto grösser sind in der Regel die Wohnungen. Auch wenn ihre Wohneinheiten im Mittel grösser sind, steht den Ausserrhoder Familien mit Kindern pro Kopf weniger Wohnraum zur Verfügung als Paaren ohne Kind oder Alleinlebenden: Alleinlebende verfügen im Durchschnitt über 89 Quadratmeter

Wohnfläche (Schnitt 2014–2018), Ausserrhoder Paare ohne Kind über 63 Quadratmeter, Alleinerziehende und ihre Kinder über 45 Quadratmeter und Paare mit Kindern über 35 Quadratmeter pro Kopf. Gegenüber dem Jahr 2000 nahm die Wohnfläche pro Kopf in allen Haushaltsformen um rund 3 bis 7 Quadratmeter zu.

In Appenzell Ausserrhoden sind mehr Wohnungen mit 5 oder mehr Zimmern anzutreffen als in der Gesamtschweiz (AR: 40%, CH: 25%). Über alle Haushaltskonstellationen hinweg steht der Ausserrhoder Bevölkerung deshalb pro Kopf im Durchschnitt etwas mehr Fläche zur Verfügung als dies schweizweit der Fall ist. Das trifft auf Einpersonenhaushalte und Haushalte von Paaren ohne Kind etwas deutlicher zu als auf Haushalte von Alleinerziehenden und von Paaren mit Kindern.

Abbildung 1.17
Wohnungsfläche pro Person nach Haushaltstyp 2000 und 2014–2018 (Durchschnitt)
 Appenzell Ausserrhoden



Wohnkosten liegen in Appenzell Ausserrhoden tiefer als in der Gesamtschweiz

50 Prozent der in Appenzell Ausserrhoden bewohnten Wohnungen respektive Einfamilienhäuser werden von der Eigentümerschaft selbst bewohnt (Schnitt 2014–2018). Die Wohneigentumsquote liegt in Appenzell Ausserrhoden damit deutlich über der schweizerischen Quote (38%).

Laut Strukturerhebung des Bundesamts für Statistik kostet eine Mietwohnung in Appenzell Ausserrhoden im Durchschnitt monatlich netto (ohne Neben- und Heizkosten) 1'100 Franken (Median 2013–2017). Damit sind die Ausserrhoder Mietpreise deutlich tiefer als in der Gesamtschweiz, wo entsprechender Mietpreis 1'230 Franken beträgt. Dies, obwohl der Ausserrhoder Wohnungsbestand insgesamt aus grösseren – jedoch auch aus eher älteren Wohnungen besteht. Die Mietpreise von Wohnungen in älteren Bauten sind in der Tendenz günstiger als solche in neueren Bauten.

Der monatliche Nettomietzins liegt in Glarus und Schaffhausen tiefer als in Appenzell Ausserrhoden. In den restlichen Ostschweizer Kantonen liegt der durchschnittliche Mietzins höher.

Nach Wohnungsgrösse betrachtet kostet in Appenzell Ausserrhoden eine 3-Zimmer-Wohnung im Mittel pro Monat 1'010 Franken (CH: 1'200 Fr.) und eine 4-Zimmer-Wohnung 1'250 Franken (CH: 1'450 Fr., jeweils Median).

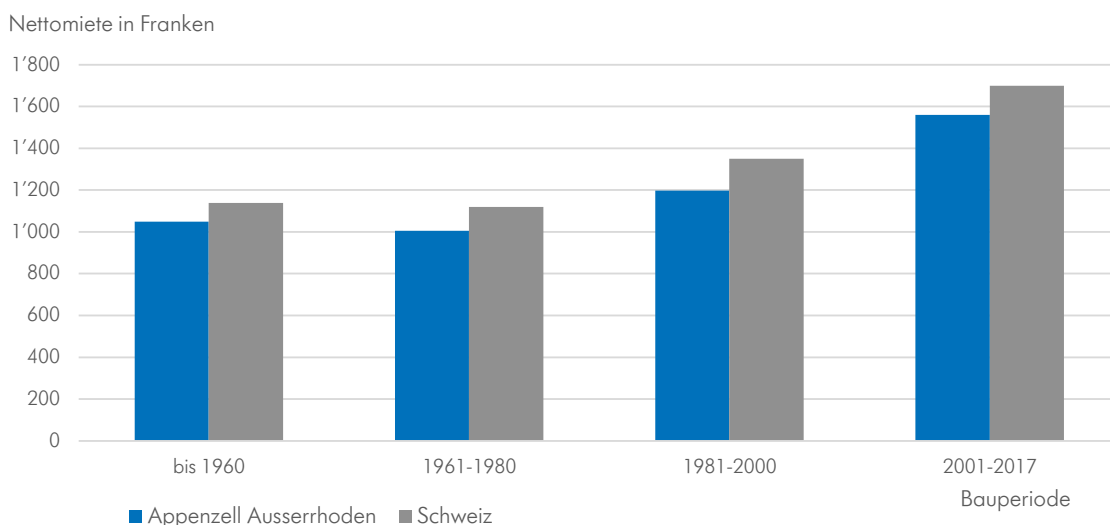
Gegenüber dem Jahr 2000 sind die Mietpreise auch in Appenzell Ausserrhoden angestiegen. Damals hatte eine mittlere Monatsmiete 970 Franken betragen. Seither ist sie um 13 Prozent gestiegen (Schnitt 2013–2017). In der Gesamtschweiz haben sich die Mietpreise in demselben Zeitraum um 16 Prozent verteuert.

Bei den hier thematisierten Mieten handelt es sich um die Bestandesmieten, also um die Vereinbarungen der laufenden Mietverträge. Die Bestandesmieten unterscheiden sich von den Angebotsmieten, welche die Mietpreise der auf dem Wohnungsmarkt angebotenen Wohnungen umfassen. Da die Bestandesmieten häufig langjährige und damit in der Regel günstigere Mietverträge mitberücksichtigen, sind sie tiefer als die Angebotsmieten.

Abbildung 1.18

Monatlicher Mietpreis (Median) nach Bauperiode im Durchschnitt der Jahre 2013–2017

Appenzell Ausserrhoden und Schweiz



SB_AR_A16

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

2. Teil

Finanzielle Situation der Haushalte

Einkommen	32
Vermögen	35
Armut	37

Einkommen

Ausserrhoder/innen erzielen im Mittel ein steuerbares Einkommen von über 45'000 Franken

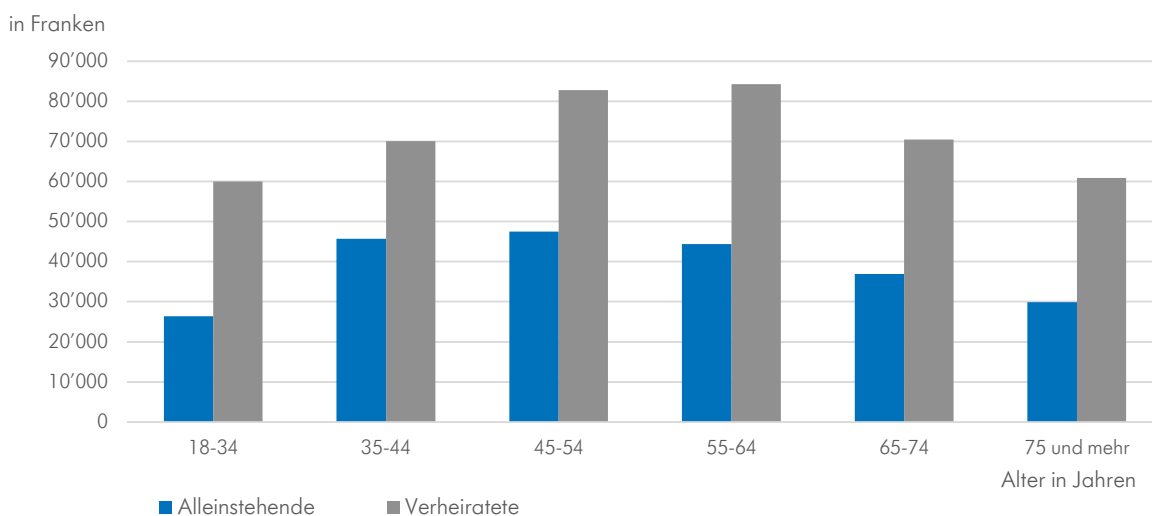
In Appenzell Ausserrhoden wohnen 35'800 steuerpflichtige natürliche Personen (2017). Gemäss Steuerrecht werden Verheiratete gemeinsam und Nichtverheiratete separat steuerveranlagt. Konkubinatspartner, die unverheiratet in einem gemeinsamen Haushalt leben, sind separate Steuersubjekte und werden dementsprechend in nachfolgender Analyse als Alleinstehende ausgewiesen.

Die Ausserrhoder Steuerpflichtigen erzielen im Mittel (Median) ein steuerbares Einkommen von 46'700 Franken (2017). Einzelne steuerveranlagte Personen erwirtschaften im Allgemeinen ein geringeres Einkommen als gemeinsam veranlagte Ehepaare. Dies liegt unter anderem daran, dass in Ehegemeinschaften zwei Personen zum Einkommen beitragen können.

Sowohl bei den Alleinstehenden als auch bei den Verheirateten steigt das Einkommen mit zunehmendem Alter an. Bei den Alleinstehenden erreicht es

mit 47'500 Franken (Median) in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen seinen höchsten Wert, bei den Verheirateten weisen die 55- bis 64-Jährigen mit 84'300 Franken das höchste steuerbare Einkommen aus. In den nachfolgenden Altersgruppen reduziert sich das steuerbare Einkommen sowohl bei den Alleinstehenden als auch bei den Verheirateten: Rentner/innen weisen in beiden Haushaltskategorien ein tieferes steuerbares Einkommen aus als beispielsweise die 45- bis 64-Jährigen. Eine nichtverheiratete Person zwischen 65 bis 74-Jahren verfügt in Appenzell Ausserrhoden im Mittel über ein steuerbares Einkommen von 36'900 Franken, ein verheiratetes Paar gleichen Alters über ein steuerbares Einkommen von 70'500 Franken (2017). Rentner/innen verfügen über geringere Einkommen als beispielsweise Steuerhaushalte von Personen im Alter zwischen 45 und 64 Jahren, weisen aber im Allgemeinen höhere Vermögen aus (→ S. 35).

Abbildung 21
Mittleres steuerbares Einkommen (Median) 2017
 Appenzell Ausserrhoden



Jede/r vierte Steuerpflichtige hat ein steuerbares Einkommen von weniger als 20'000 Franken

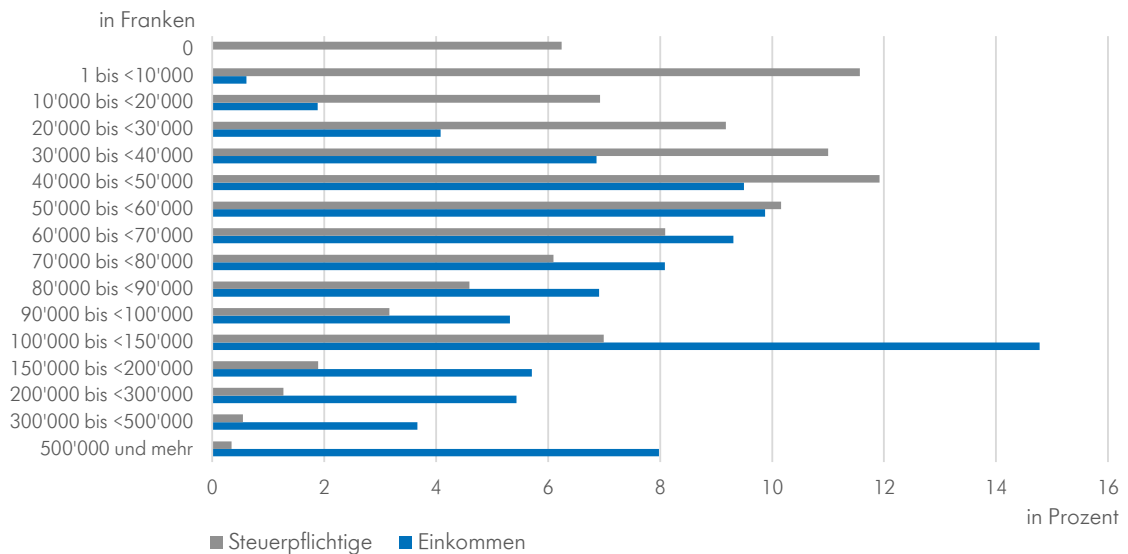
Im Mittel erzielen die Appenzell Ausserrhoder Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen von 46'700 Franken (2017).

Dieses mediane Einkommen verteilt sich allerdings nicht gleichmässig auf die Bevölkerung. 0,9 Prozent der steuerpflichtigen Appenzell Ausserrhoder erzielen ein Einkommen von mehr als 300'000 Franken (2017) und weisen damit 12 Prozent des steuerbaren Einkommens des gesamten Kantons auf. Gleichzeitig verfügen 6 Prozent der Steuerpflichtigen über kein steuerbares Einkommen. Bei Letzteren muss es sich allerdings nicht zwingend um armutsbetroffene Personen handeln, fallen doch in diese Gruppe beispielsweise volljährige Personen in Ausbildung, die finanziell von ihren Eltern unterstützt werden.

Auch abgesehen von den genannten Extremwerten sind in Appenzell Ausserrhoden Einkommensunterschiede vorhanden. So weist ein Viertel der Steuerpflichtigen weniger als 20'000 Franken steuerbares Einkommen aus, während auf der anderen Seite das einkommensstärkste Viertel 70'000 Franken und mehr Einkommen versteuert (2017).

Das verfügbare Einkommen der Haushalte entspricht dem Bruttoeinkommen abzüglich der obligatorischen Ausgaben. Zu den obligatorischen Ausgaben zählen Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV, berufliche Vorsorge), Steuern, Krankenversicherungsprämien und monetäre Transferzahlungen an andere Haushalte wie zum Beispiel Alimentenzahlungen.

Abbildung 2.2
Anteil Steuerpflichtige und Einkommensanteil nach steuerbarem Einkommen 2017
 Appenzell Ausserrhoden



Die Ausserrhoder Mittelschicht ist anteilmässig kleiner als jene der Gesamtschweiz

Die Ausserrhoder Steuerhaushalte erzielen im Mittel ein steuerbares Einkommen von 73'400 Franken, wenn sie als Verheiratete besteuert werden, beziehungsweise von 35'900 Franken, wenn sie nach Alleinstehenden-Tarif besteuert werden (2017).

Zum Mittelstand werden Haushalte gezählt, die zwischen 70 und 150 Prozent des medianen Einkommens des jeweiligen Haushaltstyps erwirtschaften; die restlichen Haushalte gelten entweder als einkommensstark oder -schwach. Gemäss diesem Schlüssel gehören knapp 15'200 Ausserrhoder Steuerhaushalte dem Mittelstand an; das sind 42 Prozent. Weitere 35 Prozent respektive knapp 12'700 Steuerhaushalte gelten hingegen als einkommensschwach und 22 Prozent oder gut 7'900 Haushalte als einkommensstark. Nicht berücksichtigt sind hier nichtsteuerbare Einkommen (z.B. Sozialhilfeleistungen) und der Vermögensverzehr. Mit beidem werden geringe Einkommen merklich aufgebessert. Insbesondere die ältere Bevölkerung nutzt den Vermögensverzehr, um fehlendes oder geringes Einkommen auszugleichen.

Gemäss Bundesamt für Statistik umfasst in der Schweiz die mittlere Einkommensgruppe 58 Prozent (2017). Demgegenüber zählen die Ausserrhoder Steuerhaushalte anteilmässig häufiger zu den Einkommensschwachen als auch häufiger zu den Einkommensstarken. Die Mittelschicht ist also in Appenzell Ausserrhoden (42%) deutlich kleiner als in der Gesamtschweiz. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Berechnungen für die Schweiz – im Gegensatz zu jenen für Appenzell Ausserrhoden – nicht ausschliesslich auf dem steuerbaren Einkommen basieren und Sozialtransfers nicht ausschliessen, was die Einkommensungleichheit des Gesamtschweizer Werts wesentlich verringert.

Die eidgenössische Steuerverwaltung berechnete anhand der steuerbaren Einkommen für das Jahr 2016 die Einkommensungleichverteilung pro Kanton. Entsprechender Gini-Koeffizient für Appenzell Ausserrhoden lag mit 0,466 Punkten leicht unter dem Schweizer Wert (0,499 Pte.). Die Ungleichverteilung der Einkommen ist damit in Appenzell Ausserrhoden nicht höher als in der Gesamtschweiz.

Abbildung 2.3
Steuerhaushalte nach Einkommensklassen 2017
 Appenzell Ausserrhoden

	Einkommensschwache		Mittelstand		Einkommensstarke	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Alle Steuerhaushalte	12 686	35,4	15 181	42,4	7 927	22,1
Alleinstehende						
Total	9 285	39,4	8 843	37,5	5 435	23,1
mit Kindern	480	30,5	714	45,4	380	24,1
ohne Kind	8 805	40,0	8 129	37,0	5 055	23,0
Verheiratete						
Total	3 401	27,8	6 338	51,8	2 492	20,4
mit Kindern	1 241	25,2	2 608	52,9	1 077	21,9
ohne Kind	2 160	29,6	3 730	51,1	1 415	19,4

SB_AR_B3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Kantonale Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden

Vermögen

Mehr als die Hälfte der Ausserrhoder/innen weisen kein steuerbares Vermögen aus

Neben dem Einkommen dient auch Vermögen der Existenzsicherung respektive der Erhaltung des Lebensstandards. Es kann durch Vermögensverzehr oder über die Erträge, die es abwirft, zum Lebensunterhalt beitragen. Insbesondere bei Personen im AHV-Alter beeinflusst das Vermögen deren finanzielle Ausgangslage wesentlich.

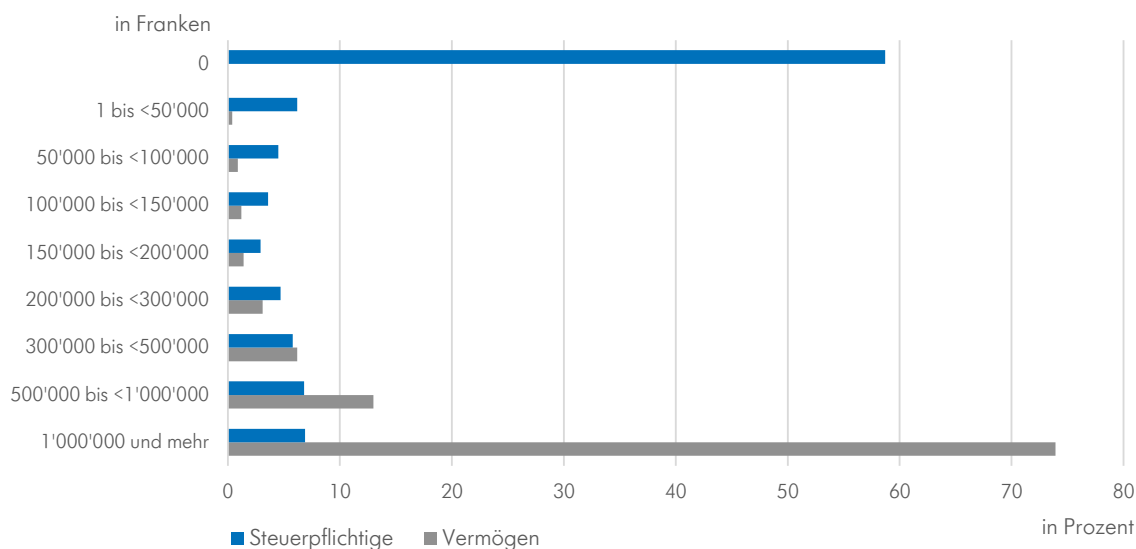
59 Prozent der Ausserrhoder Steuerpflichtigen weisen kein steuerbares Vermögen aus (2017). Im Sinn des Steuergesetzes verfügen sie entweder über kein Vermögen, oder ihr Vermögen liegt unter der Steuerfreigrenze, welche für Ehepaare bei 150'000 Franken, für Alleinstehende bei 75'000 Franken und für jedes minderjährige Kind bei zusätzlichen 25'000 Franken liegt.

6 Prozent der Ausserrhoder Haushalte verfügen über ein steuerbares Vermögen von weniger als 50'000 Franken. Weitere 4 Prozent weisen ein steuerbares Vermögen zwischen 50'000 und 100'000 Franken aus. Hingegen versteuern 7 Prozent der Steuerpflichtigen Vermögenswerte von

1 Million Franken oder mehr und besitzen damit 74 Prozent des kantonalen steuerbaren Vermögens (2017). Schweizweit liegt der Anteil der Vermögensmillionäre ähnlich hoch: Gemäss der Vermögenssteuerstatistik der eidgenössischen Steuerverwaltung sind gesamtschweizerisch 6 Prozent der Steuerpflichtigen Vermögensmillionäre, die 67 Prozent der Vermögenswerte in ihrem Besitz haben (2016).

In Appenzell Ausserrhoden verfügen Rentner/innen über geringere Einkommen als jüngere Altersgruppen, besitzen aber im Allgemeinen höhere Vermögen als diese. So weisen in Appenzell Ausserrhoden Einzelpersonen im AHV-Alter im Mittel ein Vermögen von 1 66'000 Franken aus und Verheiratete ab 65 Jahren ein Vermögen von 387'000 Franken (2017). Bei Haushalten im Erwerbsalter weisen lediglich die Verheirateten zwischen 45 und 64 Jahren ein Medianvermögen aus. Bei den restlichen Gruppen überwiegen die Haushalte ohne steuerbares Vermögen.

Abbildung 2.4
Anteil Steuerpflichtige und Vermögensanteil nach steuerbarem Vermögen 2017
 Appenzell Ausserrhoden

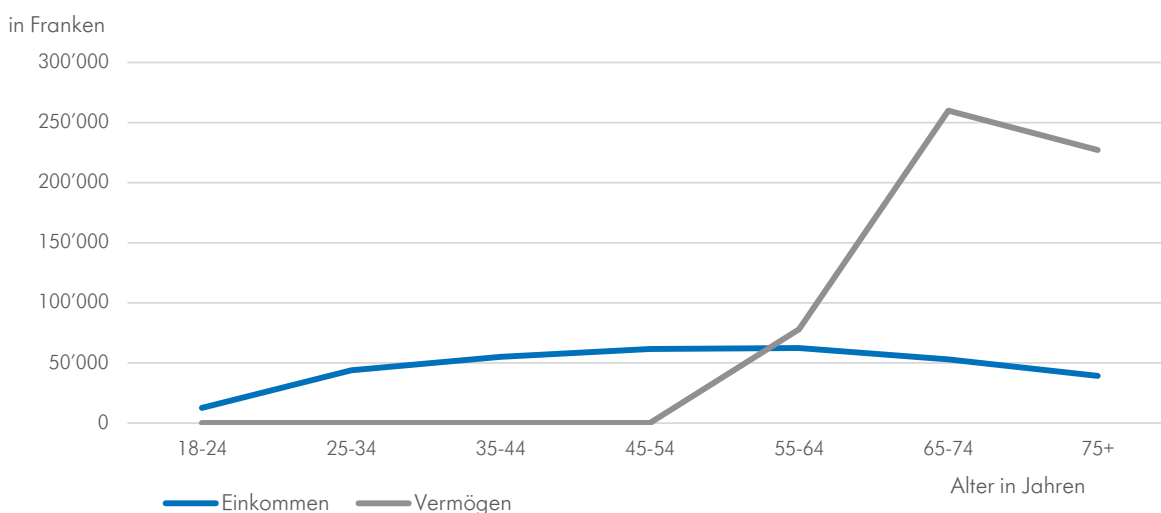


Bei den jüngeren Altersgruppen weist über die Hälfte kein Vermögen aus

Im Allgemeinen werden mit steigendem Erwerbsalter zunehmend höhere Einkommen erzielt, und es kommt zur Vermögensbildung. Nach Ende der Erwerbstätigkeit sinken die Einkommen in der Regel. Die 18- bis 24-jährige Ausserrhoder Bevölkerung weist im Mittel ein steuerbares Einkommen von 12'500 Franken aus (2017). Bei den 25- bis 34-Jährigen erhöht sich dieses auf 43'800 Franken und erreicht bei den 55- bis 64-Jährigen mit 62'200 Franken den höchsten Medianwert. Mit dem Eintritt ins Rentenalter geht das erwirtschaftete Einkommen zurück: In Appenzell Ausserrhoden verfügen die 65- bis 74-Jährigen im Mittel über ein Einkommen von 53'000 Franken; bei den 75-Jährigen und Älteren liegt dieses mit 39'200 Franken deutlich tiefer (2017). Bei letzterer Gruppe dürften mehr Alleinstehende

sowie mehr Steuerpflichtige ohne oder mit geringen Pensionskassenleistungen vertreten sein. Über steuerbare Vermögenswerte verfügt nur ein Teil der Ausserrhoder Haushalte. Jene der Unter-55-Jährigen weisen mehrheitlich kein Vermögen aus, während die 55-bis-64-Jährigen im Mittel über ein steuerbares Vermögen von 78'000 Franken verfügen (2017). Bei den Älteren steigt das Vermögen deutlich an: Es beträgt bei den Haushalten der 65- bis 74-jährigen Ausserrhoder/innen 260'000 Franken (Median). Das Vermögen der 75-Jährigen und Älteren liegt demgegenüber bei leicht tieferen 227'000 Franken. Möglicherweise hat diese Generation nie über ein höheres Vermögen verfügt oder hat mit zunehmendem Alter mehr Vermögen verzehrt.

Abbildung 2.5
Steuerbares Einkommen und Vermögen (Median) nach Altersgruppen 2017
 Appenzell Ausserrhoden



Armut

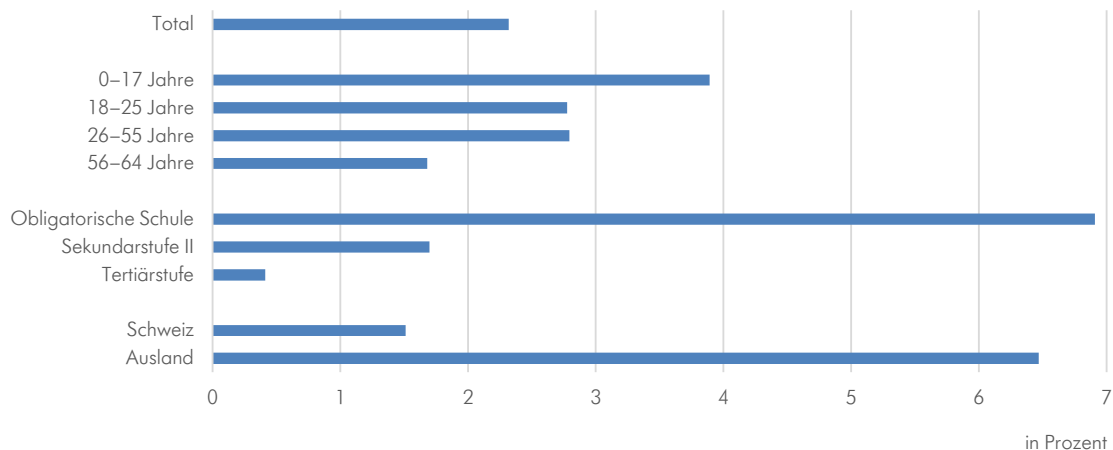
Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind häufiger mit Armut konfrontiert

Reicht das Einkommen aus Erwerb, Vermögen, Sozialversicherungsleistungen oder vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht aus, um die eigene und die Existenz der Familie zu sichern, entsteht der Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. 2018 sind in Appenzell Ausserrhoden 2,3 Prozent der Kantonsbevölkerung auf Sozialhilfe angewiesen (CH: 3,2%). Personen im Pensionsalter sind seit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV nur noch selten auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Bei Kindern und Jugendlichen hingegen bleibt je nach Familiensituation das Sozialhilferisiko gross. 3,9 Prozent der 0- bis 17-jährigen und 2,8 Prozent der 18- bis 25-jährigen Ausserrhoder/innen leben denn auch in einem mit Sozialhilfe unterstützten Haushalt (2018). Bei den 26- bis 35-Jährigen beträgt die Sozialhilfequote 3,3 Prozent und bei den 36- bis 46-Jährigen 3,4 Prozent. Tiefer liegt die Quote bei den 45- bis 55-Jährigen (1,9%) und den 56- bis 64-Jährigen (1,7%).

Überdurchschnittlich häufig auf Unterstützung angewiesen sind auch Personen mit geringem Bildungsniveau. In Appenzell Ausserrhoden beziehen 6,9 Prozent der Personen ab 25 Jahren ohne nachobligatorische Ausbildung Sozialhilfe (2018). Der Bildungsstand erklärt teilweise auch die ungleichen Sozialhilfequoten der schweizerischen (1,5%) und der ausländischen (6,5%) Kantonsbevölkerung. Geringqualifizierte – darunter oft Ausländer/innen – sind häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen und erzielen häufiger in Tieflohnbranchen ein Einkommen, das nicht für die eigene oder die Existenzsicherung der Familie ausreicht.

Schweizweit liegen die Sozialhilfequoten für die betrachteten Altersgruppen sowie für Personen mit Schweizer Pass höher als in Appenzell Ausserrhoden. Personen ohne Schweizer Pass weisen hingegen in Appenzell Ausserrhoden eine leicht höhere Sozialhilfequote aus als dies in der Schweiz insgesamt der Fall ist.

Abbildung 2.6
Sozialhilfequote nach soziodemografischen Merkmalen 2018
 Appenzell Ausserrhoden



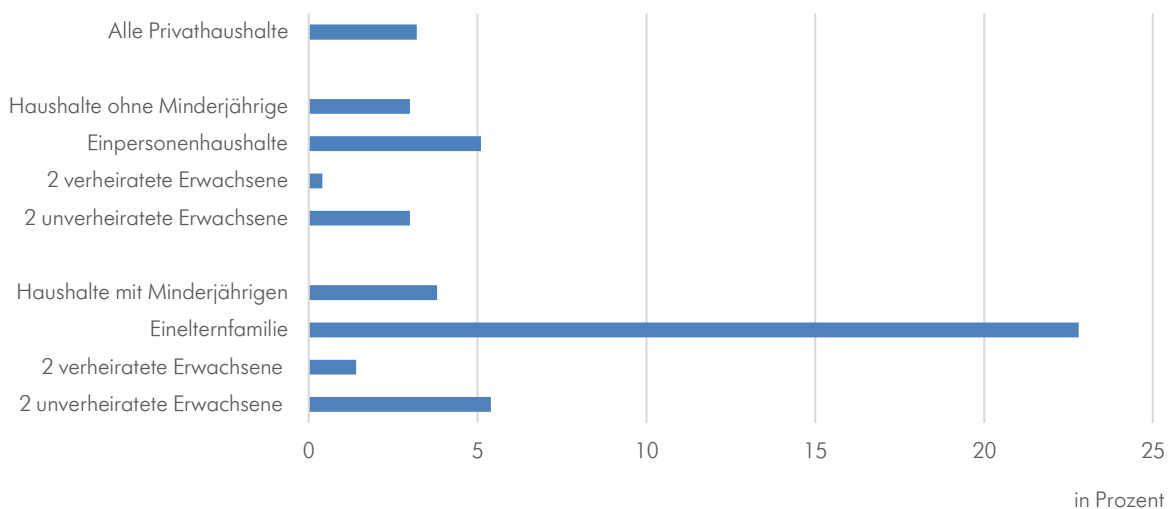
Haushalte von Alleinerziehenden weisen ein erhöhtes Sozialhilferisiko aus

Die Haushaltsquote für Sozialhilfe beschreibt das Risiko der verschiedenen Haushaltstypen, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. So haben beispielsweise Alleinerziehenden-Haushalte ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Was Kinder und Jugendliche betrifft, so tragen diese nicht per se ein erhöhtes Armutsrisiko, sondern vor allem dann, wenn sie mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenleben. In Appenzell Ausserrhoden werden 1'280 Personen mit Sozialhilfe unterstützt (2018). Sie werden innerhalb von 826 Sozialhilfedossiers betreut. Nach Haushaltsstruktur betrachtet, sind 3,2 Prozent der Ausserrhoder Privathaushalte auf Sozialhilfe angewiesen. Mit 22,8 Prozent die höchste Haushaltsquote weisen Haushalte von Alleinerziehenden – also mit einem Elternteil und mindestens 1 minderjährigen Kind – aus. Die entsprechende Quote beträgt bei verheirateten Paaren mit Kindern 1,4 Prozent und bei unverheirateten Paaren mit Kindern 5,4 Prozent.

Neben Haushalten mit Kindern weisen auch Einpersonenhaushalte ein erhöhtes Sozialhilferisiko aus: Die Sozialhilfequote von Haushalten Alleinlebender liegt bei 5,1 Prozent. Paarhaushalte ohne Kind sind zu 3,0 Prozent auf Sozialhilfe angewiesen, wenn sie unverheiratet sind; bei den verheirateten Paaren ohne Kind beträgt entsprechende Quote 0,4 Prozent.

Die Quote der mit Sozialhilfe unterstützten Haushalte insgesamt liegt in Appenzell Ausserrhoden tiefer als in der Gesamtschweiz (2018, AR: 3,2, CH: 4,1). Bei den Einpersonenhaushalten fällt sie ähnlich hoch aus wie in der Gesamtschweiz (AR: 5,1%, CH: 5,5%). Die Quote von Einelternfamilien mit mindestens 1 minderjährigen Kind liegt in Appenzell Ausserrhoden gar leicht über dem Schweizer Wert (AR: 22,8%, CH: 21,4%).

Abbildung 2.7
Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalte 2018
 Appenzell Ausserrhoden



SB_AR_B7

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Werte für Haushalte mit 3 oder mehr Erwachsenen werden nicht ausgewiesen.

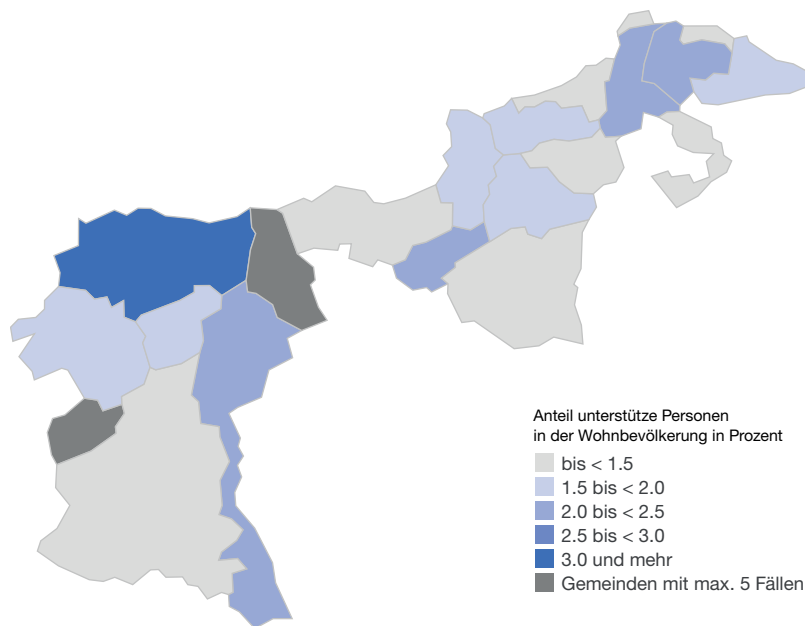
In Herisau werden 4,5 Prozent der Wohnbevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt

Armut konzentriert sich in urbaneren Räumen im Allgemeinen stärker als in weniger urbanen Räumen. In Appenzell Ausserrhoden weist denn auch die Gemeinde Herisau die höchste Sozialhilfequote im Kanton aus: 4,5 Prozent der Herisauer Bevölkerung werden mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt (2018, AR insgesamt: 2,3%). Damit lebt mehr als die Hälfte der im Kanton mit Sozialhilfe unterstützten Personen in Herisau. In der Gemeinde Bühler liegt die Quote mit 2,4 Prozent ebenfalls über dem kantonalen Schnitt. In den restlichen Gemeinden mit mindestens 6 Sozialhilfefällen beträgt die Sozialhilfequote zwischen 0,9 (Wald) und 2,1 Prozent (Hundwil).

Die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Herisau unterscheidet sich vom restlichen Kantonsgebiet: Herisau verfügt über einen höheren Anteil an ausländischer Bevölkerung, welche in der Regel ein überdurchschnittliches Risiko für Sozialhilfebezug ausweist (→ S. 12).

Neben Herisau sind Teufen und Heiden die beiden bevölkerungsstärksten Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden. In beiden Gemeinden liegt die Sozialhilfequote mit 1,0 respektive 2,0 Prozent unter dem kantonalen Schnitt.

Abbildung 2.8
Sozialhilfequote 2018
Gemeinden Appenzell Ausserrhoden



Rund ein Fünftel der Sozialhilfefälle verbleiben mehr als 4 Jahre in der Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe dient grundsätzlich der Überbrückung von Notsituationen. Wie lange die einzelnen Fälle aber tatsächlich Sozialhilfe benötigen, zeigt sich in der Abschlussquote.

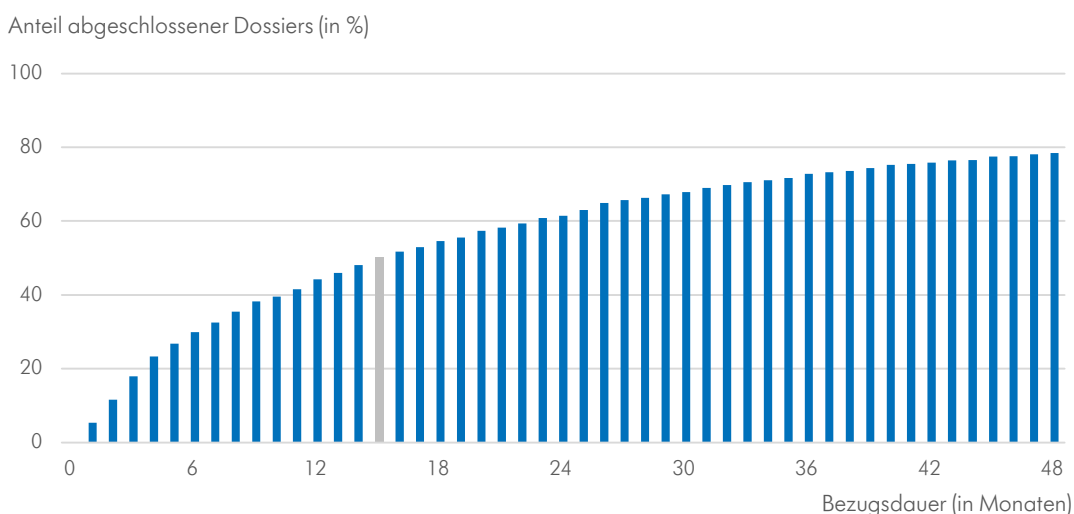
Von den in den Jahren 2014 bis 2018 in Appenzell Ausserrhoden eröffneten Sozialhilfedossiers wurden knapp ein Drittel nach 7 Monaten und die Hälfte innerhalb von 15 Monaten wieder geschlossen. Der Anteil der Dossiers von Langzeitbeziehenden, die länger als 4 Jahre mit Sozialhilfe unterstützt werden, betrug knapp einen Fünftel (Abschlussquote nach 48 Monaten: 81,6%).

35 Prozent der 2018 abgeschlossenen Fälle gingen auf eine verbesserte Erwerbssituation der unter-

stützten Personen zurück; bei 18 Prozent wurde die Sozialhilfe durch eine andere Sozialleistung abgelöst (z.B. IV oder ALV). Bei 23 Prozent der abgeschlossenen Fälle endete die Zuständigkeit der involvierten Sozialhilfebehörde wegen Wegzug der unterstützten Person aus der Wohngemeinde.

Bei den Ausserrhoder Sozialhilfebeziehenden, die weniger als ein Jahr lang der Unterstützung bedurften, wurde die Sozialhilfe häufiger aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgelöst als bei solchen, die länger als ein Jahr Sozialhilfeleistungen bezogen. Andererseits wurde bei Letzteren die Sozialhilfe etwas häufiger durch eine existenzsichernde Sozialversicherungsleistung abgelöst.

Abbildung 2.9
Abschlussquote der Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer 2014–2018
 Appenzell Ausserrhoden



SB_AR_B9

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik; LUSTAT: eigene Berechnung mittels Survival-Analyse

LUSTAT Statistik Luzern

Grau eingefärbt: mittlere Bezugsdauer (Median)

3. Teil

System der sozialen Sicherheit

System der sozialen Sicherheit	42
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	43
Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize	48
Kosten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	51

System der sozialen Sicherheit

Wirtschaftliche Sozialhilfe als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit

Das schweizerische System der sozialen Sicherheit besteht aus mehreren Säulen. Es geht davon aus, dass die Bevölkerung ihre wirtschaftliche Selbständigkeit (und die ihrer Familien) eigenverantwortlich und in erster Linie durch Erwerbsarbeit aufrechterhält. Ist die wirtschaftliche Selbständigkeit durch Erwerbsarbeit nicht gesichert (z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, Alter oder Invalidität), tragen Sozialversicherungen zur Existenzsicherung bei. Vermögen die Sozialversicherungsleistungen die finanziellen Folgen von Lebensereignissen nicht abzudecken, kommen im Einzelfall die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zum Tragen. Diese Bedarfs-

leistungen dienen einerseits dazu, den Zugang zur Grundversorgung sicherzustellen (z.B. Ausbildungsbeiträge oder individuelle Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung). Andererseits sind sie Instrumente der Armutsbekämpfung (z.B. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Alimentenbevorschussungen). Die wirtschaftliche Sozialhilfe kommt erst zum Tragen, wenn die selbst erwirtschafteten Einnahmen oder die Sozialversicherungsleistungen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, und kein Anspruch auf andere Leistungen der öffentlichen Hand besteht.

Abbildung 3.1

Staatliche Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts Appenzell Ausserrhoden

System der sozialen Sicherheit

Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts

Bildungs- und Rechtssystem
Öffentliche Sicherheit
Erwerbseinkommen
Vermögenswerte

Sozialversicherungsleistungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung
Invalidenversicherung
Pensionskasse
Krankenversicherung
Familienzulage
Arbeitslosenversicherung
Hilflosenentschädigung
Unfallversicherung
andere

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Sicherstellung des Zugangs zur Grundversorgung

Ausbildungshilfen (Stipendien, Studiendarlehen)
Prämienverbilligung zur Krankenkasse
Opferhilfe (Entschädigungen)

Ergänzungen zu den Sozialversicherungsleistungen bei mangelnder privater Sicherung

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
Alimentenbevorschussung

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

21 Prozent der Ausserrhoder Bevölkerung erhält individuelle Prämienverbilligung

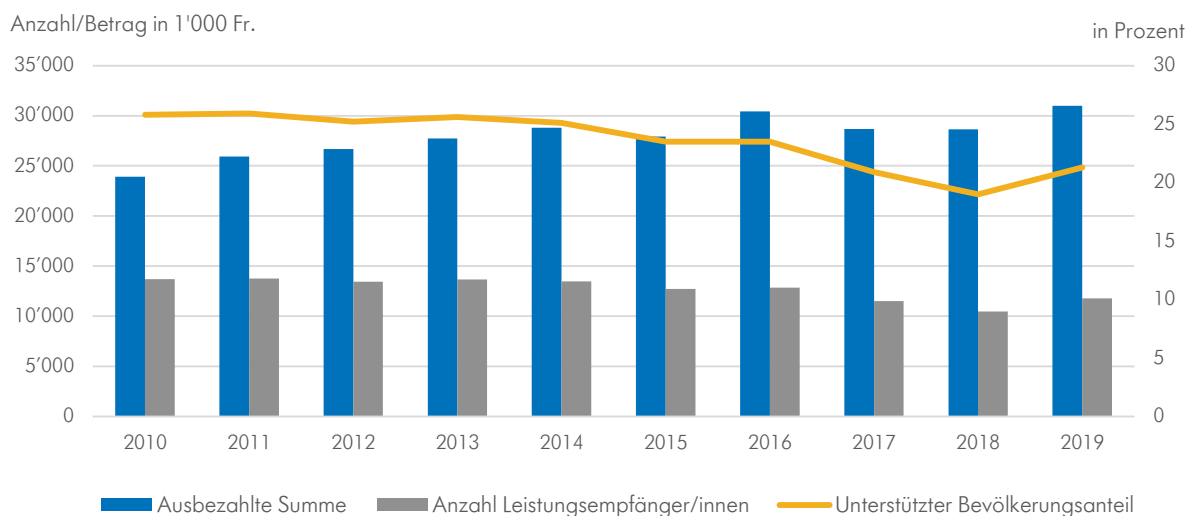
Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden mittels individueller Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung teilweise oder ganz von den Krankenkassenprämien entlastet. In Appenzell Ausserrhoden wird die IPV an 11'772 Personen ausgerichtet (2019). Der ausbezahlte Betrag beläuft sich auf knapp 31 Millionen Franken. Damit erhalten 21 Prozent der Ausserrhoder Bevölkerung mindestens einen Zustupf an die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung.

Der Anteil der unterstützten Kantonsbevölkerung ging zwischen 2013 und 2018 leicht zurück, um 2019 wieder etwas anzusteigen. Der für die IPV ausbezahlte Betrag nahm im Lauf der Zeit tendenziell jedoch zu. Der 2019 ausbezahlte Betrag fällt im Vergleich zu 2010 um 30 Prozent höher aus, gleichzeitig ging die Anzahl der unterstützten Per-

sonen im gleichen Zeitraum um 14 Prozent zurück. Pro Person stieg der im Durchschnitt ausbezahlte Betrag also an (2019: 2'632 Fr., 2010: 1'747 Fr.) Die höheren Prämienverbilligungen, die pro Person ausbezahlt werden, sind unter anderem auf den Anstieg der Krankenversicherungskosten zurückzuführen: Die mittlere monatliche Prämie der obligatorischen Krankenversicherung inklusive Unfallabdeckung und ordentlicher Franchise von 300 Franken betrug in Appenzell Ausserrhoden im Jahr 2010 im Durchschnitt 277 Franken, während 2019 für sie 311 Franken aufgewendet werden mussten. Damit sind die Kosten für diese Durchschnittsprämie innert 10 Jahren um beinahe 12 Prozent angestiegen.

Ein Vergleich der individuellen Prämienverbilligung nach Kantonen findet sich im [„Monitoring Prämienverbilligung“](#) des Bundesamts für Gesundheit.

Abbildung 3.2
Individuelle Prämienverbilligung: Anspruchsberechtigte, Auszahlungssumme und Bevölkerungsanteil seit 2010
 Appenzell Ausserrhoden



Anteil der mit Alimentenbevorschussung unterstützten Personen ist rückläufig

Kommen getrennt lebende, geschiedene oder nichtverheiratete Elternteile ihrer Verpflichtung, Unterhaltsbeiträge für ihre Kinder zu bezahlen, nicht oder nicht rechtzeitig nach, bevorschusst die zuständige Gemeinde auf Antrag hin die in einer richterlichen Verfügung oder einem Unterhaltsvertrag festgelegten Alimente.

In Appenzell Ausserrhoden werden in 162 Fällen Alimente bevorschusst, die insgesamt 345 Personen zugutekommen (2018). Seit 2009 liegen die Fallzahlen zwischen 162 und 220 Fällen pro Jahr und zwischen 0,6 und 0,9 Prozent der Bevölkerung, wobei das Jahr 2018 die tiefsten Werte verzeichnet.

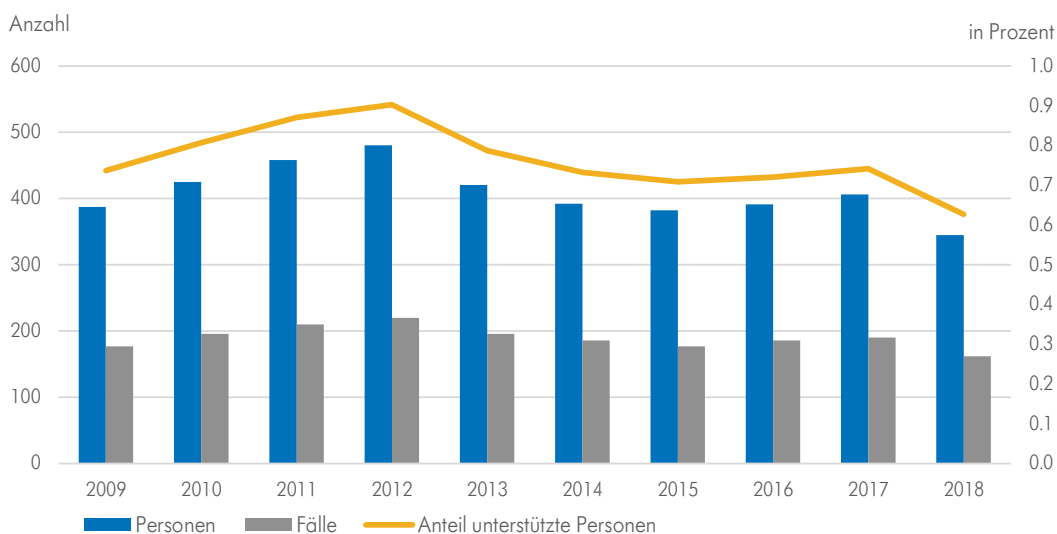
In mehr als der Hälfte der Fälle werden mit der Alimentenbevorschussung (ALBV) Elternteile mit 1 Kind unterstützt (2018). Insgesamt gehen in 4 von 5 Fällen die Beiträge an einen Elternteil mit 1 oder mehreren Kindern. In den restlichen Fällen gehen

sie direkt an die Kinder oder jungen Erwachsenen. Dabei sind die Empfänger/innen von ALBV am häufigsten zwischen 6 und 12 Jahre alt.

Nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt, sind gut drei Viertel der in Appenzell Ausserrhoden mit ALBV Unterstützten schweizerischer Herkunft; knapp ein Viertel ist ausländischer Staatsangehörigkeit. Unter den Empfänger/innen mit ausländischer Nationalität werden anteilmässig mehr Volljährige mit ALBV unterstützt als unter jenen mit Schweizer Nationalität.

Schweizweit liegt die ALBV-Quote mit 0,6 Prozent gleich hoch wie in Appenzell Ausserrhoden. Wie in Appenzell Ausserrhoden hat sich auch gesamtschweizerisch der Anteil der mit ALBV Unterstützten seit 2009 etwas reduziert (2009, CH: 0,7%). Der Anteil der ausländischen Personen mit ALBV ist in der Gesamtschweiz höher als in Appenzell Ausserrhoden (2018, AR: 24%, CH: 33%).

Abbildung 3.3
Alimentenbevorschussung: Unterstützte Personen, Fälle und Anteil unterstützte Personen seit 2009
 Appenzell Ausserrhoden



Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen leben mehrheitlich zu Hause

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV helfen dort, wo Renten und Einkommen nicht ausreichen, die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken. Finanziert werden die EL zur AHV/IV zu 5/8 vom Bund und zu 3/8 vom Kanton, wobei innerhalb des Kantons diese je zur Hälfte durch den Kanton und durch die Gemeinden getragen werden. Die Ergänzungsleistungen bestehen aus jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden sowie aus der Vergütung von Krankheits- und Behindertungskosten.

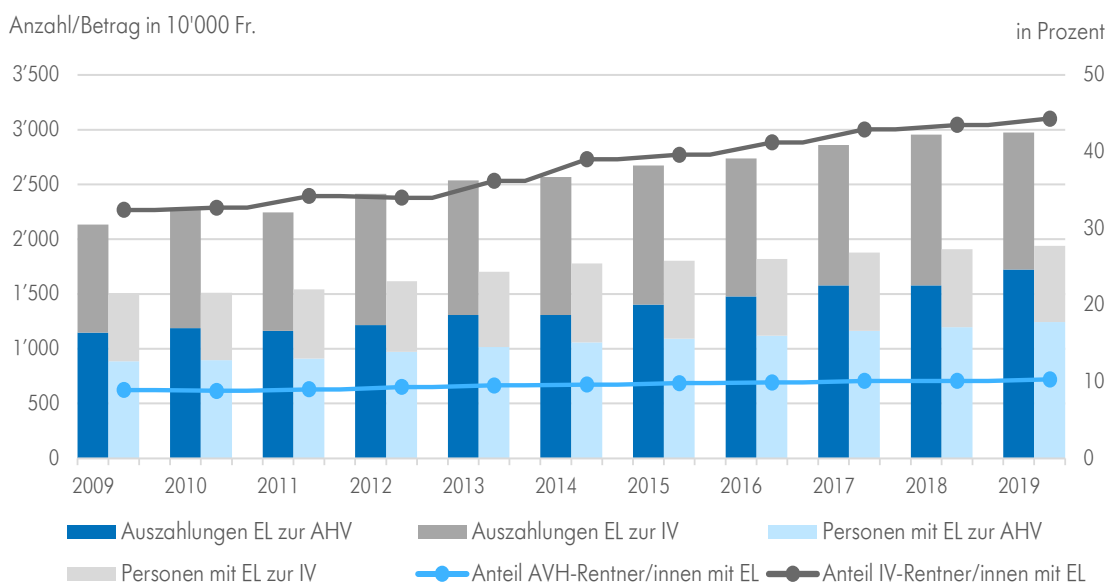
In Appenzell Ausserrhoden werden 1'940 Personen mit Ergänzungsleistungen unterstützt (2019). 64 Prozent von ihnen sind AHV-Rentner/innen und 36 Prozent IV-Rentner/innen. Die Ausgaben für die EL belaufen sich in Appenzell Ausserrhoden auf 30 Millionen Franken (2019). Die Beträge verteilen sich zu 58 Prozent auf AHV- Rentner/innen und zu 42 Prozent auf IV-Rentner/innen.

Seit 2009 ist die Anzahl der mit EL Unterstützten im Kanton von gut 1'500 kontinuierlich auf 1'940 Personen (2019) angestiegen. Die Zahl der EL-Bezü-

ger/innen zur AHV nahm stetig zu, während jene der EL-Bezüger/innen zur IV nach 2014 stagnierte. Schweizweit bezieht ein etwas grösserer Anteil der AHV- oder IV-Rentner/innen EL als in Appenzell Ausserrhoden: Die Bezugsquote für die EL zur AHV beträgt in Appenzell Ausserrhoden 10,3 Prozent und in der Gesamtschweiz 12,6 Prozent; diejenige der IV-Bezüger/innen liegt bei 44,3 Prozent (AR) respektive 48,5 Prozent (CH). Seit 2009 stieg die Bezugsquote für EL der IV-Rentner/innen an, während diejenige für EL zur AHV stagnierte.

In Appenzell Ausserrhoden leben 71 Prozent der Beziehenden von EL zur Altersversicherung (AV; ohne Hinterlassenenversicherte) und der Beziehenden von EL zur IV zu Hause (2019). Dieser Wert ist gegenüber 2009 (65%) etwas angestiegen. Dabei hat sich der Anteil der zu Hause lebenden AV-Rentner/innen (Altersversicherte) mit EL deutlich erhöht (2009: 59%, 2019: 69%). Der Anteil der zu Hause lebenden IV-Rentner/innen mit EL blieb unverändert bei 75 Prozent.

Abbildung 3.4
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Bezüger/innen und ausbezahlter Betrag nach Versicherungsweig seit 2009
 Appenzell Ausserrhoden



2,3 Prozent der Ausserrhoder Bevölkerung ist auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen

Im System der sozialen Sicherheit bildet die Sozialhilfe das letzte zur Anwendung kommende Instrument unter den bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Wirtschaftliche Sozialhilfe kommt zum Tragen, wenn eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie die eigene wirtschaftliche Existenz nicht oder nicht ausreichend zu sichern vermag.

In Appenzell Ausserrhoden sind 826 Familien oder Alleinlebende beziehungsweise 1'280 Personen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen (ohne Flüchtlings- und Asylbereich in der Zuständigkeit des Bundes). Die Ausserrhoder Sozialhilfequote liegt bei 2,3 Prozent (2018). 2008 hatte sie bei 1,6 Prozent gelegen und ist seither – mit Ausnahme des Jahr 2015, als sie stagnierte – kontinuierlich angestiegen. Die Sozialhilfequote von Appenzell Ausserrhoden liegt deutlich unter dem Wert der Gesamtschweiz, der 3,2 Prozent beträgt (2018).

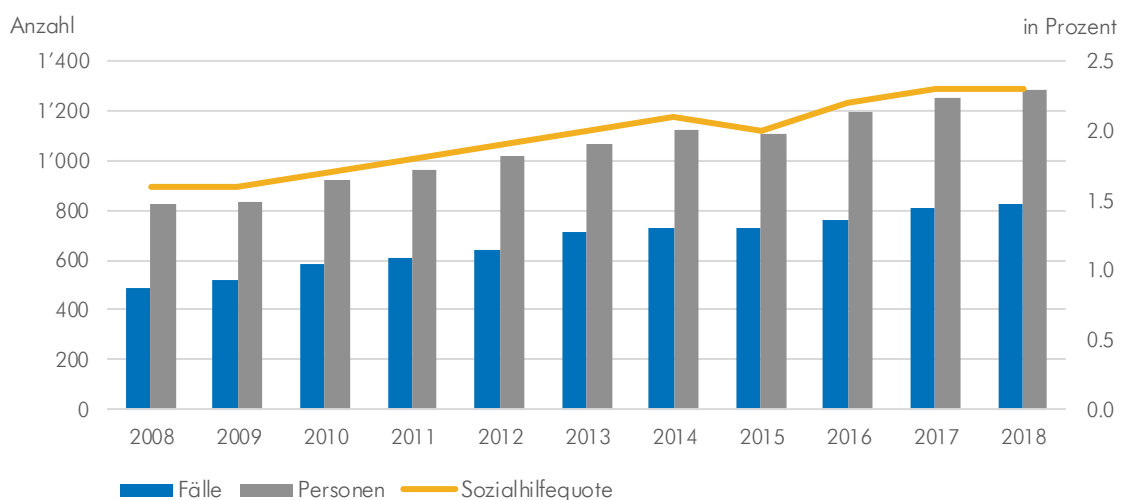
In Appenzell Ausserrhoden stieg die Zahl der unterstützten Haushalte zwischen 2008 bis 2018 um 70 Prozent an. Überdurchschnittlich häufig auf

Unterstützung angewiesen sind im Allgemeinen Alleinerziehende. Insgesamt machen aber Einpersonenhaushalte (66%) die Mehrheit der unterstützten Fälle aus. Im Vergleich zu 2008 hat die Zahl der unterstützten Ausserrhoder Einpersonenhaushalte um mehr als das Doppelte zugenommen. Auch schweizweit hat der Anteil der unterstützten Einpersonenhaushalte von allen Haushaltsformen am stärksten zugenommen. Die Zahl der unterstützten Haushalte von Alleinerziehenden erhöhte sich in Appenzell Ausserrhoden um 42 Prozent.

Die soziale Sicherheit von Personen im Alter ab 65 Jahren wird in erster Linie durch Ergänzungsleistungen zur AHV sichergestellt. Darüber hinaus ist seit 2011 das neue Gesetz über die Pflegefinanzierung in Kraft. Nur in Ausnahmefällen sind Personen dieser Altersgruppe auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Die Zahl der unterstützten Personen, die in stationären Einrichtungen leben, nimmt in Appenzell Ausserrhoden seit 2008 ab.

Abbildung 3.5

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen, Fälle und Sozialhilfequote seit 2008
Appenzell Ausserrhoden

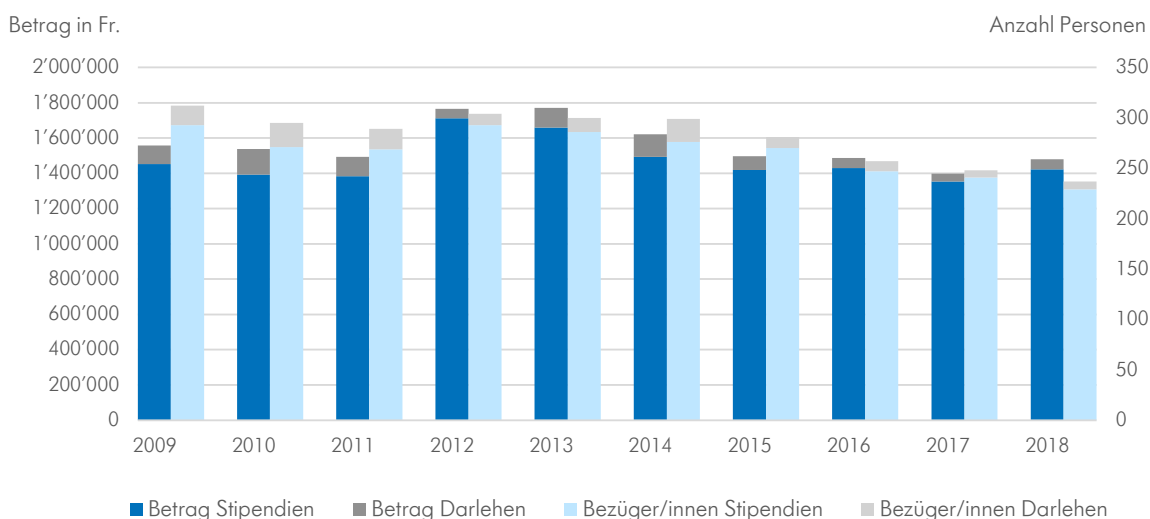


Ausbildungs- und Studienbeiträge erfolgen mehrheitlich in Form von Stipendien

Stipendien gehören ebenfalls zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Die Ausserrhoder Bevölkerung hat für nachobligatorische Ausbildungen auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen) wie auch auf Tertiärstufe (Hochschulen, höhere Berufsbildung) im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Bedarfsfall Anspruch auf Ausbildungs- und Studienbeiträge (Stipendien und/oder Darlehen). Neben dem Wunsch, das Bildungspotenzial auszuschöpfen sowie qualifizierten Nachwuchs für die kantonale Wirtschaft und Verwaltung zu sichern, strebt der Kanton damit auch eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit an, um weniger begüterten Bildungsschichten den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen. Ein Teil der Ausgaben für Stipendien auf Tertiärstufe erhält der Kanton jeweils im Folgejahr vom Bund rückvergütet. Appenzell Ausserrhoden gewährt 229 Personen ein Stipendium für die Ausbildung auf Sekundar- oder Tertiärstufe über insgesamt 1,4 Millionen

Franken sowie wenige Darlehen über insgesamt 56'000 Franken (2018). 65 Prozent der Stipendien-Empfänger/innen absolvieren eine Ausbildung auf Tertiärstufe. Sie erhalten im Mittel 6'906 Franken und damit höhere Stipendienbeträge als solche, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II besuchen und im Schnitt 4'670 Franken bekommen. 57 Prozent der Stipendienempfänger/innen sind Frauen und etwas weniger als die Hälfte ist im Alter zwischen 20 und 24 Jahren (45%). Die Zahl der in Appenzell Ausserrhoden mit Stipendien Unterstützten hat sich seit 2012 von 293 Personen auf 229 reduziert. Obwohl sich gleichzeitig der Betrag des im Mittel gewährten Stipendiums erhöht hat, liegt die im Kanton ausbezahlte Stipendiumsumme (1,4 Mio. Fr.) unter derjenigen von 2012 (1,7 Mio. Fr.). Der im Mittel ausbezahlte Betrag an die Stipendienempfänger/innen liegt nahezu beim mittleren Wert aller Schweizer Kantone (2018, Median AR: 6'217 Fr., CH: 6'222 Fr.).

Abbildung 3.6
Stipendien und Darlehen: Ausbezahlte Ausbildungsbeiträge und Bezüger/innen seit 2009
 Appenzell Ausserrhoden



Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize

Das Zusammenspiel verschiedener bedarfsabhängiger Sozialleistungen und mögliche Effekte

Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind eng mit der Thematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen verbunden. Von einem Schwelleneffekt spricht man, wenn ein geringfügiger Lohnanstieg zu einer abrupten Reduktion des frei verfügbaren Einkommens führt. Das ist jenes Einkommen, welches dem Haushalt unter Berücksichtigung aller Einnahmen (Lohneinkommen und Sozialtransfers) abzüglich Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV, berufliche Vorsorge) sowie der Fixkosten (Steuern, Miete, Krankenversicherungsprämien, Kinderbetreuung, Alimentenverpflichtungen) zur Verfügung steht. Schwelleneffekte existieren in Sozialleistungs- und Steuersystemen. Sie entstehen, wenn eine Sozialleistung (z.B. wirtschaftl. Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung) um einen höheren Betrag reduziert wird oder eine Abgabe um einen höheren Betrag steigt, als der Lohn sich erhöht. So können die Ausgestaltung und das Zusammenwirken von Sozialleistungen zu einem negativen Erwerbsanreiz führen.

Vom negativen Erwerbsanreiz ist – im Gegensatz zur abrupten Reduktion beim Schwelleneffekt – die Rede, wenn es um einen kontinuierlichen Rückgang des frei verfügbaren Einkommens über eine längere Zeit der Einkommensgenerierung geht.

Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize stellen eine systembedingte Ungerechtigkeit dar und widersprechen dem Grundsatz, dass sich Arbeit lohnen soll.

Die Ostschweizer Fachhochschule OST wurde beauftragt, ihr 2011 im Rahmen der Erstellung des [“Bericht zur finanziellen Förderung von Familien in Appenzell Ausserrhoden“](#) entwickeltes Simulationstool zu aktualisieren. Mittels dieses Simulationstools kann das Zusammenspiel verschiedener Sozialleistungen und deren Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen verschiedener Haushaltstypen aufgezeigt werden. Dabei interessiert die Frage, ob das Zusammenwirken der Transferinstrumente zu unerwünschten Schwelleneffekten führt.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe kann Schwelleneffekte erzeugen

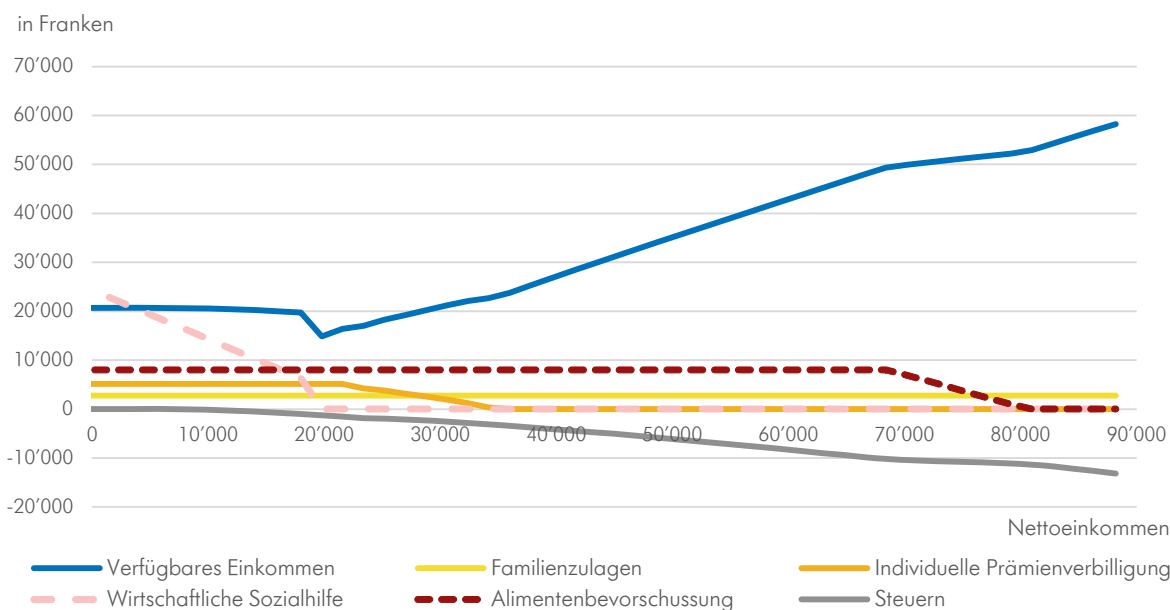
Die Simulationsergebnisse werden für zwei ausgewählte Haushaltstypen abgebildet (alleinerziehende Person mit einem Kind und verheiratetes Paar mit 4 Kindern). Die Linien in den Abbildungen zeigen die beanspruchbaren Sozialleistungen und zu entrichtenden Steuern sowie das frei verfügbare Einkommens in Abhängigkeit des jeweils erzielten Nettoeinkommens – jedoch bei modellbedingt konstant bleibenden Kosten (z.B. Wohnungsmiete). Schwelleneffekte sind an der Abknickung des Linienerlaufs des frei verfügbaren Einkommens zu erkennen, wo ein zwar steigendes Nettoeinkommen ein geringeres verfügbares Einkommen zur Folge hat.

Für die Simulation des verfügbaren Einkommens wurden folgende Sozialleistungen respektive Abgaben berücksichtigt: wirtschaftliche Sozialhilfe,

Alimentenbevorschussung, individuelle Prämienverbilligung, Familienzulagen und Steuern.

Die Simulation beider Haushaltstypen zeigen, dass bei der Sozialhilfe Schwelleneffekte entstehen können, während sich bei den anderen Sozialleistungen keine solchen zeigen. Die Gründe für den Schwelleneffekt liegen zum einen in der Handhabung des Einkommensfreibetrags (EFB) bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und zum anderen im Zusammenspiel mit den Steuern. Der EFB wird zwar – über die materielle Grundsicherung hinaus – bei der Anspruchsberechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe berücksichtigt, jedoch nicht beim Eintritt in oder Austritt aus der Sozialhilfe. Das führt zu einem Schwelleneffekt und mithin zu einer Verringerung des verfügbaren Einkommens.

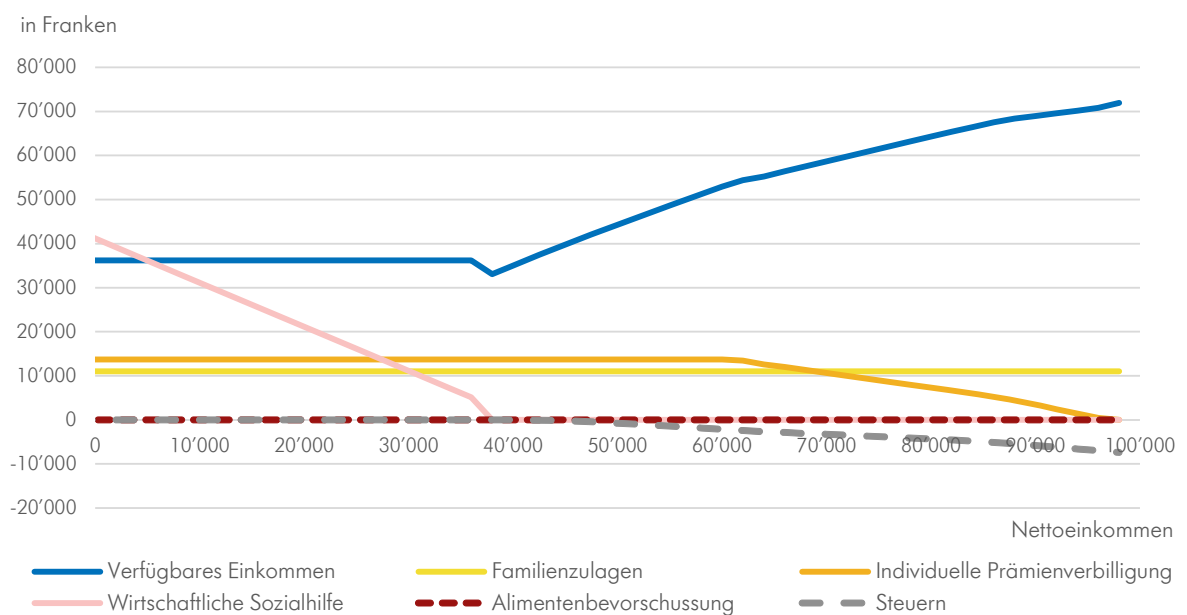
Abbildung 3.7
Schwelleneffekte beim verfügbaren Einkommen unter Berücksichtigung von Sozialleistungen und Steuern 2020
Simulationsmodell 1 – alleinerziehende Person mit 1 Kind
 Appenzell Ausserrhoden



Dieser Fall tritt beispielsweise dann auf, wenn ein Haushaltseinkommen zwischen der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe ohne EFB und dem Betrag der ausgerichteten wirtschaftlichen Sozialhilfe mit EFB liegt. Sobald der Lohn die Anspruchsgrenze ohne EFB überschreitet, geht der Anspruch auf Sozialhilfe insgesamt – also auch auf den EFB – verloren. Ein zweiter Effekt entsteht, wenn der Lohn die minimale steuerpflichtige Höhe erreicht und die zu be-

zahlenden Steuern nicht von einem entsprechend höheren Betrag an wirtschaftlicher Sozialhilfe kompensiert wird. Vor Wegfall der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat eine alleinerziehende Person mit 1 Kind (Haushaltstyp 1) ein verfügbares Einkommen von 19'709 Franken und nach Wegfall eines von 14'881 Franken (→ Abb. 3.7); beim verheirateten Paar mit 4 Kindern (Haushaltstyp 2) sind es 36'180 beziehungsweise 33'040 Franken (→ Abb. 3.8).

Abbildung 3.8
Schwelleneffekte beim verfügbaren Einkommen unter Berücksichtigung von Sozialleistungen und Steuern 2020
Simulationsmodell 2 – verheiratetes Paar mit 4 Kindern
 Appenzell Ausserrhoden



SB_AR_C9

Modellannahmen Simulation: 4 Kinder im (Vor-)Schulalter, Wohnungsmiete 16'000 Fr./Jahr

Appenzell Ausserrhoden
 Datenquelle: Ostschweizer Fachhochschule – Simulationstool

Kosten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Ergänzungsleistungen machen einen Grossteil der bedarfsabhängigen Sozialleistungen aus

In Appenzell Ausserrhoden werden 39,4 Millionen Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussung und Sozialhilfe) ausbezahlt (2018). Das sind 713 Franken pro Einwohner/in. Schweizweit werden pro Kopf 983 Franken dafür ausgegeben.

Seit 2008 sind die Ausgaben für diese bedarfsabhängige Sozialleistungen in Appenzell Ausserrhoden um 50 Prozent gestiegen. Stark zugenommen haben die Nettoausgaben der beiden grössten Posten: Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV nahmen um 48 Prozent auf 29,5 Millionen Franken zu und die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) um 68 Prozent auf 9,2 Millionen Franken. Rückläufige Ausgaben waren bei der Alimentenbevorschussung (ALBV) zu verzeichnen (-25% auf 0,6 Mio. Fr.). In diesen Zahlen nicht berücksichtigt ist der durch den Bund finanzierte Betrag von 8 Millionen Fran-

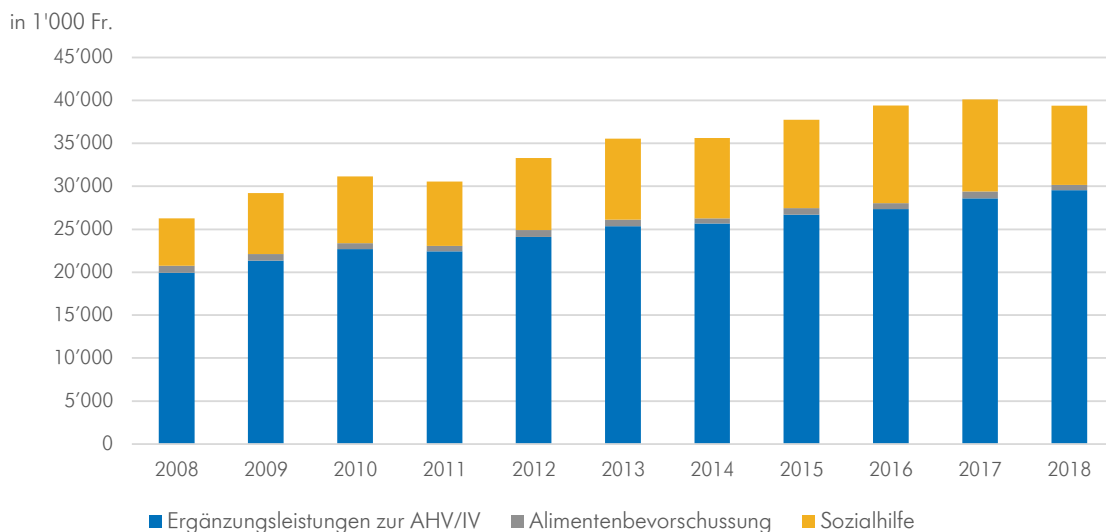
ken für die Sozialhilfe im Ausserrhoder Asyl- und Flüchtlingsbereich. Dies ist so, weil Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B bis 5 Jahre sowie vorläufig aufgenommene Personen respektive Flüchtlinge bis 7 Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs nicht in die finanzielle Kompetenz des Kantons respektive der Gemeinden fallen.

Gesetzlich unterliegen die Sozialleistungen folgenden Regelungen: Während die Sozialversicherungen eidgenössisch geregelt sind, fallen die WSH sowie die ALBV in die Kompetenz der Kantone. Sie werden für Appenzell Ausserrhoden im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) sowie im Gesetz über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder geregelt.

Die EL zur AHV respektive IV hingegen sind eidgenössisch geregelt. Die Festsetzung und die Organisation erfolgen jedoch durch den Kanton selber.

Abbildung 3.9

Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung nach Leistung seit 2008
Appenzell Ausserrhoden



Glossar

Alimentenbevorschussung (ALBV)	Alimente für Kinder werden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt, und wenn die finanziellen Verhältnisse des obhutberechtigten Elternteils bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten.
Alleinerziehende	Alleinerziehende bilden Privathaushalte, die sich aus 1 Elternteil und mindestens 1 Kind bis zum Alter von maximal 25 Jahren zusammensetzen. Die Haushalte jener Elternteile, die mit ihrem/ihrer neuen Partner/in zusammenleben, werden als → Paare mit Kindern definiert.
Alleinlebende, Alleinstehende	Alleinlebende bilden Privathaushalte, die aus einer Person bestehen (Einpersonenhaushalte).
Altersquotient	Der Altersquotient bezeichnet das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen; das heisst die Anzahl der Personen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist, im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
Arbeitslosenquote	Die Arbeitslosenquote weist den Anteil der registrierten Arbeitslosen im Verhältnis zur Anzahl der Erwerbspersonen aus.
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	Bedarfsabhängige Sozialleistungen sieht das schweizerische System der sozialen Sicherheit vor, wenn die Mitglieder eines Haushalts ihren Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise über Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Vermögensverzehr und/oder über Sozialversicherungsleistungen finanzieren können. Die wichtigsten bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind: Alimentenbevorschussungen (ALBV), Ausbildungsbeiträge, Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV, Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung.
Bildungsexpansion	Die Bildungsexpansion bezeichnet das Phänomen, dass in einer Generation mehr Menschen eine (höhere) Bildung erfahren als in der Generation ihrer Eltern. Der Begriff wird auch für den Ausbau des Bildungssystems verwendet.
Bruttoinlandprodukt BIP	Das Bruttoinlandprodukt BIP gilt als Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Zeitraum eines Jahrs. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden; es misst also die sogenannte Wertschöpfung.
Eielfamilien	→ Alleinerziehende
Einkommensfreibetrag (EFB)	Der Einkommensfreibetrag (EFB) ist derjenige Teil des Lohns, welcher erwerbstätigen Personen bei der Berechnung des Sozialhilfeanspruchs im Sozialhilfebudget nicht angerechnet wird. Dadurch sollen sie einen monetären Anreiz haben, die Erwerbstätigkeit beizubehalten oder auszubauen. In Appenzell Ausserrhoden wird der EFB im Verhältnis zum Arbeitspensum ausgerichtet und beträgt bei einem Vollzeitpensum monatlich maximal 400 Franken.
Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV	EL zur AHV/IV werden auf Gesuch von AHV- oder IV-Renten-Beziehenden hin ausgerichtet, wenn diese nachweisen können, dass Renten und übriges Einkommen nicht dazu ausreichen, die anrechenbaren Ausgaben zu decken.

Erwerbslosenquote	Die Erwerbslosenquote gemäss dem Konzept der International Labour Organization (ILO) bezeichnet den Anteil der Personen, der nicht erwerbstätig ist, aber aktiv eine Stelle sucht und für eine Tätigkeit verfügbar wäre, an allen Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 bis 74 Jahren.
Erwerbsquote	Die Erwerbsquote weist den Anteil der Erwerbspersonen an der ständigen Wohnbevölkerung aus.
Erwerbspersonen	Erwerbspersonen sind Personen im Alter ab 15 Jahren, die entweder erwerbstätig oder erwerbslos sind.
Erwerbstätige	Personen im Alter ab 15 Jahren, die mindestens 1 Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen, unentgeltlich im Familienbetrieb mitarbeiten oder der Arbeit wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw. vorübergehend fernbleiben.
Fortsetzungsfamilie	Eine Fortsetzungsfamilie (auch Patchworkfamilie genannt) ist ein Haushalt eines (verheirateten oder nichtverheirateten) Paares, in dem zumindest 1 Kind aus einer früheren Beziehung eines der beiden (Ehe-)Partner lebt.
Geburtenüberschuss	Anzahl Lebendgeborene minus Anzahl Sterbefälle. Nimmt der Geburtenüberschuss negative Werte an, wird von einem Sterbeüberschuss gesprochen.
Gesamtquotient	Der Gesamtquotient weist das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen sowie der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-jährigen Personen aus. Das heisst, er zeigt die Anzahl Personen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht aktiv ist, im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
Gini-Koeffizient	Der Gini-Koeffizient ist ein Ungleichheitsmass und dient dazu, die Verteilung eines Guts innerhalb einer Population zu beziffern. Besitzen alle Haushalte gleich viel Vermögen (Gleichverteilung) beträgt der Gini-Koeffizient 0. Gehört das gesamte Vermögen einem Haushalt, beträgt der Gini-Koeffizient 1.
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung	Die IPV gehört zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Begleichung der obligatorischen Krankenversicherungskosten finanziell unterstützen.
Jugendquotient	Der Jugendquotient weist das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen aus. Das heisst, er zeigt die Anzahl junger Menschen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
Konkubinats-, Konsensualpaar	Paar, welches unverheiratet in einem gemeinsamen Haushalt lebt.
Median	Der Median (Zentralwert) ist eine statistische Kennzahl, welche die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften teilt. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel wird der Median nicht durch Extremwerte beeinflusst.
Migrationshintergrund	Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst alle Ausländer/innen, die eingebürgerten Schweizer/innen der ersten und zweiten Generation (d.h. die im Ausland Geborenen bzw. die in der Schweiz Geborenen mit beiden im Ausland geborenen Eltern) sowie die gebürtigen Schweizer/innen mit beiden im Ausland geborenen Eltern.

Obligatorische Ausgaben	Als obligatorische Ausgaben werden die Ausgaben bezeichnet, die ein Haushalt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage zwingend entrichten muss. Darunter fallen Steuern, Krankenkassenprämien nach KVG, steuerabzugsberechtigte Unterhaltszahlungen sowie Sozialversicherungsbeiträge von Selbständigwerbenden.
Paare mit Kindern	Als Paare mit Kindern werden Privathaushalte bezeichnet, die – unabhängig vom Zivilstand – aus 2 erwachsenen Personen und – verwandten oder nicht verwandten – Kindern bis im Alter von maximal 25 Jahren bestehen.
Referenzperson	Die Referenzperson ist im Kontext der Statistik jene Person, auf deren soziodemografische Merkmale sich eine Analyse bezieht. Die Merkmale der Referenzperson werden stellvertretend für eine Gruppe (z.B. den Haushalt) übernommen.
Sekundarstufe II	Unter dem Begriff Sekundarstufe II werden die nachobligatorischen berufsorientierten und allgemeinbildenden Ausbildungsgänge verstanden, die mit einer Maturität, einem (Fachmittelschul-)Ausweis, einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem eidgenössischen Berufsattest abschliessen.
Sozialhilfequote	Anteil der Personen, welche mindestens einmal im Kalenderjahr mit → wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt wurden, an der ständigen Wohnbevölkerung. Nicht berücksichtigt sind unterstützte Asylsuchende und Flüchtlinge, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen.
Sozialtransfers	Sozialtransfers sind einseitige Sozialleistungen des Staats (ohne ökonom. Gegenleistung des Transferempfängers). In vorliegender Publikation werden zu den Sozialtransfers die → bedarfsabhängigen Sozialleistungen gezählt, nicht jedoch die beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen wie AHV und IV.
Sozialversicherungsleistungen	Die Versicherungsnehmer/innen sind über die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität versichert. Die Leistungen der Sozialversicherungen ermöglichen die Existenzsicherung bei Eintreten der versicherten Ereignisse.
Steuerbares Einkommen/Vermögen	Das steuerbare Einkommen/Vermögen ist das in einem Steuerjahr zu versteuernde Einkommen/Vermögen.
Steuerhaushalt	Haushalt, der über die sozioökonomischen Variablen der Steuerveranlagung gebildet wird.
Tertiarisierung	Tertiarisierung bezeichnet im Allgemeinen den Wandlungsprozess von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Im volkswirtschaftlichen Kontext (z.B. bei der Entwicklung der sektoralen Beschäftigungsanteile) beschreibt der Begriff die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors (3. Sektor) gegenüber dem Landwirtschaftssektor (1. Sektor) und dem Industriesektor (2. Sektor).
Tertiärstufe	Die Tertiärstufe umfasst Lehrgänge, die mindestens eine abgeschlossene berufliche Grundbildung oder die Maturität und teilweise auch Berufspraxis voraussetzen. Es wird unterschieden zwischen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) und der Hochschulbildung (Tertiärstufe A).

Vollzeitäquivalente	Auf Vollzeitstellen umgerechnetes Arbeitsvolumen, das heisst Verhältnis des geleisteten Arbeitspensums einer Person zu einem Vollzeitpensum (100%). Beispiele: Eine dauernd zu 40 Prozent angestellte Person entspricht 0,4 Vollzeitäquivalenten.
Vollzeiterwerbstätige	Als Vollzeiterwerbstätige gelten Personen, die während mindestens 90 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind (1. Sektor: mind. 75%).
Wanderungssaldo	Anzahl Zuzüge minus Anzahl Wegzüge in bzw. aus einem definierten Raum. Der Wanderungssaldo berücksichtigt neben den eigentlichen Zu- und Wegzügen auch die Zugänge zur ständigen Wohnbevölkerung, die durch einen Wechsel des Aufenthaltsstatus zustande kommen.
Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Wer seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, eigener Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe.
Zielperson	Die Zielperson ist diejenige Person, die in der Strukturerhebung für die Stichprobe ausgewählt und befragt wird.
Zusammengefasste Geburtenziffer	Die zusammengefasste Geburtenziffer nennt die durchschnittliche Anzahl Kinder, die eine Frau im Lauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Kalenderjahrs bis zum letzten Jahr ihrer Gebärfähigkeit konstant blieben.
Zusammengefasste Scheidungsziffer	Die zusammengefasste Scheidungsziffer weist den durchschnittlichen Anteil an Ehen aus, die im Lauf der Zeit geschieden werden, wenn das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten eines bestimmten Kalenderjahrs zukünftig konstant bliebe.

Tabellenanhang

Tabellarische Darstellung der den Abbildungen im Sozialbericht zugrundeliegenden Daten.

Die Tabellen folgen der Reihenfolge der im Sozialbericht abgebildeten Grafiken und übernehmen deren Nummerierung.

Tabellenverzeichnis

Abbildungs-/ Tabellen- nummer	Abbildung im Sozial- bericht	Abbildungs-/Tabellentitel	Möglicher Aktualisierungs- rhythmus
1. Teil			
Abb. 1.0		Gemeindeübersicht	
Abb. 1.1	S. 12	Gesamtquotient 2019	jährlich
Abb. 1.2	S. 13	Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo seit 1981	jährlich
Abb. 1.3	S. 14	Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo seit 1981 nach Regionen	jährlich
Abb. 1.4	S. 16	Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Nationalität 2019	jährlich
Abb. 1.5	S. 17	Zusammengefasste Scheidungsziffer seit 1984	jährlich
Abb. 1.6	S. 18	Privathaushalte nach Haushaltgrösse seit 1970	jährlich
Abb. 1.7	S. 19	Privathaushalte nach Haushaltgrösse und Altersgruppen 2014–2018 (Durchschnitt)	jährlich
Abb. 1.8	S. 20	Bevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Geschlecht und Altersgruppen 2014–2018 (Durchschnitt)	jährlich
Abb. 1.9	S. 21	Vollzeitäquivalente nach Wirtschaftssektoren seit 2005	jährlich
Abb. 1.10	S. 22	Vollzeitäquivalente nach Wirtschaftssektoren seit 2005 nach Regionen	jährlich
Abb. 1.11	S. 23	Bruttoinlandprodukt (BIP): Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent seit 2008	jährlich
Abb. 1.12	S. 24	Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2019	jährlich
Abb. 1.13	S. 25	Erwerbslosenquote gemäss ILO 2014–2018 (Durchschnitt)	jährlich
Abb. 1.14	S. 26	Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median) nach Wirtschaftsabteilung und Geschlecht im privaten Sektor 2018	alle 2 Jahre
Abb. 1.15	S. 27	Erwerbsquote nach Geschlecht und Alter 1990 und 2014–2018 (Durchschnitt)	jährlich
Abb. 1.16	S. 28	Erwerbsmodelle von Paaren mit/ohne Kind/ern 2000 und 2014–2018 (Durchschnitt)	jährlich
Abb. 1.17	S. 29	Wohnungsfläche pro Person nach Haushaltstyp 2000 und 2014–2018 (Durchschnitt)	jährlich
Abb. 1.18	S. 30	Monatlicher Mietpreis (Median) nach Bauperiode im Durchschnitt der Jahre 2013–2017	jährlich
2. Teil			
Abb. 2.1	S. 32	Mittleres steuerbares Einkommen (Median) 2017	jährlich
Abb. 2.2	S. 33	Anteil Steuerpflichtige und Einkommensanteil nach steuerbarem Einkommen 2017	jährlich
Abb. 2.3	S. 34	Steuerhaushalte nach Einkommensklassen 2017	jährlich
Abb. 2.4	S. 35	Anteil Steuerpflichtige und Vermögensanteil nach steuerbarem Vermögen 2017	jährlich
Abb. 2.5	S. 36	Steuerbares Einkommen und Vermögen (Median) nach Altersgruppen 2017	jährlich
Abb. 2.6	S. 37	Sozialhilfequote nach soziodemografischen Merkmalen 2018	jährlich
Abb. 2.7	S. 38	Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalte 2018	jährlich
Abb. 2.8	S. 39	Sozialhilfequote 2018	jährlich
Abb. 2.9	S. 40	Abschlussquote der Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer 2014–2018	jährlich
3. Teil			
Abb. 3.1	S. 42	Staatliche Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts	
Abb. 3.2	S. 43	Individuelle Prämienverbilligung: Anspruchsberechtigte, Auszahlungssumme und Bevölkerungsanteil seit 2010	jährlich
Abb. 3.3	S. 44	Alimentenbevorschussung: Unterstützte Personen, Fälle und Anteil unterstützte Personen seit 2009	jährlich
Abb. 3.4	S. 45	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Bezüger/innen und ausbezahlter Betrag nach Versicherungsbranche seit 2009	jährlich
Abb. 3.5	S. 46	Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen, Fälle und Sozialhilfequote seit 2008	jährlich
Abb. 3.6	S. 47	Stipendien und Darlehen: Ausbezahlte Ausbildungsbeiträge und Bezüger/innen seit 2009	jährlich
Abb. 3.7	S. 49	Schwelleneffekte beim verfügbaren Einkommen unter Berücksichtigung von Sozialleistungen und Steuern 2020, Simulationsmodell 1 – alleinerziehende Person mit 1 Kind	jährlich
Abb. 3.8	S. 50	Schwelleneffekte beim verfügbaren Einkommen unter Berücksichtigung von Sozialleistungen und Steuern 2020, Simulationsmodell 2 – verheiratetes Paar mit 4 Kindern	jährlich
Abb. 3.9	S. 51	Nettoaussgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung nach Leistung seit 2008	jährlich

Abb. 1.0 Gemeindeübersicht

Gemeinden Appenzell Ausserrhoden



Appenzell Ausserrhoden

Datenquelle: Appenzell Ausserrhoden

Abb. 1.1 Gesamtquotient 2019

Gemeinden Appenzell Ausserrhoden

Gemeinden	Gesamtquotient in Prozent
Bühler	68.5
Gais	69.5
Grub (AR)	66.3
Heiden	68.4
Herisau	62.4
Hundwil	69.1
Lutzenberg	56.7
Rehetobel	68.8
Reute (AR)	63.0
Schönengrund	72.0
Schwellbrunn	75.9
Speicher	72.8
Stein (AR)	69.6
Teufen (AR)	71.0
Trogen	71.3
Urnäsch	71.7
Wald (AR)	73.4
Waldstatt	74.5
Walzenhausen	56.8
Wolfhalden	62.1

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP

Gesamtquotient: Personen im Alter von 0–19 und
64+ Jahren pro 100 Personen im Alter von 20–64
Jahren

Abb. 1.2/Abb. 1.3 Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo seit 1981

Appenzell Ausserrhoden und Regionen Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Appenzell Ausserrhoden		Region Hinterland		Region Mittelland		Region Vorderland	
	Geburten- überschuss	Wanderungs- saldo ¹⁾	Geburten- überschuss	Wanderungs- saldo ¹⁾	Geburten- überschuss	Wanderungs- saldo ¹⁾	Geburten- überschuss	Wanderungs- saldo ¹⁾
1981	14	503	28	246	15	17	-29	240
1982	97	424	76	153	33	88	-12	183
1983	15	344	42	125	9	14	-36	205
1984	143	78	91	81	24	-62	28	59
1985	108	229	53	157	47	0	8	72
1986	156	46	112	110	37	-31	7	-33
1987	73	367	45	96	46	157	-18	114
1988	154	392	72	190	82	103	0	99
1989	164	390	95	236	62	83	7	71
1990	108	480	29	239	58	14	21	227
1991	177	707	98	402	69	75	10	230
1992	207	805	81	365	47	163	79	277
1993	231	407	124	157	72	100	35	150
1994	154	-14	86	-57	19	39	49	4
1995	111	-301	48	-88	21	-139	42	-74
1996	120	-103	95	-78	37	-21	-12	-4
1997	75	-217	64	-176	14	-40	-3	-1
1998	145	-347	93	-255	18	-12	34	-80
1999	73	-40	43	-19	2	38	28	-59
2000	56	-170	57	-108	-1	-30	0	-32
2001	-65	-116	-24	-83	-16	11	-25	-44
2002	-18	-31	20	-57	-13	13	-25	13
2003	-23	-64	-10	-44	-4	62	-9	-82
2004	-36	-121	-26	-81	6	-49	-16	9
2005	-31	-168	-7	-191	-1	60	-23	-37
2006	-40	-63	7	-119	-32	55	-15	1
2007	-40	287	5	166	-6	69	-39	52
2008	-10	310	20	114	-7	155	-23	41
2009	11	-24	32	-67	31	129	-52	-86
2010	17	-60	37	-76	-8	-20	-12	36
2011	68	216	32	-73	25	247	11	42
2012	20	108	16	-40	4	113	0	35
2013	-16	331	14	207	-7	122	-23	2
2014	59	347	37	131	25	116	-3	100
2015	50	413	34	258	7	76	9	79
2016	80	283	57	-35	23	122	0	196
2017	58	138	52	125	18	85	-12	-72
2018	133	-76	79	-104	43	69	11	-41
2019	74	112	38	-159	39	127	-3	144

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS - BEVNAT, ESPOP, STATPOP

1) Wanderungssaldo inkl. Nettozugänge der ständigen Wohnbevölkerung durch Statuswechsel

Abb. 1.4 Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Nationalität 2019

Appenzell Ausserrhoden

Alter in Jahren	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
		Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
0	560	285	275	468	247	221	92	38	54
1	615	318	297	539	278	261	76	40	36
2	586	280	306	490	228	262	96	52	44
3	627	329	298	537	287	250	90	42	48
4	622	334	288	526	281	245	96	53	43
5	623	296	327	533	253	280	90	43	47
6	558	292	266	486	256	230	72	36	36
7	614	308	306	532	258	274	82	50	32
8	560	290	270	476	247	229	84	43	41
9	579	297	282	492	254	238	87	43	44
10	542	278	264	457	239	218	85	39	46
11	543	282	261	461	243	218	82	39	43
12	510	268	242	428	224	204	82	44	38
13	541	290	251	464	243	221	77	47	30
14	517	271	246	443	231	212	74	40	34
15	476	237	239	385	182	203	91	55	36
16	483	236	247	404	189	215	79	47	32
17	512	250	262	415	205	210	97	45	52
18	536	283	253	452	240	212	84	43	41
19	594	308	286	509	258	251	85	50	35
20	593	330	263	512	277	235	81	53	28
21	607	323	284	516	269	247	91	54	37
22	650	343	307	540	277	263	110	66	44
23	624	335	289	531	282	249	93	53	40
24	629	358	271	538	305	233	91	53	38
25	583	335	248	490	277	213	93	58	35
26	633	328	305	510	254	256	123	74	49
27	657	371	286	532	293	239	125	78	47
28	663	361	302	543	297	246	120	64	56
29	679	351	328	514	268	246	165	83	82
30	645	332	313	508	259	249	137	73	64
31	679	355	324	524	268	256	155	87	68
32	713	351	362	532	259	273	181	92	89
33	648	343	305	497	268	229	151	75	76
34	719	365	354	545	261	284	174	104	70
35	754	367	387	560	277	283	194	90	104
36	730	374	356	542	281	261	188	93	95
37	776	392	384	564	276	288	212	116	96
38	751	355	396	545	256	289	206	99	107
39	717	367	350	517	256	261	200	111	89
40	709	392	317	517	288	229	192	104	88
41	679	329	350	502	243	259	177	86	91
42	696	349	347	497	249	248	199	100	99
43	689	364	325	505	261	244	184	103	81
44	669	349	320	505	263	242	164	86	78
45	677	359	318	503	262	241	174	97	77
46	693	347	346	526	266	260	167	81	86
47	732	365	367	568	277	291	164	88	76
48	726	362	364	558	268	290	168	94	74
49	805	401	404	627	308	319	178	93	85
50	800	404	396	629	305	324	171	99	72
51	840	410	430	668	322	346	172	88	84
52	883	408	475	715	329	386	168	79	89
53	884	472	412	718	369	349	166	103	63
54	941	438	503	772	348	424	169	90	79
55	920	496	424	757	392	365	163	104	59
56	930	480	450	782	393	389	148	87	61
57	920	455	465	772	376	396	148	79	69
58	863	437	426	742	371	371	121	66	55

59	873	452	421	731	363	368	142	89	53
60	830	413	417	730	347	383	100	66	34
61	816	418	398	710	361	349	106	57	49
62	790	417	373	707	368	339	83	49	34
63	695	352	343	616	309	307	79	43	36
64	685	349	336	619	312	307	66	37	29
65	654	346	308	597	312	285	57	34	23
66	713	358	355	648	319	329	65	39	26
67	659	314	345	601	284	317	58	30	28
68	573	290	283	520	260	260	53	30	23
69	615	305	310	570	277	293	45	28	17
70	601	316	285	558	282	276	43	34	9
71	582	299	283	541	276	265	41	23	18
72	539	258	281	506	241	265	33	17	16
73	520	240	280	485	223	262	35	17	18
74	513	263	250	482	241	241	31	22	9
75	482	253	229	445	228	217	37	25	12
76	462	228	234	433	217	216	29	11	18
77	394	204	190	366	183	183	28	21	7
78	401	178	223	370	164	206	31	14	17
79	373	160	213	337	142	195	36	18	18
80	335	138	197	309	127	182	26	11	15
81	311	139	172	291	125	166	20	14	6
82	274	112	162	249	99	150	25	13	12
83	277	116	161	257	103	154	20	13	7
84	246	105	141	232	100	132	14	5	9
85	221	86	135	216	83	133	5	3	2
86	221	88	133	218	86	132	3	2	1
87	195	78	117	187	74	113	8	4	4
88	176	72	104	171	69	102	5	3	2
89	156	52	104	152	52	100	4	0	4
90	140	42	98	136	40	96	4	2	2
91	105	34	71	102	33	69	3	1	2
92	98	26	72	95	25	70	3	1	2
93	60	15	45	57	15	42	3	0	3
94	45	12	33	44	12	32	1	0	1
95	28	4	24	28	4	24	0	0	0
96	29	6	23	29	6	23	0	0	0
97	17	6	11	17	6	11	0	0	0
98	12	3	9	12	3	9	0	0	0
99	12	2	10	12	2	10	0	0	0
100	13	4	9	13	4	9	0	0	0

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS - STATPOP

Abb. 1.5 Zusammengefasste Scheidungsziffer seit 1984

Appenzell Ausserrhoden und Schweiz

Jahr	Zusammengefasste Scheidungsziffer in Prozent	
	AR	Schweiz
1984	22.1	28.9
1985	23.9	29.5
1986	26.0	29.4
1987	20.5	29.8
1988	26.0	32.7
1989	29.2	32.4
1990	27.9	33.2
1991	25.7	34.0
1992	30.8	35.8
1993	32.0	36.6
1994	39.7	37.8
1995	43.6	37.9
1996	33.8	39.0
1997	49.7	41.1
1998	37.9	43.1
1999	46.0	50.5
2000	26.8	25.6
2001	39.8	38.5
2002	39.1	40.0
2003	42.8	41.3
2004	49.5	44.2
2005	62.2	52.6
2006	47.6	51.7
2007	41.7	49.1
2008	46.3	48.4
2009	52.6	47.7
2010	54.7	54.4
2011	40.1	43.2
2012	39.2	43.1
2013	43.0	41.9
2014	36.8	40.9
2015	43.5	41.4
2016	33.0	41.5
2017	34.0	38.7
2018	40.5	40.2

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – BEVNAT, ESPOP, STATPOP

Bruch in der Zeitreihe bei 2000 wegen einer Gesetzesänderung und 2011 wegen der Verwendung einer neuen Datenquelle.

Abb. 1.6 Privathaushalte nach Haushaltsgrösse seit 1970

Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Anteil Privathaushalte in Prozent				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5+ Personen
1970	21.1	31.3	17.1	14.6	15.9
1980	27.0	32.1	14.8	15.3	10.7
1990	30.0	32.4	13.8	14.5	9.3
2000	33.4	31.7	12.2	13.8	8.9
2010	31.9	33.5	13.0	13.2	8.5
2011	32.1	33.7	13.0	13.1	8.2
2012	32.5	33.9	12.8	12.9	7.9
2013	32.3	33.9	12.8	13.1	7.8
2014	32.6	34.0	13.0	12.9	7.6
2015	32.8	34.2	12.8	12.6	7.6
2016	33.2	34.0	12.8	12.4	7.6
2017	33.3	34.3	12.5	12.4	7.5
2018	33.6	34.5	12.1	12.4	7.4

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Abb. 1.7 Privathaushalte nach Haushaltsgrösse und Altersgruppen 2014–2018 (Durchschnitt)

Appenzell Ausserrhoden

Altersgruppen in Jahren	Anteil Privathaushalte in Prozent			
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4+ Personen
bis 44-Jährige	30	20	26	41
45- bis 64-Jährige	33	35	60	56
65-Jährige und Ältere	37	45	14	3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Altersgruppen: Alter der Referenzperson

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abb. 1.8 Bevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Geschlecht und Altersgruppen 2014–2018 (Durchschnitt)

Appenzell Ausserrhoden

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Nach Altersgruppen in Prozent				
	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65+ Jahre
Männer					
Ohne nachobligatorische Ausbildung	11	10	12	14	21
Sekundarstufe II	51	45	50	50	51
Tertiärstufe	38	44	38	36	28
Frauen					
Ohne nachobligatorische Ausbildung	8	12	17	26	44
Sekundarstufe II	57	55	60	54	48
Tertiärstufe	34	33	23	20	8

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abb. 1.9 Vollzeitäquivalente nach Wirtschaftssektoren seit 2005

Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Absolute Werte			in Prozent			
	Total	Sektor 1	Sektor 2	Sektor 3	Sektor 1	Sektor 2	Sektor 3
2005	19'011	1'372	7'010	10'628	7.2	36.9	55.9
2008	19'927	1'324	7'336	11'267	6.6	36.8	56.5
2011	19'756	1'182	7'098	11'476	6.0	35.9	58.1
2012	19'513	1'171	6'810	11'531	6.0	34.9	59.1
2013	20'052	1'152	6'793	12'108	5.7	33.9	60.4
2014	20'291	1'150	6'942	12'200	5.7	34.2	60.1
2015	20'272	1'156	6'898	12'217	5.7	34.0	60.3
2016	20'351	1'141	6'854	12'356	5.6	33.7	60.7
2017	20'544	1'148	6'949	12'447	5.6	33.8	60.6
2018	20'893	1'137	7'003	12'753	5.4	33.5	61.0

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Statistik der Unternehmensstruktur, bis 2008: Eidg. Betriebszählung

Abb. 1.10 Vollzeitäquivalente nach Wirtschaftssektoren seit 2005

Regionen Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Absolute Werte			in Prozent			
	Total	Sektor 1	Sektor 2	Sektor 3	Sektor 1	Sektor 2	Sektor 3
Region Hinterland							
2005	9'272	740	3'550	4'981	8.0	38.3	53.7
2008	9'677	695	3'719	5'262	7.2	38.4	54.4
2011	9'748	664	3'622	5'462	6.8	37.2	56.0
2012	9'762	638	3'542	5'582	6.5	36.3	57.2
2013	10'070	640	3'562	5'868	6.4	35.4	58.3
2014	10'239	641	3'689	5'909	6.3	36.0	57.7
2015	10'321	654	3'657	6'010	6.3	35.4	58.2
2016	10'469	641	3'757	6'071	6.1	35.9	58.0
2017	10'581	641	3'732	6'207	6.1	35.3	58.7
2018	10'726	635	3'751	6'340	5.9	35.0	59.1
Region Mittelland							
2005	4'979	307	1'687	2'985	6.2	33.9	60.0
2008	5'211	310	1'683	3'218	5.9	32.3	61.7
2011	5'041	269	1'567	3'206	5.3	31.1	63.6
2012	4'824	276	1'357	3'191	5.7	28.1	66.1
2013	4'941	274	1'355	3'312	5.5	27.4	67.0
2014	5'053	272	1'387	3'394	5.4	27.5	67.2
2015	4'930	270	1'398	3'262	5.5	28.3	66.2
2016	5'063	255	1'376	3'431	5.0	27.2	67.8
2017	5'193	257	1'417	3'519	5.0	27.3	67.8
2018	5'367	258	1'414	3'695	4.8	26.4	68.8
Region Vorderland							
2005	4'760	325	1'773	2'662	6.8	37.3	55.9
2008	5'040	319	1'933	2'788	6.3	38.4	55.3
2011	4'966	249	1'910	2'808	5.0	38.5	56.5
2012	4'927	257	1'912	2'758	5.2	38.8	56.0
2013	5'041	238	1'876	2'928	4.7	37.2	58.1
2014	4'998	236	1'866	2'896	4.7	37.3	58.0
2015	5'021	232	1'844	2'945	4.6	36.7	58.7
2016	4'819	244	1'721	2'854	5.1	35.7	59.2
2017	4'770	249	1'800	2'721	5.2	37.7	57.0
2018	4'800	244	1'838	2'717	5.1	38.3	56.6

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Statistik der Unternehmensstruktur, bis 2008: Eidg. Betriebszählung

Abb. 1.11 Bruttoinlandprodukt (BIP): Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent seit 2008

Appenzell Ausserrhoden und Schweiz

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kanton AR	-3.4	4.9	1.9	-0.2	3.1	1.8	-0.8	1.1	0.2
Schweiz	-1.9	3.3	2.0	0.8	1.9	1.8	0.7	1.1	1.2

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

BIP: Zu laufenden Preisen

2017: provisorischer Wert

Abb. 1.12 Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2019

Appenzell Ausserrhoden

Alter in Jahren	Dauer der Arbeitslosigkeit in Monaten		
	bis < 6	ab 6 bis < 12	12 und mehr
15–24	87.0	11.8	1.2
25–44	70.7	21.1	8.2
45–54	58.9	26.5	14.6
55–64	49.3	23.6	27.1

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: SECO – Arbeitsmarktstatistik

Abb. 1.13 Erwerbslosenquote gemäss ILO 2014–2018 (Durchschnitt)

Appenzell Ausserrhoden

Bevölkerungsgruppe	Erwerbslosenquote in Prozent	Vertrauensintervall	
		untere Grenze	obere Grenze
Total	3.4	2.845	3.9175
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	2.1	1.6413	2.6348
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	6.6	5.1548	7.9676

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte

Total: inkl. Personen, deren Migrationshintergrund nicht bestimmbar ist

Abb. 1.14 Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median) nach Wirtschaftsabteilung und Geschlecht im privaten Sektor 2018

Grossregion Ostschweiz

Wirtschaftsabteilungen	Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median in Fr.)	
	Männer	Frauen
Total	6'200	5'200
Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe	6'200	...
Herstellung von Waren	6'500	5'000
Energie, Wasser, Entsorgung	6'900	6'200
Baugewerbe	5'900	5'400
Handel, Motorfahrzeuge	6'000	4'800
Verkehr, Lagerei	5'600	5'300
Gastgewerbe	4'600	4'300
Information, Kommunikation	8'000	6'300
Finanz-, Versicherungsdienstleistungen	9'900	6'700
Grundstücks-, Wohnungswesen	7'200	5'700
Freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	8'100	6'200
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	5'300	4'400
Erziehung, Unterricht	7'500	6'800
Gesundheits-, Sozialwesen	7'000	5'900
Kunst, Unterhaltung, Erholung	5'200	4'900
Sonstige DL	7'200	5'200

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Ergebnisse, die auf weniger als 60 Arbeitnehmenden oder 5 Unternehmen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

Abb. 1.15 Erwerbsquote nach Geschlecht und Alter 1990 und 2014–2018 (Durchschnitt)

Appenzell Ausserrhoden

Alter in Jahren Erwerbslosenquote in Prozent

	Männer				Frauen			
	1990	2014–2018 ¹⁾	Vertrauensintervall		1990	2014–2018 ¹⁾	Vertrauensintervall	
			untere Grenze	obere Grenze			untere Grenze	obere Grenze
20–21	88	74	65	83	84	71	62	81
22–23	86	74	65	83	86	80	73	88
24–25	92	78	70	86	78	84	76	92
26–27	96	88	81	94	69	84	76	92
28–29	97	89	82	95	61	84	76	93
30–31	99	98	95	100	59	74	64	84
32–33	100	95	90	100	56	85	78	93
34–35	99	99	97	100	57	80	73	87
36–37	99	99	97	100	62	79	71	86
38–39	99	96	92	100	61	83	76	90
40–41	99	94	89	99	68	82	74	89
42–43	99	96	92	100	68	84	78	91
44–45	99	98	96	100	69	88	83	94
46–47	100	94	89	98	73	92	88	97
48–49	99	96	92	99	71	89	83	94
50–51	99	95	91	99	68	86	80	92
52–53	98	96	92	99	61	87	81	93
54–55	97	94	89	98	58	87	81	92
56–57	96	95	92	99	54	87	81	93
58–59	96	93	89	98	50	85	79	91
60–61	92	88	82	94	43	68	60	77
62–64	77	70	63	77	19	42	34	50

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 1990: Eidg. Volkszählung

1) 2014–2018: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, Durchschnitt der Jahre

Abb. 1.16 Erwerbsmodelle von Paaren mit/ohne Kindern 2000 und 2014–2018 (Durchschnitt)

Appenzell Ausserrhoden

Erwerbsmodelle	Paare mit Kind/ern in Prozent		Paare ohne Kind in Prozent	
	2000	2014–2018 ¹⁾	2000	2014–2018 ¹⁾
Mann Vollzeit/Frau Vollzeit	18	15	39	39
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	42	55	29	33
Mann Vollzeit/Frau kein Erwerb	32	19	16	7
Mann Teilzeit/Frau Teilzeit	4	6	3	8
Anderes Erwerbsmodell	5	6	13	13

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

1) 2014–2018: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, Durchschnitt der Jahre

Paare mit Zielperson im Alter bis 64 Jahre; Paare mit Kind/ern im Alter bis 25 Jahre

Abb. 1.17 Wohnungsfläche pro Person nach Haushaltstyp 2000 und 2014–2018 (Durchschnitt)

Appenzell Ausserrhoden

Haushaltstyp	Wohnungsfläche in m ²			
	2000	2014–2018 ¹⁾	Vertrauensintervall	
			untere Grenze	obere Grenze
Einpersonen-Haushalte	86	89	87	92
Paare ohne Kind	59	63	62	64
Alleinerziehende	40	45	42	49
Paare mit Kind/ern	32	35	34	35

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

1) 2014–2018: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, Durchschnitt der Jahre

Abb. 1.18 Monatlicher Mietpreis (Median) nach Bauperiode im Durchschnitt der Jahre 2013–2017

Appenzell Ausserrhoden und Schweiz

Bauperiode	Nettomiete in Franken (Median)	
	Appenzell Ausserrhoden	Schweiz
bis 1960	1'050	1'140
1961–1980	1'010	1'120
1981–2000	1'200	1'350
2001–2017	1'560	1'700
Total	1'100	1'230

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abb. 2.1 Mittleres steuerbares Einkommen (Median) 2017

Appenzell Ausserrhoden

Alter in Jahren	Steuerbares Einkommen (Median) in Franken	
	Alleinstehende	Verheiratete
18–34	26'400	60'050
35–44	45'750	70'100
45–54	47'500	82'800
55–64	44'400	84'300
65–74	36'900	70'500
75+	29'900	60'900

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Kantonale Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden

Abb. 2.2 Anteil Steuerpflichtige und Einkommensanteil nach steuerbarem Einkommen 2017

Appenzell Ausserrhoden

Einkommensgruppen in Franken	Anzahl Steuerpflichtige in Prozent	Einkommen in Prozent
0	6.24	.
1 bis <10'000	11.57	0.61
10'000 bis <12'000	6.93	1.88
20'000 bis <30'000	9.17	4.08
30'000 bis <40'000	11	6.86
40'000 bis <50'000	11.92	9.5
50'000 bis <60'000	10.16	9.87
60'000 bis <70'000	8.09	9.31
70'000 bis <80'000	6.1	8.09
80'000 bis <90'000	4.6	6.91
90'000 bis <100'000	3.17	5.32
100'000 bis <150'000	6.99	14.78
150'000 bis <200'000	1.89	5.71
200'000 bis <300'000	1.27	5.43
300'000 bis <500'000	0.55	3.66
500'000 und mehr	0.35	7.98

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Kantonale Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden

Abb. 2.3 Steuerhaushalte nach Einkommensklassen 2017

Appenzell Ausserrhoden

Steuerhaushalte	Einkommenschwache		Mittelstand		Einkommensstarke	
	Anzahl Steuerhaushalte	in Prozent	Anzahl Steuerhaushalte	in Prozent	Anzahl Steuerhaushalte	in Prozent
Total	12'686	35.4	15'181	42.4	7'927	22.1
Alleinstehende	9'285	39.4	8'843	37.5	5'435	23.1
mit Kind/ern	480	30.5	714	45.4	380	24.1
ohne Kind	8'805	40.0	8'129	37.0	5'055	23.0
Verheiratete	3'401	27.8	6'338	51.8	2'492	20.4
mit Kind/ern	1'241	25.2	2'608	52.9	1'077	21.9
ohne Kind	2'160	29.6	3'730	51.1	1'415	19.4

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Kantonale Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden

Abb. 2.4 Anteil Steuerpflichtige und Vermögensanteil nach steuerbarem Vermögen 2017

Appenzell Ausserrhoden

Stufen des steuerbaren Vermögens in Franken	Steuerpflichtige in Prozent	Vermögen in Prozent
0	58.7	0.0
1 bis <50'000	6.2	0.4
50'000 bis <100'000	4.5	0.9
100'000 bis <150'000	3.6	1.2
150'000 bis <200'000	2.9	1.4
200'000 bis <300'000	4.7	3.1
300'000 bis <500'000	5.8	6.2
500'000 bis <1'000'000	6.8	13.0
1'000'000 und mehr	6.9	73.9

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Kantonale Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden

Abb. 2.5 Steuerbares Einkommen und Vermögen (Median) nach Altersgruppen 2017

Appenzell Ausserrhoden

Alter in Jahren	Steuerbares Einkommen (Median) in Franken	Steuerbares Vermögen (Median) in Franken
18–24	12'500	-
25–34	43'800	-
35–44	55'100	-
45–54	61'400	-
55–64	62'200	78'000
65–74	53'000	260'000
75+	39'200	227'000

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Kantonale Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Abb. 2.6 Sozialhilfequote nach soziodemografischen Merkmalen 2018

Appenzell Ausserrhoden

Soziodemografische Merkmale	Sozialhilfequote in Prozent
Total	2.3
Alter	
0–17 Jahre	3.9
18–25 Jahre	2.8
26–55 Jahre	2.8
56–64 Jahre	1.7
Höchster Bildungsabschluss	
Obligatorische Schule	6.9
Sekundarstufe II	1.7
Tertiärstufe	0.4
Nach Nationalität	
Schweiz	1.5
Ausland	6.5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP, Strukturerhebung,
Schweizerische Sozialhilfestatistik

Nach Bildungsabschluss: Personen ab 25 Jahren in Privathaushalten

Abb. 2.7 Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalte 2018

Appenzell Ausserrhoden

Haushaltstyp	Haushaltsquote in Prozent	Anzahl unterstützte Haushalte	Total Haushalte in Appenzell Ausserrhoden
Alle Privathaushalte	3.2	748	23'627
Haushalte ohne Minderjährige	3.0	547	18'285
Einpersonenhaushalte	5.1	403	7'869
2 verheiratete Erwachsene	0.4	19	5'042
2 unverheiratete Erwachsene	3.0	82	2'761
Haushalte mit Minderjährigen	3.8	201	5'342
Einelternfamilie	22.8	114	500
2 verheiratete Erwachsene	1.4	46	3'228
2 unverheiratete Erwachsene	5.4	30	553

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Werte für Haushalte mit 3 oder mehr Erwachsenen werden nicht ausgewiesen

Abb. 2.8 Sozialhilfequote 2018

Gemeinden Appenzell Ausserrhoden

Gemeinden	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in Prozent
Appenzell Ausserrhoden	1'280	2.32
Herisau	714	4.52
Hundwil	20	2.09
Schönengrund	.	.
Schwellbrunn	23	1.46
Stein	.	.
Urnäsch	33	1.43
Waldstatt	27	1.46
Bühler	43	2.43
Gais	31	1.00
Speicher	77	1.79
Teufen	65	1.04
Trogen	28	1.63
Grub	15	1.44
Heiden	82	1.96
Lutzenberg	16	1.28
Rehetobel	31	1.77
Reute	8	1.16
Wald	8	0.93
Walzenhausen	30	1.50
Wolfhalden	36	1.96

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Gemeindewerte, die auf weniger als 6 Fällen basieren, werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Abb. 2.9 Abschlussquote der Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer 2014–2018

Appenzell Ausserrhoden

Bezugsdauer (in Monaten)	Abschlussquote in Prozent	Verbleiberrate in Prozent	Standard- fehler	Vertrauensintervall	
				untere Grenze	obere Grenze
0	0.00	100.00			
1	5.35	94.65	0.01	0.93	0.96
2	11.62	88.38	0.01	0.87	0.90
3	17.94	82.06	0.01	0.80	0.84
4	23.33	76.67	0.01	0.74	0.79
5	26.83	73.17	0.01	0.71	0.76
6	29.92	70.08	0.01	0.68	0.73
7	32.48	67.52	0.01	0.65	0.70
8	35.49	64.51	0.01	0.62	0.67
9	38.28	61.72	0.01	0.59	0.64
10	39.58	60.42	0.01	0.58	0.63
11	41.51	58.49	0.01	0.56	0.61
12	44.24	55.76	0.01	0.53	0.59
13	46.01	53.99	0.01	0.51	0.57
14	48.06	51.94	0.01	0.49	0.55
15	50.11	49.89	0.01	0.47	0.53
16	51.72	48.28	0.01	0.46	0.51
17	52.88	47.12	0.01	0.44	0.50
18	54.60	45.40	0.01	0.43	0.48
19	55.53	44.47	0.01	0.42	0.47
20	57.33	42.67	0.01	0.40	0.46
21	58.19	41.81	0.01	0.39	0.45
22	59.34	40.66	0.01	0.38	0.44
23	60.81	39.19	0.01	0.36	0.42
24	61.41	38.59	0.01	0.36	0.41
25	63.01	36.99	0.01	0.34	0.40
26	64.92	35.08	0.01	0.32	0.38
27	65.65	34.35	0.01	0.32	0.37
28	66.28	33.72	0.01	0.31	0.37
29	67.23	32.77	0.01	0.30	0.36
30	67.87	32.13	0.01	0.30	0.35
31	68.98	31.02	0.01	0.28	0.34
32	69.75	30.25	0.01	0.28	0.33
33	70.54	29.46	0.01	0.27	0.32
34	71.09	28.91	0.01	0.26	0.32
35	71.65	28.35	0.01	0.26	0.31
36	72.79	27.21	0.01	0.25	0.30
37	73.24	26.76	0.01	0.24	0.30
38	73.58	26.42	0.01	0.24	0.29
39	74.38	25.62	0.01	0.23	0.28
40	75.27	24.73	0.01	0.22	0.27
41	75.50	24.50	0.01	0.22	0.27
42	75.84	24.16	0.01	0.22	0.27
43	76.42	23.58	0.01	0.21	0.26
44	76.54	23.46	0.01	0.21	0.26
45	77.49	22.51	0.01	0.20	0.25
46	77.61	22.39	0.01	0.20	0.25
47	78.08	21.92	0.01	0.20	0.25
48	78.44	21.56	0.01	0.19	0.24

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik; LUSTAT: eigene Berechnung mittels Survival-Analyse

Abb. 3.1 Staatliche Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts

Appenzell Ausserrhoden

System der sozialen Sicherheit

Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts

Bildungs- und Rechtssystem

Öffentliche Sicherheit

Erwerbseinkommen

Vermögenswerte

Sozialversicherungsleistungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Invalidenversicherung

Pensionskasse

Krankenversicherung

Familienzulage

Arbeitslosenversicherung

Hilflosenentschädigung

Unfallversicherung

andere

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Sicherstellung des Zugangs zur Grundversorgung

Ausbildungshilfen (Stipendien, Studiendarlehen)

Prämienverbilligung zur Krankenkasse

Opferhilfe (Entschädigungen)

Ergänzungen zu den Sozialversicherungsleistungen bei mangelnder privater Sicherung

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Alimentenbevorschussung

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Abb. 3.2 Individuelle Prämienverbilligung: Anspruchsberechtigte, Auszahlungssumme und Bevölkerungsanteil seit 2010

Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Ausbezahlte Summe in 1'000 Franken	Anzahl Leistungs- empfänger/innen	Unterstützter Bevölkerungs- anteil in Prozent	Betrag pro Person
2010	23'916	13'689	25.8	1'747
2011	25'932	13'755	25.9	1'885
2012	26'678	13'449	25.2	1'984
2013	27'725	13'663	25.6	2'029
2014	28'794	13'465	25.1	2'138
2015	27'913	12'710	23.5	2'196
2016	30'414	12'838	23.5	2'369
2017	28'679	11'512	20.9	2'491
2018	28'639	10'459	19.0	2'738
2019	30'979	11'772	21.3	2'632

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Departement Gesundheit und Soziales Appenzell Ausserrhoden

Abb. 3.3 Alimentenbevorschussung: Unterstützte Personen, Fälle und Anteil unterstützte Personen seit 2009

Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Anzahl Personen	Anzahl Fälle	Anteil unterstützte Personen in Prozent
2009	387	177	0.7
2010	425	196	0.8
2011	458	210	0.9
2012	480	220	0.9
2013	420	196	0.8
2014	392	186	0.7
2015	382	177	0.7
2016	391	186	0.7
2017	406	190	0.7
2018	345	162	0.6

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der Sozialhilfeempfänger/innen in der Schweiz

Alimentenbevorschussungsquote: Anteil der Personen mit Alimentenbevorschussungen

Abb. 3.4 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Bezüger/innen und ausbezahlter Betrag nach Versicherungsweig seit 2009

Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Auszahlungen in 10'000 Franken		Personen mit		Anteil AHV- Rentner/innen mit EL- Bezug zur AHV in Prozent	Anteil IV- Rentner/innen mit EL- Bezug zur IV in Prozent
	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV		
2009	1'148	986	887	620	8.9	32.4
2010	1'189	1'081	896	615	8.8	32.7
2011	1'163	1'080	912	629	9.0	34.2
2012	1'215	1'198	973	642	9.3	34
2013	1'307	1'229	1'015	686	9.5	36.2
2014	1'309	1'260	1'060	718	9.6	39
2015	1'405	1'267	1'092	713	9.8	39.6
2016	1'478	1'258	1'119	701	9.9	41.2
2017	1'578	1'283	1'163	715	10.1	42.9
2018	1'578	1'377	1'196	713	10.1	43.5
2019	1'724	1'251	1'244	696	10.3	44.3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BSV – Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Abb. 3.5 Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen, Fälle und Sozialhilfequote seit 2008

Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Anzahl Fälle	Anzahl Personen	Sozialhilfequote in Prozent
2008	486	822	1.6
2009	518	834	1.6
2010	587	919	1.7
2011	609	965	1.8
2012	644	1'022	1.9
2013	711	1'064	2.0
2014	732	1'120	2.1
2015	728	1'106	2.0
2016	761	1'199	2.2
2017	810	1'251	2.3
2018	826	1'280	2.3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Abb. 3.6 Stipendien und Darlehen: Ausbezahlte Ausbildungsbeiträge und Bezüger/innen seit 2009

Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Ausbezahlter Beitrag in Franken		Anzahl Bezüger/innen	
	Stipendien	Darlehen	Stipendien	Darlehen
2009	1'453'775	104'750	293	19
2010	1'392'200	145'450	271	24
2011	1'383'081	111'500	269	20
2012	1'713'100	53'250	293	11
2013	1'658'950	113'000	286	14
2014	1'493'333	128'000	276	23
2015	1'419'600	78'000	270	11
2016	1'429'450	57'000	247	10
2017	1'352'650	46'000	241	7
2018	1'423'692	56'000	229	8

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen

Abb. 3.7 Schwelleneffekte beim verfügbaren Einkommen unter Berücksichtigung von Sozialleistungen und Steuern 2020, Simulationsmodell 1 – alleinerziehende Person mit 1 Kind

Appenzell Ausserrhoden

Netto-einkommen	Verfügbares Einkommen	Familienzulagen	Individuelle Prämienverbilligung	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Steuern	Alimentenbevorschussung
-	20'700	2'760	5'166	24'340	-	8'000
1'800	20'700	2'760	5'166	22'540	-	8'000
3'600	20'700	2'760	5'166	20'740	-	8'000
5'400	20'700	2'760	5'166	18'940	-	8'000
7'200	20'700	2'760	5'166	17'140	-	8'000
9'000	20'642	2'760	5'166	15'340	-58	8'000
10'800	20'524	2'760	5'166	13'540	-176	8'000
12'600	20'341	2'760	5'166	11'740	-359	8'000
14'400	20'153	2'760	5'166	9'940	-547	8'000
16'200	19'948	2'760	5'166	8'140	-752	8'000
18'000	19'709	2'760	5'166	6'340	-991	8'000
19'800	14'881	2'760	5'166	-	-1'279	8'000
21'600	16'412	2'760	5'166	-	-1'543	8'000
23'400	17'051	2'760	4'264	-	-1'806	8'000
25'200	18'268	2'760	3'812	-	-1'939	8'000
27'000	19'195	2'760	3'138	-	-2'137	8'000
28'800	20'260	2'760	2'575	-	-2'309	8'000
30'600	21'222	2'760	1'956	-	-2'529	8'000
32'400	22'079	2'760	1'261	-	-2'776	8'000
34'200	22'659	2'760	361	-	-3'096	8'000
36'000	23'778	2'760	-	-	-3'416	8'000
37'800	25'256	2'760	-	-	-3'738	8'000
39'600	26'734	2'760	-	-	-4'060	8'000
41'400	28'212	2'760	-	-	-4'382	8'000
43'200	29'691	2'760	-	-	-4'703	8'000
45'000	31'142	2'760	-	-	-5'052	8'000
46'800	32'560	2'760	-	-	-5'434	8'000
48'600	33'979	2'760	-	-	-5'815	8'000
50'400	35'398	2'760	-	-	-6'196	8'000
52'200	36'817	2'760	-	-	-6'577	8'000
54'000	38'236	2'760	-	-	-6'958	8'000
55'800	39'650	2'760	-	-	-7'344	8'000
57'600	41'041	2'760	-	-	-7'753	8'000
59'400	42'429	2'760	-	-	-8'165	8'000
61'200	43'814	2'760	-	-	-8'580	8'000
63'000	45'199	2'760	-	-	-8'995	8'000
64'800	46'584	2'760	-	-	-9'410	8'000
66'600	47'969	2'760	-	-	-9'825	8'000
68'400	49'354	2'760	-	-	-10'240	8'000
70'200	49'934	2'760	-	-	-10'413	6'953
72'000	50'395	2'760	-	-	-10'552	5'753
73'800	50'857	2'760	-	-	-10'690	4'553
75'600	51'319	2'760	-	-	-10'828	3'353
77'400	51'780	2'760	-	-	-10'967	2'153
79'200	52'242	2'760	-	-	-11'105	953
81'000	52'894	2'760	-	-	-11'300	-
82'800	54'277	2'760	-	-	-11'717	-
84'600	55'622	2'760	-	-	-12'172	-
86'400	56'940	2'760	-	-	-12'654	-
88'200	58'258	2'760	-	-	-13'136	-

Appenzell Ausserrhoden

Datenquelle: Ostschweizer Fachhochschule – Simulationstool

Modellannahmen Simulation: 1 Kind im Schulalter, Wohnungsmiete 12'000 Fr./Jahr, Unterhaltsanspruch 8'000 Fr./Jahr, zahlungsunfähiger Unterhaltsverpflichteter

Abb. 3.8 Schwelleneffekte beim verfügbaren Einkommen unter Berücksichtigung von Sozialleistungen und Steuern 2020, Simulationsmodell 2 – verheiratetes Paar mit 4 Kindern

Appenzell Ausserrhoden

Netto-einkommen	Verfügbares Einkommen	Familienzulagen	Individuelle Prämienverbilligung	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Steuern	Alimentenbevorschussung
-	36'180	11'040	13'711	41'140	-	-
2'000	36'180	11'040	13'711	39'140	-	-
4'000	36'180	11'040	13'711	37'140	-	-
6'000	36'180	11'040	13'711	35'140	-	-
8'000	36'180	11'040	13'711	33'140	-	-
10'000	36'180	11'040	13'711	31'140	-	-
12'000	36'180	11'040	13'711	29'140	-	-
14'000	36'180	11'040	13'711	27'140	-	-
16'000	36'180	11'040	13'711	25'140	-	-
18'000	36'180	11'040	13'711	23'140	-	-
20'000	36'180	11'040	13'711	21'140	-	-
22'000	36'180	11'040	13'711	19'140	-	-
24'000	36'180	11'040	13'711	17'140	-	-
26'000	36'180	11'040	13'711	15'140	-	-
28'000	36'180	11'040	13'711	13'140	-	-
30'000	36'180	11'040	13'711	11'140	-	-
32'000	36'180	11'040	13'711	9'140	-	-
34'000	36'180	11'040	13'711	7'140	-	-
36'000	36'180	11'040	13'711	5'140	-	-
38'000	33'040	11'040	13'711	-	-	-
40'000	35'040	11'040	13'711	-	-	-
42'000	36'996	11'040	13'711	-	-44	-
44'000	38'883	11'040	13'711	-	-157	-
46'000	40'739	11'040	13'711	-	-301	-
48'000	42'523	11'040	13'711	-	-517	-
50'000	44'306	11'040	13'711	-	-734	-
52'000	46'064	11'040	13'711	-	-976	-
54'000	47'801	11'040	13'711	-	-1'239	-
56'000	49'508	11'040	13'711	-	-1'532	-
58'000	51'225	11'040	13'711	-	-1'815	-
60'000	52'941	11'040	13'711	-	-2'099	-
62'000	54'345	11'040	13'429	-	-2'413	-
64'000	55'216	11'040	12'570	-	-2'682	-
66'000	56'467	11'040	11'999	-	-2'861	-
68'000	57'528	11'040	11'285	-	-3'085	-
70'000	58'684	11'040	10'642	-	-3'287	-
72'000	59'793	11'040	9'963	-	-3'500	-
74'000	60'925	11'040	9'303	-	-3'707	-
76'000	62'045	11'040	8'633	-	-3'917	-
78'000	63'171	11'040	7'968	-	-4'125	-
80'000	64'295	11'040	7'300	-	-4'335	-
82'000	65'399	11'040	6'634	-	-4'564	-
84'000	66'479	11'040	5'967	-	-4'817	-
86'000	67'559	11'040	5'301	-	-5'070	-
88'000	68'356	11'040	4'429	-	-5'401	-
90'000	68'976	11'040	3'429	-	-5'781	-
92'000	69'584	11'040	2'429	-	-6'174	-
94'000	70'184	11'040	1'429	-	-6'574	-
96'000	70'784	11'040	429	-	-6'973	-
98'000	71'952	11'040	-	-	-7'377	-

Appenzell Ausserrhoden

Datenquelle: Ostschweizer Fachhochschule – Simulationstool

Modellannahmen Simulation: 4 Kinder im (Vor-)Schulalter, Wohnungsmiete 16'000 Fr./Jahr

Abb. 3.9 Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung nach Leistung seit 2008

Appenzell Ausserrhoden

Jahr	Ausgaben in 1000 Franken			
	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Alimentenbevorschussung	Sozialhilfe	Total Nettoausgaben
2008	19'940	813	5'507	26'260
2009	21'340	771	7'110	29'221
2010	22'698	705	7'744	31'148
2011	22'425	623	7'499	30'547
2012	24'129	777	8'373	33'279
2013	25'359	749	9'434	35'543
2014	25'692	589	9'342	35'623
2015	26'712	758	10'280	37'750
2016	27'365	695	11'345	39'405
2017	28'605	793	10'716	40'114
2018	29'547	614	9'225	39'386

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn